

BUNDESRAT

Stenografischer Bericht

793. Sitzung

Berlin, Freitag, den 7. November 2003

Inhalt:

Amtliche Mitteilungen	395 A	Prof. Dr. Wolfgang Böhmer (Sachsen-Anhalt)	401 D
Dank an ausgeschiedene Mitglieder des Bundesrates	395 B	Harald Schartau (Nordrhein-Westfalen)	402 D
Wahl von Staatsministerin Dr. Beate Merk (Bayern) zur Schriftführerin	395 C	Dr. Walter Döring (Baden-Württemberg)	404 C
Zur Tagesordnung	395 C	Christa Stewens (Bayern)	405 D
1. Ansprache des Präsidenten	395 D	Wolfgang Clement, Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit	407 B
Präsident Dieter Althaus	395 D	Franz Thönnes, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Gesundheit und Soziale Sicherung	410 D
Rolf Schwanitz, Staatsminister beim Bundeskanzler	397 B	Walter Hirche (Niedersachsen)	437*A
2. Drittes Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt – gemäß Artikel 77 Abs. 2 GG – (Drucksache 730/03, zu Drucksache 730/03)		Beschluss zu 2 und 3: Anrufung des Vermittlungsausschusses – Annahme der Begründung	412 A, B
in Verbindung mit		Beschluss zu 4: Anrufung des Vermittlungsausschusses mit der beschlossenen Begründung	412 B
3. Viertes Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt – gemäß Artikel 84 Abs. 1, Artikel 87 Abs. 3 Satz 2, Artikel 105 Abs. 3, Artikel 106 Abs. 3, Artikel 108 Abs. 5 GG – (Drucksache 731/03, zu Drucksache 731/03)		5. Haushaltsbegleitgesetz 2004 (Haushaltsbegleitgesetz 2004 – HBeglG 2004) – gemäß Artikel 74a Abs. 2, Artikel 80 Abs. 2, Artikel 84 Abs. 1, Artikel 104a Abs. 3, Artikel 105 Abs. 3 GG – (Drucksache 729/03)	
und		in Verbindung mit	
4. Gesetz zur Einordnung des Sozialhilferechts in das Sozialgesetzbuch – gemäß Artikel 84 Abs. 1, Artikel 104a Abs. 3, Artikel 105 Abs. 3 GG – (Drucksache 732/03, zu Drucksache 732/03, zu Drucksache 732/03 [2])	398 C	6. Gesetz zur Änderung des Tabaksteuergesetzes und anderer Verbrauchsteuergesetze – gemäß Artikel 77 Abs. 2 GG – (Drucksache 733/03)	
Roland Koch (Hessen)	398 D		

7. Gesetz zur **Förderung der Steuerehrlichkeit** (Drucksache 734/03)
8. Gesetz zur **Umsetzung der Protokollerklärung der Bundesregierung zur Vermittlungsempfehlung zum Steuervergünstigungsabbaugesetz** – gemäß Artikel 105 Abs. 3, Artikel 108 Abs. 5 GG – (Drucksache 735/03, zu Drucksache 735/03)
9. Gesetz zur **Reform der Gewerbesteuer** (Gewerbesteuerreformgesetz – GewStRefG) (Drucksache 736/03)
- und
40. Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2003 (**Nachtragshaushaltsgesetz 2003**) (Drucksache 720/03) 412 B
 Dr. Edmund Stoiber (Bayern) 412 C
 Peer Steinbrück (Nordrhein-Westfalen) 416 A
 Dr. Walter Döring (Baden-Württemberg) 419 A
 Dr. Ralf Stegner (Schleswig-Holstein) 420 B
 Jochen Riebel (Hessen) 422 A
 Prof. Dr. Karl-Heinz Paqué (Sachsen-Anhalt) 423 C
 Hans Eichel, Bundesminister der Finanzen 424 D
 Walter Hirche (Niedersachsen) . . . 437* C
Beschluss zu 5: Anrufung des Vermittlungsausschusses – Annahme der Begründung 428 C
Beschluss zu 6 und 8: Anrufung des Vermittlungsausschusses mit der beschlossenen Begründung 428 C, D
Beschluss zu 7: Keine Zustimmung gemäß Art. 105 Abs. 3 und Art. 108 Abs. 5 GG . . . 428 C
Beschluss zu 9: Keine Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2, Art. 105 Abs. 3, Art. 106 Abs. 6 und Art. 108 Abs. 5 GG – Annahme der Begründung 428 D
Beschluss zu 40: Stellungnahme gemäß Art. 110 Abs. 3 GG 429 A
10. Gesetz zur **Umsetzung des Rahmenbeschlusses des Rates vom 13. Juni 2002 zur Terrorismusbekämpfung** und zur Änderung anderer Gesetze – gemäß Artikel 77 Abs. 2 GG – (Drucksache 738/03) . . . 429 A
 Dr. Beate Merk (Bayern) 429 A
 Alfred Hartenbach, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz 430 A
Beschluss: Anrufung des Vermittlungsausschusses 431 D
11. Gesetz zu dem Vertrag vom 29. April 2003 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und dem **Königreich der Niederlande** über die **Durchführung der Flugverkehrskontrolle** durch die Bundesrepublik Deutschland über niederländischem Hoheitsgebiet und die **Auswirkungen des zivilen Betriebes des Flughafens Niederrhein auf das Hoheitsgebiet des Königreichs der Niederlande** (Gesetz zu dem deutsch-niederländischen Vertrag vom 29. April 2003 über den Flughafen Niederrhein) (Drucksache 739/03) 432 A
Beschluss: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG 437* D
12. Entwurf eines Gesetzes zur **Entlastung von Kleinunternehmen** – gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG – Antrag des Freistaates Bayern – (Drucksache 701/03)
Mitteilung: Absetzung von der Tagesordnung 395 D
13. Entwurf eines ... Gesetzes zur **Änderung des Strafvollzugsgesetzes** – Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg – (Drucksache 697/03) 432 A
Beschluss: Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag nach Maßgabe der beschlossenen Änderung – Bestellung von Senator Dr. Roger Kusch (Hamburg) zum Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR 438* A
14. Entschließung des Bundesrates zur **Korruptionproblematik** – Antrag des Freistaates Bayern – (Drucksache 716/03) . . . 432 C
Beschluss: Die Entschließung wird gefasst 432 D
15. Entschließung des Bundesrates zur **Schaffung von fairen Chancen für die Binnenschifffahrt** – Antrag der Länder Sachsen-Anhalt und Bayern – (Drucksache 333/03) 432 D
 Dr. Karl-Heinz Daehre (Sachsen-Anhalt) 432 D
Beschluss: Annahme der Entschließung nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen 433 B
16. Entschließung des Bundesrates zur **Verbesserung der Rechtsstellung der Bahnkunden und zur Stärkung des Verbraucherschutzes** – Antrag des Freistaates Bayern – (Drucksache 722/03) 433 B
Beschluss: Annahme der Entschließung nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen 433 B

17. a) Entwurf eines Gesetzes zu dem Übereinkommen auf Grund von Artikel K.3 des Vertrags über die Europäische Union vom 26. Juli 1995 über den **Einsatz der Informationstechnologie im Zollbereich** (Drucksache 692/03)
- b) Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung des Übereinkommens auf Grund von Artikel K.3 des Vertrags über die Europäische Union vom 26. Juli 1995 über den Einsatz der Informationstechnologie im Zollbereich, zu dem Protokoll gemäß Artikel 34 des Vertrags über die Europäische Union vom 8. Mai 2003 zur Änderung des Übereinkommens über den Einsatz der Informationstechnologie im Zollbereich hinsichtlich der Einrichtung eines Aktennachweissystems für Zollzwecke sowie zur Verordnung (EG) Nr. 515/97 des Rates vom 13. März 1997 über die gegenseitige Amtshilfe zwischen Verwaltungsbehörden der Mitgliedstaaten und die Zusammenarbeit dieser Behörde mit der Kommission im Hinblick auf die ordnungsgemäße Anwendung der Zoll- und Agrarregelung (**ZIS-Ausführungsgesetz**) (Drucksache 693/03) . 432 A
- Beschluss** zu a): Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 438*A
- Beschluss** zu b): Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 438*B
18. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Ersten Gesetzes zur **Änderung des Bundesgrenzschutzgesetzes** – gemäß Artikel 76 Abs. 2 Satz 4 GG – (Drucksache 721/03) 432 A
- Beschluss:** Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 438*A
19. Entwurf eines Ersten Gesetzes zur **Änderung des MAD-Gesetzes** (1. MAD-GÄndG) (Drucksache 694/03) 432 A
- Beschluss:** Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 438*A
20. Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Internationalen Übereinkommens von 1974 zum Schutz des menschlichen Lebens auf See und zum Internationalen Code für die Gefahrenabwehr auf Schiffen und in Hafenanlagen** – gemäß Artikel 76 Abs. 2 Satz 4 GG – (Drucksache 695/03) 432 A
- Beschluss:** Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 438*B
21. **Vorschlag für eine Richtlinie** des Rates über die Erteilung kurzfristiger Aufenthaltstitel für Opfer der Beihilfe zur illegalen Einwanderung und des Menschenhandels, die mit den zuständigen Behörden kooperieren – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 181/02) . 433 B
- Beschluss:** Stellungnahme 433 C
22. **Vorschlag für eine Richtlinie** des Europäischen Parlaments und des Rates über die Bewirtschaftung von Abfällen aus der mineralgewinnenden Industrie – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 435/03) 433 C
- Beschluss:** Stellungnahme 433 D
23. **Mitteilung der Kommission** der Europäischen Gemeinschaften: **Eine thematische Strategie für Abfallvermeidung und -recycling** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 436/03) 433 D
- Annemarie Lütkes (Schleswig-Holstein) 441*D
- Beschluss:** Stellungnahme 434 A
24. **Vorschlag für eine Verordnung** des Europäischen Parlaments und des Rates über nährwert- und gesundheitsbezogene Angaben über Lebensmittel – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 504/03) . 434 A
- Willi Stächele (Baden-Württemberg) 442*A
- Matthias Berninger, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft 442*B
- Beschluss:** Stellungnahme 434 B
25. **Vorschlag für eine Verordnung** des Europäischen Parlaments und des Rates zur **Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1406/2002 zur Errichtung einer Europäischen Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 640/03) 434 B
- Beschluss:** Stellungnahme 434 B
26. **Vorschlag für eine Verordnung** des Europäischen Parlaments und des Rates über bestimmte fluorierte Treibhausgase – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 643/03) 434 B
- Beschluss:** Stellungnahme 434 C
27. **Mitteilung der Kommission** der Europäischen Gemeinschaften an den Rat und das Europäische Parlament zur **Schaffung eines internationalen Instruments für die kulturelle Vielfalt** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 670/03) . 432 A
- Beschluss:** Stellungnahme 438*C

28. **Entwurf für einen Beschluss** des Rates über die Aufstellung der Satzung des Beratenden Ausschusses für Berufsbildung – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 656/03) 432 A
Beschluss: Stellungnahme 438*C
29. **Vorschlag für eine Verordnung** des Europäischen Parlaments und des Rates zur Errichtung eines Europäischen Zentrums für die Prävention und die Bekämpfung von Seuchen – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 667/03) 432 A
Beschluss: Stellungnahme 438*C
30. **Mitteilung der Kommission** der Europäischen Gemeinschaften an den Rat und das Europäische Parlament über den Schutz von Tieren beim Transport
Vorschlag für eine Verordnung des Rates über den Schutz von Tieren beim Transport und allen damit zusammenhängenden Vorgängen sowie zur Änderung der Richtlinien 64/432/EWG und 93/119/EG des Rates – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 661/03) 434 C
Rudolf Köberle (Baden-Württemberg) 443*A
Beschluss: Stellungnahme 434 D
31. **Bericht der Kommission** der Europäischen Gemeinschaften an den Rat über die Entwicklung des Eierverbrauchs, das Waschen von Eiern und die Eierkennzeichnung
Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 1907/90 über bestimmte Vermarktungsnormen für Eier – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 647/03) 434 D
Beschluss: Stellungnahme 435 A
32. **Mitteilung der Kommission** der Europäischen Gemeinschaften an den Rat und das Europäische Parlament: **Forscher im europäischen Forschungsraum – ein Beruf, vielfältige Karrieremöglichkeiten** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 715/03) 432 A
Beschluss: Stellungnahme 438*C
33. **Vorschlag für eine Entscheidung** des Europäischen Parlaments und des Rates über das Statistische Programm der Gemeinschaft 2003 – 2007 – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 23 Abs. 3 i.V.m. § 15 Abs. 1 GO BR – (Drucksache 289/02) 435 A
Beschluss: Stellungnahme 435 A
34. ... Verordnung zur **Änderung straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften** (Drucksache 662/03) 432 A
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen 438*C
35. **Verordnung zur Änderung von Anlagen zum Basler Übereinkommen vom 22. März 1989** (Drucksache 696/03) 432 A
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 438*D
36. **Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (Ratsgruppe „Audiovisuelle Medien“)** – gemäß § 6 Abs. 1 EUZBLG i.V.m. Abschnitt IV der Bund-Länder-Vereinbarung – (Drucksache 646/03) 432 A
Beschluss: Zustimmung zu den Empfehlungen in Drucksache 646/1/03 439*A
37. **Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht** (Drucksache 725/03) 435 A
Walter Zuber (Rheinland-Pfalz) 443*D
Beschluss: Zustimmung zu den Empfehlungen des Rechtsausschusses in Drucksache 725/03 435 C
38. **Entwurf eines Investitionszulagengesetzes 2005** (InvZulG 2005) – Antrag der Länder Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Thüringen und Berlin, Brandenburg – Geschäftsordnungsantrag des Landes Sachsen-Anhalt – (Drucksache 461/03) 432 A
Dr. Harald Ringstorff (Mecklenburg-Vorpommern) 439 B
Prof. Dr. Karl-Heinz Paqué (Sachsen-Anhalt) 439*D
Beschluss: Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen – Bestellung von Minister Prof. Dr. Karl-Heinz Paqué (Sachsen-Anhalt) zum Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR 432 B
39. **Entwurf einer Verordnung** über die freiwillige Teilnahme von jungen Fahranfängerinnen und Fahranfängern an einem **Modellversuch „Begleitetes Fahren ab 17“** – gemäß Artikel 80 Abs. 3 GG – Antrag der Länder Niedersachsen und Bremen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 774/03) 432 B
Walter Hirche (Niedersachsen) 432 B, 440*C
Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 432 C

<p>41. Entscheidungen über Fristverlängerung gemäß Artikel 76 Abs. 2 Satz 3 GG</p> <p>a) Entwurf eines Zwölften Gesetzes zur Änderung des Arzneimittelgesetzes – gemäß Artikel 76 Abs. 2 Satz 4 GG – (Drucksache 748/03)</p> <p>b) Entwurf eines Telekommunikationsgesetzes (TKG) – gemäß Artikel 76 Abs. 2 GG – (Drucksache 755/03) . . . 432 A</p> <p>Beschluss zu a): Zustimmung zu dem Vorschlag des Ständigen Beirates in Drucksache 748/1/03 439*A</p> <p>Beschluss zu b): Zustimmung zu dem Vorschlag des Ständigen Beirates in Drucksache 755/1/03 439*A</p> <p>42. Bestellung von Mitgliedern des Verwaltungsrates der Kreditanstalt für Wiederaufbau – gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 3 KfW-Gesetz i.V.m. der Protokollerklärung der</p>	<p>Bundesregierung vor dem Bundesrat am 11. Juli 2003 – (Drucksache 711/03) . . . 432 A</p> <p>Beschluss: Zustimmung zu den Empfehlungen des Finanzausschusses in Drucksache 711/1/03 439*A</p> <p>43. Vorschlag für die Berufung eines Mitglieds des Verwaltungsrates der Bundesanstalt für Arbeit – gemäß § 392 Abs. 2 Nr. 2 SGB III – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 822/03) 432 A</p> <p>Beschluss: Zustimmung zu dem Vorschlag in Drucksache 822/03 439*A</p> <p>Nächste Sitzung 435 C</p> <p>Beschlüsse im vereinfachten Verfahren gemäß § 35 GO BR 435 B/D</p> <p>Feststellung gemäß § 34 GO BR 435 B/D</p>
--	---

Verzeichnis der Anwesenden

V o r s i t z :

Präsident Dieter Althaus, Ministerpräsident des Freistaats Thüringen

Vizepräsident Prof. Dr. Wolfgang Böhm er, Ministerpräsident des Landes Sachsen-Anhalt – zeitweise –

S c h r i f t f ü h r e r i n n e n :

Annemarie Lütkes (Schleswig-Holstein)

Dr. Beate Merk (Bayern)

B a d e n - W ü r t t e m b e r g :

Erwin Teufel, Ministerpräsident

Dr. Walter Döring, Wirtschaftsminister

Rudolf Köberle, Minister und Bevollmächtigter des Landes Baden-Württemberg beim Bund

Willi Stächele, Minister für Ernährung und Ländlichen Raum

B a y e r n :

Dr. Edmund Stoiber, Ministerpräsident

Erwin Huber, Staatsminister für Bundesangelegenheiten und Verwaltungsreform und Leiter der Staatskanzlei

Christa Stewens, Staatsministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen

Dr. Beate Merk, Staatsministerin der Justiz

B e r l i n :

Karin Schubert, Bürgermeisterin und Senatorin für Justiz

Klaus Böger, Senator für Bildung, Jugend und Sport

B r a n d e n b u r g :

Matthias Platzeck, Ministerpräsident

Jörg Schönbohm, Minister des Innern

Barbara Richstein, Ministerin der Justiz und für Europaangelegenheiten

B r e m e n :

Dr. Henning Scherf, Präsident des Senats, Bürgermeister, Senator für kirchliche Angelegenheiten und Senator für Justiz und Verfassung

Dr. Kerstin Kießler, Staatsrätin, Bevollmächtigte der Freien Hansestadt Bremen beim Bund und für Europa

Jens Eckhoff, Senator für Bau, Umwelt und Verkehr

H a m b u r g :

Ole von Beust, Präsident des Senats, Erster Bürgermeister

Dr. Roger Kusch, Senator, Präses der Justizbehörde

H e s s e n :

Roland Koch, Ministerpräsident

Jochen Riebel, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigter des Landes Hessen beim Bund

Dr. Christean Wagner, Minister der Justiz

M e c k l e n b u r g - V o r p o m m e r n :

Dr. Harald Ringstorff, Ministerpräsident

Helmut Holter, Minister für Arbeit, Bau und Landesentwicklung

N i e d e r s a c h s e n :

Christian Wulff, Ministerpräsident

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

N o r d r h e i n - W e s t f a l e n :

Peer Steinbrück, Ministerpräsident

Harald Schartau, Minister für Wirtschaft und Arbeit

Wolfgang Gerhards, Justizminister

R h e i n l a n d - P f a l z :

Kurt Beck, Ministerpräsident
Gernot Mittler, Minister der Finanzen
Walter Zuber, Minister des Innern und für Sport

S a a r l a n d :

Peter Müller, Ministerpräsident
Peter Jacoby, Minister für Finanzen und Bundes-
angelegenheiten
Karl Rauber, Staatssekretär, Chef der Staats-
kanzlei
Monika Beck, Staatssekretärin, Bevollmächtigte
des Saarlandes beim Bund

S a c h s e n :

Prof. Dr. Georg Milbradt, Ministerpräsident
Dr. Thomas de Maizière, Staatsminister der
Justiz

S a c h s e n - A n h a l t :

Prof. Dr. Wolfgang Böhmer, Ministerpräsident
Prof. Dr. Karl-Heinz Paqué, Minister der Finan-
zen
Curt Becker, Minister der Justiz
Rainer Robra, Staatsminister und Chef der
Staatskanzlei
Dr. Karl-Heinz Daehre, Minister für Bau und
Verkehr

S c h l e s w i g - H o l s t e i n :

Annemarie Lütkes, Ministerin für Justiz, Frauen,
Jugend und Familie
Dr. Ralf Stegner, Finanzminister

T h ü r i n g e n :

Dr. Karl Heinz Gasser, Justizminister
Hans Kaiser, Minister für Bundes- und Europa-
angelegenheiten in der Staatskanzlei und
Bevollmächtigter des Freistaats Thüringen
beim Bund

V o n d e r B u n d e s r e g i e r u n g :

Hans Eichel, Bundesminister der Finanzen
Wolfgang Clement, Bundesminister für Wirt-
schaft und Arbeit
Rolf Schwanitz, Staatsminister beim Bundes-
kanzler
Alfred Hartenbach, Parl. Staatssekretär bei der
Bundesministerin der Justiz
Karl Diller, Parl. Staatssekretär beim Bundesmi-
nister der Finanzen
Matthias Berninger, Parl. Staatssekretär bei der
Bundesministerin für Verbraucherschutz,
Ernährung und Landwirtschaft
Franz Thönnies, Parl. Staatssekretär bei der Bun-
desministerin für Gesundheit und Soziale
Sicherheit
Angelika Mertens, Parl. Staatssekretärin beim
Bundesminister für Verkehr, Bau- und Woh-
nungswesen

(A)

(C)

793. Sitzung

Berlin, den 7. November 2003

Beginn: 9.30 Uhr

Präsident Dieter Althaus: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich eröffne die 793. Sitzung des Bundesrates.

Bevor ich mich der Tagesordnung zuwende, habe ich gemäß § 23 Abs. 1 unserer Geschäftsordnung **Veränderungen in der Mitgliedschaft** bekannt zu geben:

(B) Aus der Regierung des Freistaates **Bayern** und damit aus dem Bundesrat sind am 14. Oktober 2003 die Herren Staatsminister Reinhold Bocklet, Dr. Manfred Weiß, Hans Zehetmair, Frau Staatssekretärin Erika Görlitz und Herr Staatssekretär Hermann Regensburger ausgeschieden.

Die Staatsregierung hat am 4. November 2003 Herrn Ministerpräsidenten Dr. Edmund Stoiber, die Herren Staatsminister Dr. Otto Wiesheu, Erwin Huber, Professor Dr. Kurt Falthäuser, Eberhard Sinner und Frau Staatsministerin Christa Steuens zu Mitgliedern des Bundesrates sowie die weiteren Mitglieder der Staatsregierung zu stellvertretenden Mitgliedern des Bundesrates bestellt.

Den **ausgeschiedenen Mitgliedern** danke ich für ihre Arbeit in den Organen des Bundesrates.

Ich danke insbesondere Herrn Staatsminister Bocklet für seine Mitarbeit im Plenum, in den Ausschüssen, im Vermittlungsausschuss und als Vorsitzender des Ständigen Beirates. Herrn Staatsminister Dr. Weiß danke ich für seine Arbeit im Rechtsausschuss und im Plenum, in dem er auch als Schriftführer tätig war. Herrn Staatsminister Zehetmair gebührt Anerkennung für sein langjähriges Engagement im Bereich der Kulturpolitik auch auf europäischer Ebene.

Als neuen Bevollmächtigten des Freistaates Bayern beim Bund begrüße ich Herrn Ministerialdirigenten Dr. Rothenpieler.

Den neuen Mitgliedern und dem neuen Bevollmächtigten wünsche ich mit uns allen hier im Hause eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Wir haben heute über das Amt eines weiteren Schriftführers zu entscheiden. In den Vorgesprächen wurde Einvernehmen erzielt, Frau Staatsministerin Dr. Beate Merk (Bayern) zur Schriftführerin zu wählen.

Wer dem Vorschlag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

Damit ist die **Schriftführerin einstimmig gewählt**.

Ich komme nun zur **Tagesordnung**. Sie liegt Ihnen in vorläufiger Form mit 43 Punkten vor. Punkt 12 wird von der Tagesordnung abgesetzt. Die Tagesordnungspunkte 2 bis 4 werden verbunden. Anschließend werden die ebenfalls verbundenen Punkte 5 bis 9 und 40 behandelt. Nach Punkt 11 und den übrigen für den Sammelaufwurf vorgesehenen Punkten werden die Tagesordnungspunkte 38 und 39 behandelt. Im Übrigen bleibt es bei der ausgedruckten Reihenfolge der Tagesordnung.

Gibt es Wortmeldungen zur Tagesordnung?

Dann ist sie so **festgestellt**.

Punkt 1:

Ansprache des Präsidenten

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sie haben mich am 17. Oktober zum Präsidenten des Bundesrates gewählt – kein spektakulärer Vorgang, weil die Wahl im Turnus erfolgt. Allerdings ist es das erste Mal, dass der Freistaat Thüringen den Präsidenten stellt.

Für keinen unserer Vorgänger, verehrter Herr Kollege Böhmer, war es bloße Routine, die Präsidentschaft im Bundesrat zu übernehmen. Ich vermute, Sie haben es ähnlich empfunden: Für einen Vertreter der jungen Länder ist das noch immer ein bewegender Augenblick; denn hier zeigt sich einmal mehr, was nach dem Herbst 1989 möglich geworden ist: „Die Deutschen in den Ländern ... haben in freier Selbstbestimmung die Einheit und Freiheit Deutschlands vollendet.“

(D)

Präsident Dieter Althaus

(A) Für mich ist heute ein Tag, um sich in Dankbarkeit daran zu erinnern, dass wir es sein dürfen, die die **Chance** haben, die **Einheit Deutschlands zu gestalten** und ganz **Europa zu einem „Haus der Freiheit“** – wie Konrad Adenauer es genannt hat – **zu machen**. Uns sind Chancen gegeben, um die uns frühere Generationen beneidet hätten.

Sie, Herr Kollege Böhmer, haben in Ihrer Amtszeit als Bundesratspräsident erheblich dazu beigetragen, dass wir die Chancen der wiedergewonnenen Freiheit und Einheit entschlossen nutzen können. Vieles wäre hier zu nennen. Ich hebe Ihr Engagement für die Einsetzung der gemeinsamen Kommission zur Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung hervor, die heute Nachmittag ihre Arbeit aufnimmt. Und selbstverständlich: Mit Ihrer Amtszeit wird die Ratifizierung der Erweiterungsverträge der Europäischen Union verbunden bleiben.

Ich bin davon überzeugt, dass ich im Namen aller Kolleginnen und Kollegen des Bundesrates spreche, wenn ich Ihnen für Ihre ausgleichende Amtsführung und nicht zuletzt für Ihren „trockenen Witz“ danke, mit dem Sie manche Sitzung in diesem Hause zu beleben wussten.

(Beifall)

Ich möchte auch dem Direktor und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Bundesrates danken. Ich bitte ebenfalls um gute, konstruktive Zusammenarbeit.

(B) Die Aufgaben, vor denen wir stehen, sind nicht geringer geworden. Ich brauche sie in dieser Runde nicht zu skizzieren. Seit Jahren wird von dieser Stelle aus auf die dringende Notwendigkeit von Reformen hingewiesen. Die Rufe sind zunächst nicht von allen gehört worden. Doch inzwischen ist die Erkenntnis gewachsen, dass wir mehr als nur kosmetische Reparaturen brauchen. Bei Lichte betrachtet streiten wir nicht mehr über das „Ob“, sondern über das „Wie“ von Reformen.

Das ist ein Fortschritt, aber ein unzureichender. Wer aus Thüringen kommt, sollte Goethe zitieren – er hat auch dazu etwas gesagt –: „Es ist nicht genug zu wollen, man muss es auch tun.“

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Zukunft heißt: **Deutschland muss sich als reform- und zukunftsfähig erweisen**. Die Menschen erwarten, dass Deutschland vorankommt, oder sie kehren der Politik und den demokratischen Institutionen den Rücken. Die Gefahr, dass die anhaltende Wachstumsschwäche und damit die Krise auf dem Arbeitsmarkt und in den sozialen Sicherungssystemen in eine Destabilisierung unserer freiheitlichen demokratischen Ordnung umschlägt, ist nicht von der Hand zu weisen. Wir alle tragen Verantwortung für notwendige Veränderungen. Ich sehe die Politik – uns – in der Pflicht.

Thüringen nimmt eine **innerdeutsche Brückenfunktion** für sich in Anspruch: Nicht nur geografisch liegt unser Land in der Mitte Deutschlands. Thüringen ist ein Land, in dem von alters her verschiedene

(C) Geistesströmungen aufeinandertreffen, von dem immer wieder neue Impulse ausgegangen sind. Thüringen steht wie kein anderes Land aber auch für die Janusköpfigkeit und die Brüche der deutschen Geschichte. Wir wissen also, dass Dialogbereitschaft gefragt ist, wenn wir die freiheitliche Entwicklung in Deutschland fortsetzen wollen.

Wenn heute in Deutschland die Weichen neu gestellt werden müssen, dann ist das eine Erfahrung, die wir seit 1989/1990 in kaum vergleichbarem Maße erlebt und mitgestaltet haben. Mag sein, dass hundert Probleme vor uns liegen, aber – um es bildhaft zu sagen – tausend haben wir schon bewältigt. Warum sollten wir jetzt kleinmütig sein?

Von Thomas Nipperdey stammt der Satz: „Föderalismus ist kein statischer, sondern ein dynamischer Begriff.“ – Die gegenwärtige Diskussion über die Reform des Föderalismus ist nichts Ungewöhnliches, sondern eine Grundbedingung seiner Existenz.

Dennoch warne ich vor falschen Zungenschlägen. Der Stillstand der letzten Jahre ist dem Bundesrat nicht anzulasten. Die Diskussion über die künftige Ausgestaltung der föderalen Ordnung darf nicht von der Bewältigung der anstehenden Reformvorhaben auf dem Arbeitsmarkt oder in den Sozialsystemen ablenken.

(D) Wir brauchen eine **Reform der bundesstaatlichen Ordnung**; die Kommission, die sich heute konstituieren wird, ist aber kein Verfassungskonvent. Vor allem geht es um die Korrektur von Fehlentwicklungen und um eine Rückbesinnung auf das, was im Grundgesetz ursprünglich angelegt ist: um **Subsidiarität und Eigenständigkeit für die Länder und Kommunen**, um die Stärkung und Neubelebung dieser programmatischen Prinzipien. Das ist schwierig genug – der Bundestagspräsident hat die Arbeit der Kommission zu Recht als „Herkulesaufgabe“ bezeichnet.

Unbestreitbar benötigen wir substanzielle Änderungen. Der **Föderalismus** ist ein Eckpfeiler unserer Demokratie, aber er ist **aus der Symmetrie geraten**. Wenn sich nichts ändert, steht auch die Legitimation des Föderalismus in Frage.

Selbstverständlich stehen schwierige Verhandlungen bevor. In vielen Punkten gehen die Vorstellungen der Beteiligten weit auseinander. Dennoch meine ich, dass Grund zu Optimismus besteht. Über die Absicht, eine grundsätzliche Reform des Föderalismus herbeizuführen, besteht Einigkeit. Bei gutem Willen wird es auch einen Kompromiss geben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Politik in Deutschland soll bürgernah und für die Menschen greifbar sein. **Subsidiarität** ist eine unverzichtbare Zukunftsstrategie nicht nur für Deutschland, sondern auch innerhalb Europas. Entscheidend ist nicht Zentralismus, entscheidend ist, wie die Bürger Politik und ihre Ergebnisse konkret erfahren. Zu Recht hat Hermann Lübke einmal gesagt, dass „ein künftiges Europa hochföderal organisiert sein muss oder ... überhaupt nicht zu Stande kommen wird“.

Präsident Dieter Althaus

- (A) Das heißt: Damit ein künftiges Europa zu Stande kommt, müssen die Regionen ihm ihren Stempel aufdrücken.

Wir haben die Chance, die Spaltung Europas endgültig zu überwinden und – erstmals in der Geschichte des Kontinents – bewaffnete Konflikte für die Zukunft auszuschließen. Erinnern wir uns: Lange Zeit war der 7. November ein Tag, der für das Nebeneinander von Unfreiheit und Freiheit in Europa stand. Im Osten wurde der **7. November** als Jahrestag der Oktoberrevolution begangen – auch mit waffenstarrten Militärparaden.

„Lass uns dir zum Guten dienen, Deutschland, einig Vaterland.“ – Dieser Vers aus der Nationalhymne der ehemaligen DDR war verboten worden. Erst 1989/1990 fand sich die Zeile „Deutschland, einig Vaterland“ auf vielen Plakaten und in vielen Rufen wieder – ebenso wie die Worte „Einigkeit und Recht und Freiheit“.

An einem 7. November muss man an den **9. November 1989** erinnern, an den Sieg der Freiheit über die Unfreiheit. Von diesem Geist ist meine Arbeit immer noch geprägt. Wir haben Chancen, die wir nutzen wollen. Lassen Sie uns die in ganz Deutschland und in Europa wiedergewonnene Freiheit nutzen! Lassen Sie uns gemeinsam die Verantwortung für Veränderungen sinnvoll und konstruktiv wahrnehmen! – Ich bedanke mich.

Das Wort hat der Staatsminister beim Bundeskanzler, Herr Schwanitz.

- (B) **Rolf Schwanitz**, Staatsminister beim Bundeskanzler: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Bundesrat hat in seiner Sitzung am 17. Oktober Sie, Herr Ministerpräsident Althaus, für dieses Geschäftsjahr zu seinem Präsidenten gewählt. Ich gratuliere Ihnen dazu herzlich. Zugleich darf ich Ihnen die besten Wünsche des Bundeskanzlers und der gesamten Bundesregierung übermitteln. Ich verbinde meinen Glückwunsch mit dem Angebot einer weiteren guten und vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen der Bundesregierung und dem Bundesrat.

Ebenfalls im Namen des Bundeskanzlers und der gesamten Bundesregierung danke ich Ihnen, sehr geehrter Herr Ministerpräsident Böhmer, für die gute Zusammenarbeit während der vergangenen zwölf Monate.

Auch Ihre Amtszeit, Herr Präsident Althaus, wird im Zeichen außergewöhnlicher Herausforderungen und Veränderungen stehen. Herr Ministerpräsident Böhmer hat in seiner Rede am 17. Oktober auf die politisch bedeutsamen Vorlagen hingewiesen, die der Bundesrat unter der letzten Präsidentschaft beraten hat. Mit den Arbeitsmarktreformen unter den Begriffen Hartz I und Hartz II sowie der Gesundheitsreform wurden noch unter Ihrer Präsidentschaft, Herr Ministerpräsident Böhmer, wichtige Strukturreformen behandelt und wurde mit der parlamentarischen Umsetzung der Agenda 2010 begonnen. Die Bera-

- tungen über dieses gleichermaßen umfassende wie notwendige Reformprogramm werden nun unter der neuen Präsidentschaft fortgesetzt. (C)

Gleichzeitig beginnen unter Ihrer Präsidentschaft, Herr Althaus, die Gespräche zwischen Bundesrat und Bundestag zu einem weiteren überaus wichtigen Projekt: die Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung.

Beide Amtsperioden der Bundesratspräsidenten können deshalb ohne Übertreibung gleichsam als **„Reformpräsidentschaften“** angesehen werden.

Die vor uns liegenden Aufgaben haben eine besondere Qualität und bringen eine neue Verantwortung der gesetzgebenden Körperschaften des Bundes mit sich, gerade in Zeiten unterschiedlicher Mehrheitsverhältnisse. Sowohl Ihr Amtsvorgänger, Herr Ministerpräsident Böhmer, als auch Sie, Herr Präsident, haben in diesem Zusammenhang stets zu überparteilichem Denken und gesamtstaatlicher Verantwortung aufgerufen. Für diese Haltung bin ich dankbar. Sie stimmt auch zuversichtlich mit Blick auf die nicht einfachen Beratungen der nächsten Wochen.

Hier wird es vor allem um eine große gesellschaftspolitische Reform gehen, die sich mit der **Agenda 2010** verbindet. Die Reformen zur Erleichterung der Selbstständigkeit und zur Modernisierung des Arbeitsmarktes, das Zusammenführen von Arbeitslosen- und Sozialhilfe sowie die nachhaltige Reform der Gemeindefinanzen – dies alles darf nicht zerredet werden, sondern muss jetzt im Interesse des Landes entschieden werden.

- Eine zentrale Rolle wird dabei auch der **Vermittlungsausschuss** einnehmen. Da der Vermittlungsausschuss zuletzt mehrfach kritisiert worden ist, lassen Sie mich einige kurze Anmerkungen zu seiner **Funktion** machen. (D)

Natürlich soll und darf der Vermittlungsausschuss **kein Ersatzparlament** sein. Die Einschätzung, ein Vermittlungsverfahren sei grundsätzlich von Übel, ist jedoch falsch und muss korrigiert werden. **Zur Demokratie gehören der Wille und die Fähigkeit zum Kompromiss.** Ein von allen Seiten ernsthaft unternommener Versuch eines Einigungsvorschlags ist deshalb allemal besser als das Beharren auf einmal eingenommenen Positionen. Die Bürgerinnen und Bürger in Deutschland erwarten, dass in der aktuellen Lage alle Beteiligten den notwendigen Willen zur Zusammenarbeit erkennen lassen und nach konstruktiven Lösungen suchen. Ich verspreche Ihnen: Soweit die Bundesregierung zu einem positiven und konstruktiven Klima beitragen kann, wird sie dies tun.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die zweite große Herausforderung mit Blick auf die soeben beschriebene „Reformpräsidentschaft“ ist die **Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung**. Bundestag und Bundesrat haben dazu vor drei Wochen eine, wie ich finde, sehr gute und fruchtbare Debatte geführt und breiten Konsens darüber erzielt, dass die bisherigen Strukturen verbessert und zeitgemäß ausgestaltet werden müssen. Ich will

Staatsminister Rolf Schwanitz

- (A) diese Diskussion nicht wiederholen, aber eine besondere Dimension des Themas noch einmal ansprechen.

Die Reform der bundesstaatlichen Ordnung in Deutschland ist **keine Aufgabe technischer Art**, bei der es nur darum geht, Schnelligkeit und Effizienz der Gesetzgebung zu verbessern, oder bei der lediglich die Kompetenzen des Bundestages, des Bundesrates und der Bundesregierung besser voneinander abzugrenzen sind. Natürlich spielen all diese Fragen dabei eine wichtige Rolle. Aber es geht bei diesem Thema um mehr: Es geht nicht nur um mehr Effizienz, es geht vor allem um **mehr Transparenz** und damit um **mehr Akzeptanz von Politik** in Deutschland überhaupt. Dies ist für mich die eigentliche Dimension dessen, Herr Präsident, was in den nächsten Monaten vor uns liegt.

Das heutige Bild des Zusammenwirkens von Bundesregierung, Bundestag und Bundesrat im Gesetzgebungsprozess ist für viele Bürger das eines unlösbaren Knäuels von Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten, bei dem die Nichtentscheidung anscheinend zum Normalfall wird. Dabei ist es unwichtig, wie gerecht eine solche Bewertung ist. Allein der Befund muss uns alle beunruhigen.

Ebendeshalb ist ein Erfolg bei der Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung nicht nur notwendig, um die Handlungs- und Entscheidungsfähigkeit von Bund und Ländern zu verbessern, sondern er ist auch für die Identifikation unserer Bürgerinnen und Bürger mit ihrem Staat und seiner Gesetzgebung und damit letztlich für den freiheitlich-demokratischen Grundkonsens in der Gesellschaft insgesamt wichtig. So gesehen ist das Reformprojekt, Herr Präsident, dem sich Bundestag und Bundesrat gemeinsam in der Zeit Ihrer Präsidentschaft stellen, eine **echte Demokratiereform im besten Sinne**.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist vielleicht kein schlechtes Omen, dass beide „Reformpräsidentschaften“ – ich darf diesen Begriff noch einmal strapazieren – von Präsidenten wahrgenommen wurden und werden, die aus den neuen Ländern kommen. Um nicht missverstanden zu werden: Ich halte nichts von dem automatischen Vorzug einer Himmelsrichtung, so wie dies leider in allen Regionen Deutschlands ab und zu diskutiert wird. Allerdings bringen die neuen Länder einen besonderen Blick aus ihrer eigenen Entwicklungsgeschichte in die Reformdebatten ein, die in der Zeit der neuen Präsidentschaft vor uns liegen. Dies gilt sowohl für europäische als auch für föderale Fragen.

Bekanntlich haben sich die neuen Länder quasi über Nacht im Schatten der deutschen Einheit in die Europäische Union und in den Mechanismus der bundesstaatlichen Ordnung gestellt. Es gab dafür keinen längeren Prozess des Kennenlernens, des allmählichen Erlebens oder der gemeinsamen Entwicklung und Gestaltung dieser Mechanismen. Deshalb kann es nicht verwundern, dass die **Herstellung transparenter Gesetzgebungsprozesse** und grundlegende Reformen der bundesdeutschen Wirklichkeit gerade in den neuen Ländern als besonders dring-

lich empfunden werden. Dies ist, Herr Präsident Althaus, keine schlechte Ausgangsbedingung für eine erfolgreiche Präsidentschaft in Zeiten wichtiger gesellschaftlicher Reformdebatten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, für mich steht fest, dass nur **im verantwortungsvollen Zusammenwirken von Bund und Ländern der Schlüssel für unsere Zukunft** liegt. Wir sollten deshalb die aktuellen Schwierigkeiten gemeinsam überwinden und weit über diese Legislaturperiode hinaus die Kräfte und das Können der Menschen unseres Landes für ein in jeder Hinsicht reicheres Leben mobilisieren. Hierfür wünsche ich Ihnen, Herr Präsident Althaus, und uns alles Gute und gutes Gelingen. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsident Dieter Althaus: Vielen Dank, Herr Staatsminister Schwanitz!

Ich rufe die **Tagesordnungspunkte 2, 3 und 4** zur gemeinsamen Beratung auf:

2. **Drittes Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt** (Drucksache 730/03, zu Drucksache 730/03)

in Verbindung mit

3. **Viertes Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt** (Drucksache 731/03, zu Drucksache 731/03)

und

4. Gesetz zur **Einordnung des Sozialhilferechts in das Sozialgesetzbuch** (Drucksache 732/03, zu Drucksache 732/03, zu Drucksache 732/03 [2])

Ich eröffne die Aussprache. Ministerpräsident Roland Koch (Hessen).

Roland Koch (Hessen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In den vergangenen Monaten haben wir im Bundesrat mehrfach über einen nicht unerheblichen Teil der Fragen gesprochen, die mit den drei Gesetzen heute hier zur Abstimmung anstehen. Dies ermöglicht es mir, mich kürzer als im ersten Durchgang zu fassen.

Das Bundesland Hessen und, ich denke, die Mehrheit des Bundesrates haben grundlegende Bedenken gegen die Gesetzesvorlagen. Wir werden deshalb die Verhandlung im Vermittlungsausschuss herbeiführen. Wir erklären ausdrücklich, dass wir zu Gunsten der Bundesländer sowie der Städte und Gemeinden, insbesondere aber der Menschen, die zurzeit keine Arbeit haben und Arbeit suchen, **an Kompromissen in der Sache interessiert** sind. In einigen Punkten sehen wir Ansätze zu Kompromissen; an einigen Stellen haben wir – das gilt sicherlich wechselseitig – schwierig zu überwindende Hürden vor uns.

Aus der Sicht meines Landes muss klar bleiben, dass am Ende der Diskussionen eine Verständigung nicht nur über bessere Organisationsformen der Bundesagentur für Arbeit und über eine bessere Finanzierung im Zusammenhang mit Menschen stehen

Roland Koch (Hessen)

(A) darf, die zurzeit keine Arbeit haben und Arbeitslosenhilfe beziehen oder schon längere Zeit keine Arbeit haben und Sozialhilfe beziehen. Die Suche nach einem Kompromiss führt vielmehr über diese Fragestellungen hinaus und verbindet sie mit Fragen des Arbeitsrechts im Allgemeinen und am Ende mit finanzpolitischen Fragen; denn ob Wachstum entsteht oder nicht, hängt davon ab, ob es uns gelingt, hier zu Veränderungen zu kommen. Die Fähigkeit des Arbeitsmarktes, besser, flexibler auf wirtschaftliche Entwicklungen zu reagieren, entscheidet im Kern darüber, ob es in Zukunft zusätzliches Wachstum, einen neuen Aufschwung sowie mehr Arbeit und Beschäftigung und damit weniger Arbeitslose und weniger Sozialhilfeempfänger gibt.

Wir werden nicht bereit sein, diesen Zusammenhang vollständig aus dem Auge zu verlieren, obwohl wir wissen, dass am Ende hier über einzelne Gesetze beraten wird. Eine der wichtigen Aufgaben und Herausforderungen im Vermittlungsausschuss wird es sein, die **einzelnen Teile** so zu **bündeln und zu kombinieren**, dass am Ende ein vernünftiges Ganzes daraus wird.

An dieser Stelle warne ich die Bundesregierung davor zu glauben, es sei möglich, diejenigen Gesetze, die auf Grund ihrer Gestaltung ohne Zustimmung des Bundesrates vom Bundestag beschlossen werden können, sowie diejenigen Gesetze, die der Zustimmung des Bundesrates bedürfen, auseinander zu führen, insbesondere dann, wenn es um vergleichbare Materien geht. Im Augenblick wird – dies illustriert das soeben angesprochene Verhalten – im Zuge der **Novellierung der Handwerksordnung** eine Debatte darüber geführt, dass von der Bundestagsmehrheit sachwidrig zwei Teile desselben Problems auseinander gezogen werden, damit die Gesetze nicht gleichzeitig im Vermittlungsausschuss beschlossen werden können. Es geht über das normale Verhalten hinaus, dass darüber gestritten wird, worüber gemeinsam beraten werden soll, und bedeutet eine weitere Verschärfung der Situation.

(B) Ich habe den Bundeskanzler bisher so verstanden, dass er **gemeinsame politische Verantwortung** ange mahnt hat. Sie darf sich aber nicht nur an der Frage orientieren, ob eine Landesbehörde mitausführendes Organ ist oder nicht. Wer allerdings nur einen bürokratischen Vorgang, nicht aber das gesamte politische Modell in gemeinsamer Verantwortung gestalten will, täuscht sich hinsichtlich der Frage, wie weit Kompromisse gehen können.

Dies gilt auch für die Arbeitsmarktgesetze. Wer mit uns über Kompromisse reden will, muss bereit sein, über das Problem und seine Lösung zu sprechen. Er darf nicht darauf beharren, allein für die inhaltliche Gestaltung der Arbeitsmarktordnung verantwortlich zu sein, und mit uns allenfalls darüber reden wollen, wie organisiert wird, dass Menschen in einem Vermittlungsprozess Arbeit bekommen. Er darf dann auch nicht öffentlich Werbung mit der Behauptung machen, die Hartz-Gesetze ordneten den Arbeitsmarkt neu. In Wahrheit organisieren die Gesetze lediglich Vermittlung. Das ist nicht unwichtig. Aber da

(C) Sie öffentlich über mehr als anderthalb Jahre den Eindruck erweckt haben, Sie lösten damit Beschäftigungsprobleme, müssen Sie nun akzeptieren, dass wir darauf bestehen, über die Lösung von Beschäftigungsproblemen zu reden, und uns **nicht darauf beschränken** wollen, die **Organisation von Vermittlungstätigkeit zu besprechen**. Dies ist eine wichtige Frage im Zusammenhang der Diskussion der nächsten Wochen über politische Themenfelder. Hier besteht noch Bewegungsbedarf; diesen Eindruck konnte man in den bisherigen Verhandlungen und Gesprächen gewinnen.

Der zweite Punkt: Wir sind davon überzeugt, dass es hinsichtlich der Organisation von Vermittlung sowie der Hilfe und Unterstützung von Menschen, die zurzeit keine Arbeit haben und die wir möglichst bald wieder in Arbeit bringen wollen, notwendig ist, vom **Ansatz der Subsidiarität** auszugehen.

Wir glauben nicht, dass es „die“ **Arbeitslosigkeit in Deutschland** gibt. Sie ist in Städten – Großstädten, Mittelstädten und Kleinstädten – und ländlichen Regionen, in den neuen und in den alten Bundesländern **unterschiedlich ausgeprägt**. Die Länder haben unterschiedlich viele Großstädte und damit unterschiedliche Strukturprobleme, zu deren Lösung unterschiedliche Ansätze erforderlich sind.

Deshalb muss ein Ansatz gefunden werden, der **dezentrale Verantwortlichkeit** für die Entwicklung von Strategien zur Lösung von Beschäftigungsproblemen in den Regionen ermöglicht. Dies betrifft sowohl das Dritte als auch das Vierte Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt, also sowohl den zustimmungspflichtigen als auch den zustimmungsfreien Teil der Reform. Denn es geht auf der einen Seite darum, dass die Städte, Gemeinden und Landkreise Verantwortung für die lokale Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik erlangen können und dabei finanziell abgesichert sind. Es geht auf der anderen Seite um die Frage, wie in den Bundesländern Verantwortung für die Arbeitsmarktpolitik getragen werden kann, darum, dass es einen verantwortlichen Gesprächspartner gibt.

(D) Die **Organisation der Bundesanstalt** – die jetzt unwichtig in „Bundesagentur“ umbenannt werden, aber deren Funktion ziemlich die gleiche bleiben soll – und die **Aufgabenteilung zwischen den einzelnen Ebenen** sind für uns wichtige Punkte, sowohl hinsichtlich der Frage, wie dies innerhalb der föderalen Struktur auf die Länder heruntergebrochen wird – das ist Hartz III –, als auch hinsichtlich der Frage, wie die Verantwortlichkeit auf der kommunalen Ebene – das ist Hartz IV – wahrgenommen wird.

Die Philosophie ist einheitlich. Wir sagen: Die Zentralisierungstendenzen im Gesetzentwurf der Bundesregierung sind übergroß. Die Bereitschaft, regionale Verantwortung zu ermöglichen, fehlt. Damit kann die wirksame Lösung des Problems in seinen unterschiedlichen Ausprägungen nicht erfolgen.

Des Weiteren – dazu verweise ich auf die Diskussionen, die wir geführt haben – sind wir der Auffassung, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der

Roland Koch (Hessen)

- (A) Verwaltung die Möglichkeit haben müssen, auf die Beschäftigung suchenden Arbeitslosen- und Sozialhilfeempfänger einzugehen. Dazu brauchen wir sehr differenzierte Möglichkeiten finanzieller und organisatorischer Art. Sie sind in dem Entwurf eines Existenzgrundlagengesetzes enthalten und werden Gegenstand des Vermittlungsverfahrens sein; wir werden miteinander darüber zu reden haben.

Wir werden dabei – auch dieser Teil des Arbeitsmarktes ist in dem Entwurf eines Gesetzes über die Sicherung der Existenzgrundlagen bereits berücksichtigt – über das **Erschließen von Arbeitspotenzialen** sprechen müssen, zu denen derzeit auf Grund von Tarifverträgen und des Sozialhilferechts, die sich gegenseitig ausschließen, kein Zugang besteht.

Wir wollen, dass Arbeit in Deutschland nicht deshalb abgelehnt wird, weil sie vermeintlich unterhalb bestimmter Bezahlungsgrenzen liegt, obwohl derjenige, der in diesem Arbeitsmarkt beschäftigt sein könnte, am Ende wesentlich mehr Geld zur Verfügung hätte, als wenn er in der Sozialhilfe verbleibt. Das ist die Konsequenz, wenn man ihm diesen Arbeitsmarkt nicht öffnet. Das ist teuer für den Betroffenen; denn er hat weniger Geld in der Tasche, als wenn er dort arbeiten dürfte. Es ist teuer für den Staat; denn er muss mehr zahlen, als wenn der Hilfeempfänger arbeiten könnte. Es ist im Übrigen unvernünftig mit Blick auf die Wirtschaft dieses Landes, weil wir einen Teil des wirtschaftlichen Wachstums bewusst ausschließen. Unter allen diesen Gesichtspunkten ist es notwendig, eine Eini-

- (B) gung zu finden.

Wir wissen sehr wohl – das will ich für das Land Hessen auch sagen –, dass es in den Bundesländern sehr unterschiedliche Sorgen und Interessen hinsichtlich der Frage gibt, wie konkret Arbeit dezentral organisiert wird. Es gibt nach meinem Eindruck – jedenfalls unter den Bundesländern, die ich in ihrer politischen Willensbildung ein bisschen besser einschätzen kann – keinen Streit darüber, dass wir **kein Bundessozialamt** und keine Vergabe der gesamten Kompetenz und der Organisationsverantwortlichkeit an die Bundesebene wollen, wie es derzeit im Gesetz steht.

Es gibt auch keinen Streit darüber – das sollte im Vorfeld klar sein –, dass die Bundesanstalt für Arbeit auf Grund des Know-how ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und ihrer überregionalen Tätigkeit auch in Zukunft in die Vermittlung derjenigen einbezogen wird, mit denen sie sich bisher nicht sehr intensiv beschäftigt hat, nämlich derjenigen, die Arbeitslosenhilfe beziehen. Sie stehen wahrlich nicht im Fokus der derzeitigen Tätigkeit der Bundesanstalt, auch dann nicht, wenn sie „**Bundesagentur**“ heißt. Am Ende ist es notwendig, dass es die **Kooperation** gibt. Wie sie aussieht, wie man sie sicherstellt, ob es Übergangsmöglichkeiten gibt, wer dort landespolitisch welche Möglichkeiten hat, dazu gibt es unterschiedliche Vorschläge. Darüber wird zu reden und zu verhandeln sein.

Aus unserer Sicht muss klar sein, dass die **Gestaltungshoheit**, die Chance, die Modelle zu verändern, der **kommunalen Verantwortung nicht entzogen werden darf** und dass andererseits Kooperation nicht unterbleibt.

Dabei werden schwierige Finanzfragen auftreten, wie immer, wenn man eine Aufgabe übernimmt, aber nicht die Finanzhoheit hat. Die Kommunen in Deutschland sind gebrannte Kinder, weil sie über die wahren Umstände ihrer finanziellen Möglichkeiten – diplomatisch ausgedrückt, weil wir im Bundesrat sind – häufig im Unklaren gelassen worden sind. Deshalb sind die Gemeinden hoch sensibel in der Frage, was **Aufgabenwahrnehmung** bedeutet und ob sich eine **Finanzierungsmöglichkeit** findet. Wer dezentral Aufgaben wahrnimmt, muss auch die Garantie haben, dass er die dafür erforderlichen finanziellen Ressourcen entsprechend seinem Aufwand erstattet bekommt. Das kann man im Grundgesetz vorsehen. Entsprechende Formulierungen sind vorhanden.

Es gibt allerdings – das will ich nicht unterschlagen, Herr Kollege Clement – einen wichtigen Punkt, der sich möglicherweise schon zu Beginn der Gespräche als außerordentlich schwierig erweisen kann: Die Bundesregierung schlägt vor, dass es durch die **Verschiebung von Umsatzsteuerpunkten** bei der Umsatzsteuerverteilung, die zurzeit zwischen der Ebene des Bundes und der Ebene der Länder, zu denen auch die Gemeinden gehören, in etwa ausgeglichen ist, in Zukunft zu einem deutlichen Schwergewicht zu Gunsten des Bundes kommen soll. Durch die sieben Punkte, die umverteilt werden, soll nämlich deutlich mehr als die Hälfte der Umsatzsteuer an den Bund gegeben werden. Das ist eine weit über die Frage des Arbeitsmarktes hinausgehende **Veränderung der Finanzstrukturen** zwischen Bund und Ländern in Deutschland.

Ich hoffe, die Bundesregierung geht nicht davon aus, dass die Kosten der Arbeitsmarktpolitik und der Sozialhilfe immer eine so dominante Rolle in Deutschland, die Sie herbeigeführt haben, spielen sondern dass selbst bei Ihnen, Herr Minister, ein Maß an Optimismus verblieben ist,

(Bundesminister Wolfgang Clement: Davon können Sie ausgehen!)

dass spätestens nach Ihrer Amtszeit wieder die Möglichkeit besteht, zu geringeren Kosten für Nichtarbeit in Deutschland im Bereich von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe zu kommen.

Jedermann muss wissen, dass der Bund hiermit den Ländern ansinnt, den dynamischsten Teil der Steuerentwicklung abzugeben. Denn wir alle – egal, welche politische Gruppierung – reden in unseren Steuerkonzepten von einer leichten Verlagerung von den direkten auf die indirekten Steuern, also genau auf die Steuern, von denen Sie in Zukunft einen wesentlich höheren Anteil zur Lösung eines aktuellen Problems haben wollen, in der Hoffnung, dass am Ende das Problem gelöst ist, aber das Geld bei Ihnen

(C)

(D)

Roland Koch (Hessen)

(A) bleibt. Dazu muss man sehr vorsichtig sagen: Ich glaube, dass es unter Berücksichtigung des Amtes und des Amtsanspruchs Einzelner in den Bundesländern sehr schwierig ist, an ein solches Zugeständnis an Sie auch nur zu denken.

Herr Minister, ich weiß um die Halbwertszeit des Bewusstseins in Ämtern. Sie sind mittlerweile auf einer anderen Ebene tätig. Aber ich darf Sie fragen, ob Sie es vor drei Jahren für denkbar gehalten hätten – ich unterstelle, dass Sie es vor drei Jahren noch nicht für denkbar gehalten haben, auf der Bank der Bundesregierung zu sitzen –, einer solchen Verschiebung der Umsatzsteuerverteilung zwischen Bund und Ländern in Deutschland zuzustimmen. Wenn ja, sollten Sie Ihr Lächeln beibehalten.

(Zuruf Bundesminister Wolfgang Clement)

Man muss sehen, dass die Bundesregierung uns, den Ländern, nicht ansinnt, das selbst zu bezahlen. Wir sollen uns vielmehr durch die **Veränderung unseiner kommunalen Finanzausgleiche** bei den Kommunen refinanzieren. Ich bedanke mich bei der Bundesregierung ausdrücklich für die Offenheit in diesem Punkt; denn das steht in der Gesetzesbegründung. Wir müssten das im Landtag einfach nur „durchleiten“, und zwar in einer Größenordnung, die sich etwa **in meinem Bundesland zwischen 20 und 25 % des gesamten kommunalen Finanzausgleichs** bewegt. Das sind roundabout 600 Millionen Euro, die wir von heute auf morgen durch Landesgesetz aus den kommunalen Haushalten herausstreichen müssten, um das zu vervollständigen, was Sie in Ihrem Gesetz vorschlagen, und zwar zum 1. Januar nächsten Jahres.

(B) Meine Damen und Herren, denken Sie einmal in Ruhe darüber nach, was Sie da tun wollen: Wir sollen in einem Gesetzgebungsverfahren zum 1. Januar nächsten Jahres zwischen 20 und 25 % des kommunalen Finanzausgleichs – jedenfalls in meinem Land – streichen mit dem Argument: Ihr habt in Zukunft in der Sozialhilfe eine andere Refinanzierungsmöglichkeit. – Sie wissen – dabei wende ich mich wieder an Sie und appelliere an Ihre Lebenserfahrung –, dass die Rücknahme von Mitteln des kommunalen Finanzausgleichs und das Entstehen von Sozialhilfelasen nicht an den gleichen Stellen erfolgt. Das heißt, anderen Gemeinden als denen, die in Zukunft Ersatzleistungen durch den Bund erstattet bekommen, wird das Geld gestrichen. Wer das Gemeinwesen halbwegs vernünftig organisieren will, kann das nicht verantworten.

Es geht nicht darum, dass wir weniger als zwei Monate Zeit haben oder geistig zu langsam sind, ein Gesetzgebungsverfahren abzuwickeln; das ist vielmehr eine prinzipielle Frage. Sie vergleichen zwei Dinge miteinander, die in der Realität nicht kompatibel sind, und Sie würden auf der Länderebene eine Irrsinnstruktur beim Finanzausgleich auslösen.

Auf der einen Seite versucht der Bund, für seine Zukunft ein Geschäft zu Lasten der Länder zu machen, ganz unabhängig von der Thematik des Arbeitsmarktes. Auf der anderen Seite würde die Umsetzung dieses Geschäfts in den Ländern zu einer

Katastrophe der kommunalen Finanzierung führen, ausgerechnet in einer Zeit, in der wir durch die Politik, die hier betrieben wird, schon genug Probleme haben, die Existenzsicherung der Kommunen zu organisieren. Das wird so nicht gehen.

Davon hängt ein Stück weit ab, ob der Bund bereit ist, über andere Gesetzesmodelle zu reden, wenn ihm die Umsatzsteuerfinanzierung nicht zur Verfügung steht. Dabei müssen Sie sehen: Wir sind in einer etwas ungewöhnlichen Situation im Gesetzgebungsverfahren; denn mit dem **Existenzgrundlagengesetz** steht eine **Alternative** zu dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetz zur Verfügung. Es kommt ohne die Umverteilung von Finanzmitteln zwischen Bund und Ländern durch die Änderung der Umsatzsteuerverteilung aus. Trotzdem löst es die Probleme. Ihr Modell ist also nicht ohne Alternative. Man muss nicht an die Umsatzsteuer bzw. an die Kriterien der Verteilung zwischen beiden Ebenen herangehen. Ich meine deshalb, dass Sie in Ihre Erwägungen der nächsten Tage aufnehmen sollten, dass dies ein Punkt ist – auch wenn in der Öffentlichkeit über Umsatzsteuerverteilung sicherlich nicht mit der gleichen Emphase gestritten wird wie über Steuermittel, die zwischen Bürgern und Staat umverteilt werden –, in dem diejenigen Bundesländer, die ich wohl etwas näher einschätzen kann, zu einer gemeinschaftlichen Haltung gekommen sind. Dies wird sicherlich ein wichtiges Thema zu Beginn der Gespräche sein.

Wir wollen am Ende für die Menschen eine Veränderung herbeiführen. Ich glaube, dass wir das schaffen können; denn es gibt in Sachen Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe sowie der Instrumentarien des Managements, des Aufbaus von Job-Centern viel Erfahrung, große Gemeinsamkeit von Sozialdemokraten und Christdemokraten in kommunaler Verantwortung vor Ort, die eingebracht werden kann. Wenn man es will, kann man das Problem lösen. So, wie die Bundesregierung es lösen will, wird es sicherlich nicht Gesetz werden, und es wird notwendig sein, dass man sich irgendwo in der Mitte trifft. Wenn in der Gewichtung am Ende der eine ein bisschen mehr hat, dann ist das bei zwei Kammern mit unterschiedlichen Mehrheiten normal. Aber ich muss der Bundesregierung nach meinen Erlebnissen und Gesprächen in der letzten Woche sagen: Dann muss man auch in der Lage sein, sich einen gewaltigen Schritt in diese Richtung zu bewegen. – Vielen Dank.

Präsident Dieter Althaus: Vielen Dank!

Ministerpräsident Professor Dr. Böhmer (Sachsen-Anhalt).

Prof. Dr. Wolfgang Böhmer (Sachsen-Anhalt): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist die Komplexität der Probleme, die mich veranlasst, mich zu Wort zu melden. Wir sind leider das Land mit der höchsten Arbeitslosigkeit. Etwa 60 % der bei uns registrierten Arbeitslosen sind Arbeitslosenhilfeempfänger. Jeder weiß, was das bedeutet.

Prof. Dr. Wolfgang Böhmer (Sachsen-Anhalt)

(A) Wir haben uns bei Hartz I und Hartz II aktiv in die Vermittlungsverhandlungen eingebracht und sind dankbar, dass wir Lösungen gefunden haben. Ich sage sehr deutlich: Wir werden uns auch in die Vermittlungsverhandlungen zu Hartz III und Hartz IV einbringen, weil wir dringenden Reform- und Lösungsbedarf sehen. Aber ich verschweige nicht, dass ich spätestens seit Mitte dieser Woche skeptischer bin, als ich es vorher war. Denn wir werden mit großer Wahrscheinlichkeit nur dann Lösungen finden, wenn wir parallel dazu auch in mehreren anderen Bereichen Lösungen finden. Darin sehe ich zurzeit erhebliche Schwierigkeiten.

Wenn Hartz III und Hartz IV so umgesetzt würden, wie es von der Bundesregierung vorgegeben wurde, hätte das für uns Konsequenzen, die wir nicht mittragen können. Viele Arbeitslose, die jetzt noch Arbeitslosenhilfe erhalten, werden in Zukunft weniger Geld zur Verfügung haben. Das wissen wir alle. Einige werden sogar kein Geld mehr vom Arbeitsamt erhalten, weil sie in einer so genannten **Bedarfsgemeinschaft** mit einem weiteren bedarfsdeckenden Einkommen leben. Ich habe das schätzen lassen und erfahren, dass es bei uns zwischen 20 und 25 % der Arbeitslosenhilfeempfänger sein könnten.

(B) Wenn wir der Meinung sind, das sei den betroffenen Personen zumutbar, dann müssen wir ihnen die Möglichkeit eröffnen, sich etwas dazuzuverdienen, ohne dass dies angerechnet wird. Jeder weiß, dass wir in das Arbeitsrecht eingreifen müssen, um die Voraussetzungen dafür zu schaffen. Wenn die Kommunen Auftraggeber für **Zuverdienstmöglichkeiten** sein sollen, müssen wir sie dazu in die Lage versetzen. Alle unsere Kommunalvertretungen und Bürgermeister wüssten viele Arbeiten anzubieten; aber selbst wenn sie in einem **Niedriglohnsektor** verrichtet werden sollten, könnten sie gegenwärtig nicht dafür bezahlen. Das heißt, wenn wir dies alles umsetzen wollen, werden wir die Gemeindefinanzen neu regeln müssen. Dann geraten wir wieder in die Steuerproblematik hinein, die soeben dargestellt worden ist.

Ich halte es noch nicht für ausgeschlossen, dass wir alle Probleme in Arbeitsgruppen zeitgleich aufarbeiten und am Ende zu einem Korb von Lösungen kommen. Aber je deutlicher die Probleme erkennbar werden, desto schwieriger erscheint mir dies. Das muss an dieser Stelle ausgesprochen werden.

Meine Mitarbeiter haben ausgerechnet, dass das Umsetzen von Hartz III und Hartz IV in der vorliegenden Fassung allein für uns in **Sachsen-Anhalt im nächsten Jahr einen Kaufkraftverlust von etwa 140 Millionen Euro** zur Folge haben würde. Meine Damen und Herren, ich will es wenigstens gesagt haben: Wir werden unter den folgenden Tagesordnungspunkten hören, dass eine bestimmte Veränderung im Steuerrecht bei denjenigen, die es nicht nötig haben, das Geld in dem Monat auszugeben, in dem sie es einnehmen, angeblich zu wirtschaftlicher Dynamik führt. Gleichzeitig reduzieren wir die Kaufkraft derjenigen, die das Geld mit Sicherheit in dem

(C) Monat ausgeben, in dem sie es einnehmen, weil sie darauf angewiesen sind.

Das alles sind Probleme, über die wir in diesem Zusammenhang sprechen müssen. Wir werden uns an der Suche nach einer Lösung beteiligen. Dabei legen wir großen Wert darauf, dass die Probleme genau in diesem Zusammenhang gesehen werden und ihre Lösung von gesetzlichen Regelungen im Bereich der Kommunalfinanzen und im Bereich des Arbeitsrechts begleitet wird; denn sonst ist sie nicht zumutbar.

Ich hätte mich nicht zu Wort gemeldet, wenn ich davon ausgegangen wäre, dass dies eigentlich deutlich ist. Aber ich habe Mitte dieser Woche erlebt – einige von Ihnen waren dabei –, dass die Kompromissbereitschaft offensichtlich nicht mehr so groß ist. Denn wenn man nicht einmal mehr Arbeitsgruppen bilden will, weil die Kompromissbereitschaft der Mehrheitsfraktionen im Bundestag bereits ausgereizt ist, habe ich die große Befürchtung, dass wir nicht sehr weit kommen werden. Daher möchte ich zumindest eines sehr deutlich sagen: Dann ist es nicht die Mehrheit des Bundesrates, die denkbare Kompromisse verhindert hat, sondern dann liegt es am Fehlen der Bereitschaft, sich in jenen Bereichen zu bewegen, in denen aus unserer Sicht zeitgleich Bewegungen notwendig sind, damit das, was vorgesehen ist und was wir im Prinzip nicht ablehnen, den Ländern zugemutet werden kann, die wahrscheinlich auch in den nächsten Jahren noch mit einer hohen Arbeitslosigkeit leben müssen.

(D) Wir wissen – Herr Kollege Koch hat das soeben sehr deutlich gesagt –, dass die Situation in den Ländern unterschiedlich ist. Auch das Verhältnis von Sozialhilfeempfängern zu Arbeitslosenhilfeempfängern ist sehr unterschiedlich. Wir brauchen deshalb **Lösungen, die der Unterschiedlichkeit Rechnung tragen**. Das werden wir nicht allein mit Hartz III und Hartz IV schaffen. Wir werden es nur schaffen, wenn wir parallel dazu die übrigen Probleme einer Lösung zuführen und die unterschiedlichen Lösungen kompatibel sind. Wenn es uns nicht gelingt, bis Weihnachten alle Probleme zeitgleich abzuarbeiten und Lösungen zu finden, die auch miteinander verträglich sind, werden wir die Aufgabe nicht bewältigen.

Ich habe mich auch aus dem Grund zu Wort gemeldet, um Ihnen zu sagen: Wir sind bereit, nach Lösungen zu suchen. Aber das setzt die Bereitschaft aller Beteiligten zur Mitwirkung an diesem Prozess voraus. Wenn schon vorher signalisiert wird, dass die Bereitschaft dazu bereits strapaziert sei, wird es allerdings schwierig sein, Kompromisse zu finden. Das, denke ich, musste einmal deutlich gesagt werden. – Vielen Dank.

Präsident Dieter Althaus: Vielen Dank!

Minister Schartau (Nordrhein-Westfalen).

Harald Schartau (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Bundesregierung hat mit der schnellen Umsetzung der Arbeitsmarktreflexionen – Hartz I und II – gute

Harald Schartau (Nordrhein-Westfalen)

- (A) Arbeit geleistet. Das Dritte und das Vierte Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt sind weitere wichtige Schritte zur Überwindung der Arbeitslosigkeit. Beide Gesetze werden von der Landesregierung Nordrhein-Westfalen begrüßt.

Damit können folgende **Ziele der Arbeitsmarktreform** umgesetzt werden: erstens die **Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe**, wobei Maßnahmen der sozialen und beruflichen Eingliederung Vorrang vor der Gewährung von Transferleistungen haben sollen, zweitens der weitere **Umbau der Bundesanstalt für Arbeit** zu einem modernen Dienstleister am Arbeitsmarkt, drittens die **Vereinfachung des Leistungsrechts** mit dem Ziel, weniger Personal der Bundesagentur für Arbeit für die Berechnung von passiven Leistungen einsetzen zu müssen und dadurch mehr Spielraum für eine intensivere Vermittlung zu gewinnen, sowie viertens die **aktivierenden Leistungen der Arbeitsförderung übersichtlicher und flexibler zu gestalten**.

Das ist ein enormes Paket im Interesse der Menschen, die ihre Arbeit verloren haben oder die in Zukunft ihre Arbeit verlieren. Diese Reformen auf dem Arbeitsmarkt werden der Konjunktur kein Schnippen schlagen. Diejenigen, die das glauben, sollte man zusammen mit denjenigen in einen Raum setzen, die der Meinung sind, dass eine Verbesserung der Konjunktur die verhärteten Probleme am Arbeitsmarkt löst; dann können sie in Klausur gehen.

- (B) Das Land Nordrhein-Westfalen hält die vorliegenden Gesetze für zielführend. Heute möchte ich einige verbleibende **Bedenken** formulieren, die in Bezug auf verschiedene Regelungen vorhanden sind. Diese Vorbehalte beziehen sich auf drei Teilaspekte der Reform, nämlich auf die Wirkungen auf den Arbeitsmarkt bzw. die Vermittlung von Arbeitsuchenden, auf Effekte des vorgesehenen Finanzausgleichs und auf die Folgewirkungen auf das Sozialrecht.

Zunächst zu den Kernregelungen des Dritten und des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt: Das Problem besteht in der vorgesehenen **Definition der Erwerbsfähigkeit**. Damit wird der Personenkreis bestimmt, der in Zukunft Leistungen nach dem neuen Gesetz erhält. Die im Gesetzesbeschluss zum Vierten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt vorgesehene Definition der Erwerbsfähigkeit schließt nach wie vor nicht aus, dass ein neuer „Verschiebebahnhof“ von der Bundesagentur für Arbeit in Richtung auf die Kommunen entsteht.

Ich darf daran erinnern, dass sich in der **Kommission zur Reform der Gemeindefinanzen** die Mehrheit für ein dreigliedriges System, bei dem die Abgrenzung zwischen den Transfersystemen exakt an der Schnittstelle zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung verläuft, ausgesprochen hatte. Falls die Transfersysteme nicht besser als vorgesehen aufeinander abgestimmt werden, sind die zentralen Ziele der Reform – die Entlastung der Kommunen, keine „Verschiebebahnhöfe“, mehr Effizienz und die Reduzierung der Systeme – nicht zu erreichen.

Handlungsbedarf sehe ich bei den **Leistungen zur Eingliederung in Arbeit**. Hier sind z. B. präzisere gesetzliche Vorgaben zur Benennung von obligatorischen Elementen einer Dienstleistungskette, die von den Job-Centern zu erbringen sind, notwendig. Ich möchte Ihnen diesbezüglich den Unterschied in den Auffassungen darstellen, auch im Vergleich zu dem, was Ministerpräsident Koch gesagt hat.

Wer die Kommunen zum Zentrum der Job-Center macht, gibt ein eindeutiges Signal in Richtung auf einen kommunalen, zweiten Beschäftigungsmarkt. Wer die Bundesanstalt für Arbeit nicht aus der Verantwortung entlässt, Menschen in prekären Situationen auf dem ersten Arbeitsmarkt unterzubringen, muss die Verantwortung bei den Arbeitsämtern belassen. Aber wir wären schlecht beraten, wenn wir das Know-how, das Können der Experten auf kommunaler Ebene dabei außen vor ließen. Es muss eine feste Verbindung innerhalb der Job-Center geben, die die **kommunale Kompetenz** gerade bei der Hilfestellung für Menschen in prekären Situationen einbezieht. Daran muss gearbeitet werden.

Das Dritte Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt ist durch die Beschlüsse des Bundestages geändert worden. Dabei wurden einerseits im Bereich des Arbeitsförderungsrechts einige Vorschläge aus den Bundesländern aufgenommen. Andererseits wurden Regelungen zum Umbau der Bundesanstalt für Arbeit, insbesondere zur Rolle der Landesarbeitsämter, aus dem Dritten Gesetz herausgenommen und in das Vierte Gesetz integriert. Daher halte ich den Gesetzesbeschluss zum Dritten Gesetz für eine unterstützenswerte Grundlage zur effektiveren und einfacheren Ausgestaltung der Instrumente der Arbeitsförderung und des Leistungsrechts.

Im Zusammenhang mit dem Vierten Gesetz stellen sich nun aber auch Fragen zur Gliederung der künftigen Bundesagentur. Hier sehe ich die **Notwendigkeit einer Mittelinstanz**, also der bisherigen Landesarbeitsämter, wenn auch mit veränderten Aufgaben.

Eine differenzierte Abstimmung der Wirtschafts- und Strukturpolitik in der Verantwortung der Länder mit den Zielen der Arbeitsverwaltung setzt voraus, dass auf der Ebene der Länder ein geeigneter Ansprechpartner von Seiten der künftigen Bundesagentur vorhanden sein muss. Mit diesem müssen Absprachen getroffen werden können. Meines Erachtens **muss** daher die **Aufgabenverteilung innerhalb der Arbeitsverwaltung nach dem Subsidiaritätsprinzip erfolgen**.

Nun einige Anmerkungen zu den Effekten des vorgesehenen Finanzausgleichs: Aus der Sicht Nordrhein-Westfalens stehen dabei die aus der Zusammenlegung von Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe resultierenden finanziellen Auswirkungen im Mittelpunkt, insbesondere die Gesamtschau der finanziellen Situation des Bundes einerseits und der Länder einschließlich ihrer Kommunen andererseits.

(C)

(D)

Harald Schartau (Nordrhein-Westfalen)

(A) Beide Ebenen sollen im Rahmen der laufenden Einnahmen einen gleichmäßigen Anspruch auf Deckung ihrer Ausgaben haben. Dies ist zurzeit nicht gegeben; vielmehr besteht zu Lasten von Ländern und Kommunen eine Schieflage. Deshalb können die Regelungen zur **Übertragung von Umsatzsteuerpunkten von den Ländern auf den Bund** nicht mitgetragen werden. Hinzu kommt, dass das Finanztableau zu den Verschiebungen bei den Be- und Entlastungen zwischen den Ebenen – jedenfalls in einigen wichtigen Punkten – nicht nachvollziehbar bzw. unzutreffend ist. Zur Verteilung der Finanzierungslasten dieses wichtigen Reformvorhabens muss eine Lösung gefunden werden.

Lassen Sie mich abschließend einige Bemerkungen zu **Folgewirkungen auf das Sozialhilferecht** machen. Das vom Deutschen Bundestag verabschiedete Gesetz zur Einordnung des Sozialhilferechts in das Sozialgesetzbuch ist vom Grundsatz her zu begrüßen. Das Gesetz enthält wichtige Reformansätze – beispielsweise die Pauschalierung einmaliger Leistungen –, die der Notwendigkeit einer Verwaltungsvereinfachung und damit auch einer Kostenersparnis bei den Trägern der Sozialhilfe Rechnung tragen.

Allerdings muss darauf hingewiesen werden, dass mit dem vorgelegten Gesetz noch nicht alle notwendigen Reformen im Bereich der Sozialhilfe umgesetzt wurden. Dies wäre in der Kürze der Zeit auch nicht zu leisten gewesen. Ich erinnere hier nur an die Fallzahl- und Kostenentwicklung in der **Eingliederungshilfe für behinderte Menschen**. Hier müssen in einem sorgfältigen Prozess Lösungen gefunden werden, um das System der Sozialhilfe zukunftsfähig zu gestalten.

Eine Reform der Sozialhilfe zum jetzigen Zeitpunkt ist untrennbar mit den Reformen am Arbeitsmarkt, insbesondere der Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe, verbunden. Von der Verzahnung der Transfersysteme im Vierten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt hängt es ab, welche Leistungen für welchen Personenkreis zukünftig noch im Rahmen der Sozialhilfe erbracht werden müssen. Die **Transfersysteme müssen noch besser** als bisher im Gesetz vorgesehen **aufeinander abgestimmt werden**, um die eingangs genannten Ziele der Arbeitsmarktreform nicht zu gefährden. Nur auf diesem Wege kann ein in sich stimmiges Reformpaket verabschiedet werden, welches die Voraussetzung dafür ist, die notwendige Akzeptanz bei allen Beteiligten, insbesondere bei den betroffenen Menschen, zu finden.

Ich bin zuversichtlich, dass alle Beteiligten an einer effektiven und effizienten Reform und ihrer raschen Umsetzung interessiert sind, zumal ich jenseits der öffentlichen Stellungnahmen große Gemeinsamkeiten zwischen engagierten Arbeitsmarkt- und Sozialpolitikern sehe. Ich setze darauf, dass die genannten Bedenken berücksichtigt werden, wenn es darum geht, die beiden vorliegenden Gesetze für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt zu optimieren. Hierfür ist aus der Sicht Nordrhein-Westfalens kein Vermittlungsverfahren erforderlich.

Das Land Nordrhein-Westfalen verzichtet daher auf die Anrufung des Vermittlungsausschusses. (C)

Präsident Dieter Althaus: Vielen Dank!

Minister Dr. Döring (Baden-Württemberg).

Dr. Walter Döring (Baden-Württemberg): Sehr geehrter Herr Präsident! Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Schartau hat zu Recht gesagt: Es liegt im Interesse aller, dass wir große Anstrengungen unternehmen, um mehr Beschäftigung in der Bundesrepublik Deutschland zu bekommen. Baden-Württemberg hält es für dringend notwendig, den Vermittlungsausschuss anzurufen; denn wir wollen bei den anstehenden Beratungen weitere Punkte berücksichtigt sehen.

Die gestern veröffentlichten Arbeitsmarktdaten unterstreichen, dass nach wie vor dringender Handlungsbedarf besteht. Wenn wir uns die Ergebnisse von **Hartz I** und **Hartz II** anschauen, stellen wir fest, dass die seinerzeit gesetzten **Ziele bei weitem nicht erreicht** worden sind. Für die mit Hartz I errichteten Personal-Service-Agenturen war ursprünglich eine Zielgröße von 500 000 Personen vorgegeben worden. Die Bundesregierung hat diese ehrgeizige Zielmarke dann auf 50 000 reduziert. Im September 2003 sprechen wir konkret von 21 000.

Die ursprüngliche Zielvorgabe für den Job-Floater lag bei 50 000 einzustellenden Arbeitslosen. Im September 2003 verzeichnen wir 8 000. Das heißt, die Erfüllung der Zielvorgabe liegt volle 80 % unter Plan. (D)

Es ist zu befürchten, dass die Ergebnisse von Hartz III und Hartz IV nicht wesentlich besser aussehen, es sei denn, es werden weitere wichtige Punkte aufgenommen. Deswegen stimmen wir der Anrufung des Vermittlungsausschusses zu.

Ich möchte aber deutlich machen, dass der eine oder andere Punkt in die richtige Richtung geht und **umgesetzt werden sollte**. Dazu gehört die **Verkürzung der maximalen Bezugsdauer von Arbeitslosengeld**.

Auch die **Zusammenführung der** beiden steuerfinanzierten Hilfearten **Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe** ist im Grundsatz **richtig**. Wir haben aber eine unterschiedliche Meinung bezüglich der Frage, wo die Zusammenführung erfolgen soll, und halten es für besser, wenn die Kommunen damit beauftragt werden.

Sehen wir uns die Daten zur Arbeitslosigkeit der Reihe nach an! Herr **G e r s t e r** berichtet in schöner Regelmäßigkeit, die Arbeitslosenquote der älteren Arbeitslosen sei im Vorjahresvergleich rückläufig. Allerdings wird etwas verschämt eingeräumt, dass dieser Rückgang nahezu ausschließlich auf statistischen Buchungen beruht. Ältere Arbeitslose werden verstärkt in die bestehenden Frühverrentungsmodelle abgedrängt, damit die Arbeitslosenstatistik freundlicher erscheint. Dieser Weg ist weder besonders erfolgreich noch besonders ehrlich.

Dr. Walter Döring (Baden-Württemberg)

(A) Ein weiterer **Schwachpunkt** von Hartz IV besteht darin, dass die ursprünglichen Reformpläne der Bundesregierung vom Bundestag praktisch in letzter Minute weich gespült wurden. Dies gilt insbesondere für die **Zumutbarkeitsregeln für Langzeitarbeitslose**. Mit der Koppelung der Zumutbarkeit an die ortsübliche Lohnhöhe wird gewissermaßen ein Mindestlohn zementiert. Wir müssen das anstehende Vermittlungsverfahren nutzen, um solche beschäftigungspolitisch kontraproduktiven Regelungen zu korrigieren. Wir müssen die Voraussetzungen dafür schaffen, dass sich ein **funktionsfähiger Niedriglohnsektor** entwickeln kann. Es ist zwingend notwendig – Herr Böhmer hat es angesprochen –, dass **Zuverdienstmöglichkeiten** eröffnet werden, um Anreize für die Aufnahme von Arbeit zu schaffen.

Der schwerwiegendste Mangel der von der Bundesregierung vorgelegten Hartz-Gesetze liegt darin, dass bestehende Beschäftigungshürden nicht beseitigt werden. Wir haben nur dann eine Chance, den verhängnisvollen Trend zu einem weiteren Anstieg der Arbeitslosigkeit umzukehren, wenn wir die **beschäftigungspolitischen Rahmenbedingungen** deutlich **verbessern**.

Ich möchte drei Punkte dazu anführen.

Erstens müssen wir den verhängnisvollen und andauernden **Trend zur Frühverrentung** endlich **stoppen**. Deutschland befindet sich insoweit gegenüber den beschäftigungspolitisch erfolgreicherer Ländern klar im Hintertreffen. Die Erwerbsquote der 60- bis 64-Jährigen beträgt in Deutschland nur 20,8 %, in Großbritannien liegt sie bei 38 %.

(B) Der **demografische Wandel** wird sich rasant fortsetzen. Daher sind Maßnahmen zu treffen, die dafür sorgen, dass die **Älteren** selbstverständlich **als wertvolle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter** dem Arbeitsmarkt **erhalten** bleiben und nicht in die Frühverrentung abgedrängt werden. Gab es Anfang 2002 noch weniger als 200 000 Leistungsempfänger in diesem Zusammenhang, so hat sich deren Zahl bis September 2003 auf 380 000 verdoppelt. Dies belastet das Rentensystem auf das Schwerste.

Ein vor kurzem vorgestelltes **Gutachten des Instituts der deutschen Wirtschaft**, das im Auftrag der Bertelsmann Stiftung und der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände erstellt worden ist, kommt zu dem Ergebnis, dass die bestehenden **Frührentenmodelle** die deutsche **Volkswirtschaft mit 60 Milliarden Euro jährlich belasten**. Davon entfallen 37 Milliarden Euro auf zusätzliche Sozialausgaben und 23 Milliarden Euro auf die entgangene Wertschöpfung. Wir lassen uns damit die Frührente mehr kosten als den zentralen **Zukunftsbereich Forschung und Entwicklung**, für den Staat und Wirtschaft **jährlich rund 50 Milliarden Euro** aufwenden. Diese **dramatische Schiefelage** können und wollen wir uns nicht länger erlauben. Deswegen müssen die Frührentensubventionen schnellstmöglich abgeschafft werden.

Der zweite Punkt, über den im Vermittlungsausschuss gesprochen werden muss, betrifft die wirk-

same **Flexibilisierung des Arbeitsrechts**. Die von der Bundesregierung vorgesehene Nichtanrechnung von befristet Beschäftigten auf den Schwellenwert von fünf Beschäftigten beim **Kündigungsschutz** ist nicht einmal der berühmte Tropfen auf den heißen Stein. Notwendig ist die Anhebung der Grenze auf 20 Beschäftigte, damit gerade Klein- und Kleinstbetriebe flexibler arbeiten und einstellen können.

Drittens müssen wir den Unternehmen und ihren Belegschaften viel größere Spielräume bei der Lohnfindung einräumen. **Tarifvertragliche Öffnungsklauseln**, die vor allem bei Existenzgefährdung eines Unternehmens anwendbar sind, reichen nicht aus. Die Rechte der Unternehmen und ihrer Belegschaften müssen gestärkt werden, um eine Existenzgefährdung bereits im Ansatz zu verhindern. Wir brauchen in diesem Zusammenhang neue Bestimmungen bezüglich des **Günstigkeitsprinzips**.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir müssen das anstehende Vermittlungsverfahren zu den Hartz-Gesetzen für eine echte Verbesserung der beschäftigungspolitischen Rahmenbedingungen nutzen. Wenn wir diesen Weg erfolgreich gehen, haben wir die Chance, die gegenwärtige Krise zu überwinden. Wir wollen im Vermittlungsverfahren konstruktive Vorschläge unterbreiten, damit wir das größte Problem in unserem Land, die viel zu hohe Arbeitslosigkeit, konkret angehen können. – Vielen Dank.

Präsident Dieter Althaus: Vielen Dank!

Frau Staatsministerin Stewens (Bayern).

(D) **Christa Stewens** (Bayern): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Bundeskanzler Schröder hat vor knapp zwei Wochen gesagt: Wir müssen jetzt das machen, was notwendig ist, um in Deutschland mehr Wachstum und Beschäftigung zu erreichen. – In der Tat: Die Lage am Arbeitsmarkt war noch nie ernster, die Bereitschaft der deutschen Bevölkerung, an Reformen in den Bereichen Arbeitsmarkt und Arbeitsrecht mitzuwirken, war nie größer als heute.

Was aber ist notwendig, um mehr Wachstum und Beschäftigung zu erreichen? Mit Sicherheit nicht nur eine bessere und effektivere Arbeitsverwaltung, Herr Kollege Clement! Sie ist ein wichtiger Schritt, darf aber nicht alles sein. Dass wir den vorliegenden Vorschlag der Bundesregierung zur BA-Reform nicht mittragen, habe ich im Bundesrat schon einmal ausgeführt.

Herr Kollege Clement, das Hartz III-Gesetz ist weiß Gott nicht dadurch besser geworden, dass die Regelung über den Fortbestand der Landesarbeitsämter von Hartz III in Hartz IV verlagert worden ist, um der Zustimmungspflicht von **Hartz III** zu entgehen. Für Bayern ist klar: **Regionaldirektionen** wird es mit uns nicht geben. Die **Landesarbeitsämter müssen fortbestehen** und nach unseren Vorstellungen sogar gestärkt werden, z. B. durch ein eigenes Budget für eine aktive Arbeitsmarktpolitik; denn der Arbeitsmarkt sieht in Bayern nun einmal anders aus als in Sachsen, Thüringen oder Hessen.

Christa Stewens (Bayern)

(A) Auch die wenigen Regelungen zu den Landesarbeitsämtern, die Sie in Hartz III aufgenommen haben, stehen den Vorstellungen Bayerns diametral entgegen. Sie bedeuten nichts anderes als eine Schwächung der Landesarbeitsämter. Hartz III enthält immer noch zahlreiche Entmachtungen der Mittelebene. Ein Beispiel ist die Verlagerung der Zuständigkeit für die Einteilung der Arbeitsamtsbezirke auf die Hauptstelle. Von Berlin aus soll also entschieden werden, wie die Arbeitsamtsbezirke deutschlandweit auszusehen haben.

Mein **Kernanliegen** ist eine an regionalen Bedürfnissen orientierte und reaktionsschnelle **Arbeitsverwaltung**. Sie muss deshalb **dezentral** geführt werden. Es ist schon schwer genug – das verkenne ich auf keinen Fall –, 180 Arbeitsämter und knapp 90 000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit einer einzigen bundesweiten Hauptstelle zu steuern. Aber diese Behörde **durch Hartz IV** noch zu einem **Mammutbundessozialamt** aufzublähen, dagegen hat sich sogar der Vorstand der Bundesanstalt für Arbeit, Florian Gerster, mit durchaus überzeugenden Argumenten ausgesprochen. Die Bedenken von Herrn Gerster sollte man ernst nehmen.

Meine Damen und Herren, es ist Unsinn, der Bundesanstalt für Arbeit durch Hartz IV weitere Aufgaben zu übertragen, da sie bereits ihren bisherigen Aufgaben nicht immer gerecht geworden ist, wie uns der **Vermittlungsskandal** gezeigt hat, der ja Auslöser für die Reform war. Hier müssen wir in eine völlig andere Richtung gehen. Wir brauchen individuelle Betreuung und Beratung vor Ort. Daher **müssen für das Arbeitslosengeld II die Kommunen zuständig werden**, und auf Landesebene müssen die Landesarbeitsämter gestärkt aus dem Reformprozess hervorgehen. Sie müssen ein kompetenter Partner der Länder in Fragen der Arbeitsmarktpolitik sein.

Starke regionale Strukturen, verbunden mit einer starken, den regionalen Bedürfnissen angepassten Arbeitsmarktpolitik verhindern auch Diskussionen, wie sie aktuell angestoßen wurden. Anfang dieser Woche konnten Sie in der Zeitung von der „**Gemeinschaftsinitiative Soziale Marktwirtschaft**“ und ihr **Konzept** für eine effektive Sanierung unseres Sozialstaats lesen. Die Gemeinschaftsinitiative geht sogar so weit, dass sie die Bundesanstalt für Arbeit gänzlich abschaffen will, weil sie sie für nicht reformierbar hält. In einem Punkt hat sie durchaus Recht: Mit Hartz III ist die Bundesanstalt für Arbeit in der Tat nicht reformierbar.

Lassen Sie mich einige **weitere** Beispiele für die **Unzulänglichkeiten** von Hartz III und Hartz IV herausgreifen.

Zunächst zur **Frühverrentung** – sie ist von Minister Döring schon angesprochen worden –: In diesem Zusammenhang möchte ich noch einmal Bundeskanzler Schröder zitieren. Er sagte, er halte die Frühverrentung für eine verhängnisvolle Entwicklung. Meine Damen und Herren, wenn er sie für eine verhängnisvolle Entwicklung hält, darf die Frage erlaubt sein, warum die Bundesregierung die Förderung der Al-

tersteilzeit in Hartz III nicht aufgibt und auslaufen lässt. Ich meine, man sollte konsequent sein, wenn man schon die Erkenntnis gewonnen hat, dass eine Entwicklung verhängnisvoll ist.

Es ist kontraproduktiv, wenn Hartz IV nunmehr einen Mindestlohn vorsieht. Wichtig ist vielmehr, dass wir den **Niedriglohnsektor** entschlossen **anstoßen**. Dies ist ein Knackpunkt. Herr Kollege Clement, ich kann mich noch sehr gut an die Zeit erinnern, als wir über Hartz I und Hartz II verhandelt haben, über Personal-Service-Agenturen, Equal Pay und Equal Treatment. Wir haben Ihnen damals gesagt, die Personal-Service-Agenturen würden kein Erfolg, wenn wir das Prinzip des gleichen Lohns nicht aufgäben. Vom Grundsatz haben Sie uns das auch immer zugestanden. Jetzt machen Sie genau das Gleiche für die erwerbsfähigen Sozialhilfeempfänger, wenn Sie sagen, dass diese zu einem ortsüblichen Tariflohn arbeiten müssen. Das heißt, Sie vermeiden es wieder, in den Niedriglohnsektor einzusteigen. Sie wissen ganz genau, dass das eine der größten Schwierigkeiten ist, die wir im deutschen Arbeitsmarkt haben. Wenn wir Hartz III und Hartz IV so beschließen, haben wir genau die gleichen Probleme, und sie werden ähnlich erfolglos sein wie Hartz I und Hartz II. Das Einzige, was bei Hartz I und Hartz II erfolgreich war, waren die Minijobs, die 400-Euro-Jobs. Die 800-Euro-Jobs könnten wesentlich erfolgreicher sein, wenn wir eine Förderung im Niedriglohnbereich hätten. Ich sage Ihnen klar und deutlich: Lassen Sie sich nicht wieder durch die Gewerkschaften die Hände binden, auch nicht durch etliche Bundestagsabgeordnete, auch wenn ein Großteil von ihnen aus Bayern kommt!

Wir müssen auch **gegen Arbeitsverweigerung vorgehen**. Dazu reicht es nicht aus, eine mehrstufige, zudem zeitlich befristete Kürzung für Arbeitsverweigerer vorzusehen. Wir benötigen vielmehr eine ausdrückliche gesetzliche Regelung, die bei fortwährender Arbeitsverweigerung eine vollständige und dauerhafte Versagung der Hilfeleistung möglich macht. Hier gehen Sie sogar ein Stück zurück; denn bei den Sozialhilfeempfängern ist es nach BSHG möglich, die Sozialhilfe zu streichen, wenn sie Arbeit verweigern. Deswegen müssen Sie sich das sehr genau anschauen.

Die Reihe der Unzulänglichkeiten von Hartz III und Hartz IV ließe sich noch lange fortsetzen. Ich möchte mich aber nicht in der Kritik von Einzelheiten zu Hartz III und Hartz IV verlieren, da die Mehrheit der Länder über den Bundesrat ohnehin eine eigene Konzeption vorgelegt hat, wie denn die notwendigen Reformen auszusehen haben.

Zudem dürfen wir **im Vermittlungsausschuss** auf keinen Fall nur über **Hartz IV**, also die Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe, verhandeln. Auch reicht es nicht aus, die in **Hartz III** geregelte Reform der BA in die Verhandlungen miteinzubeziehen. Andere Transferleistungen sind ebenfalls berührt, z. B. die Reform des Sozialhilfrechts im **SGB XII** und das **Grundsicherungsgesetz**. Die Regelungsbereiche dieser Gesetze – das hat man

Christa Stewens (Bayern)

(A) in der heutigen Diskussion genau gesehen – sind viel zu stark ineinander verflochten. Man kann nicht über eines der Gesetze reden, ohne die anderen einzubeziehen. Ohne Abstimmung mit diesen Gesetzen ist eine Reform mit uns nicht zu machen. Das bringen wir auch in unserem Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses zum Ausdruck.

Wesentlicher Bestandteil einer Reform ist für uns darüber hinaus das **Arbeitsrecht**. Impulse für Wachstum und Beschäftigung gehen nämlich weit mehr von den Arbeitgebern als von einer perfekt organisierten Arbeitsverwaltung aus. Allein die Arbeitgeber können neue Arbeitsplätze schaffen.

Wir haben bereits im Frühsommer mit dem Arbeitsrechtsmodernisierungsgesetz unsere Vorstellungen auf den Tisch gelegt. Dieses Gesetz sieht nicht nur eine Lockerung beim **Kündigungsschutz** vor, sondern auch die längst überfällige gesetzliche Absicherung von **betrieblichen Bündnissen für Arbeit**, die Einbeziehung der Beschäftigungsaussichten in das **Günstigkeitsprinzip**, die **untertarifliche Beschäftigung** von Arbeitnehmern in der Probezeit oder eine stärker am Versicherungsprinzip ausgerichtete **Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes**, um nur einige Punkte zu nennen. Dies alles ist für uns **Verhandlungsgrundlage**.

Meine Damen und Herren, lassen Sie uns jetzt wirklich das machen, was notwendig ist, um mehr Wachstum und Beschäftigung zu erreichen, und zwar als stimmiges Gesamtkonzept, als echte Reform, die diesen Namen tatsächlich verdient. In den letzten (B) Monaten wurde sehr viel geredet und debattiert. Die Deutschen warten darauf, dass wir endlich handeln. Wir sind verpflichtet, als Ergebnis ein klares Signal für Beschäftigung zu setzen. Halbherziges Stückwerk, das an entscheidenden Stellen unzureichend ist, genügt nicht. Andernfalls werden sich die Bürgerinnen und Bürger mit Recht die Frage stellen, ob die Politik noch in der Lage ist, die Probleme in den Griff zu bekommen. – Danke schön.

Präsident Dieter Althaus: Vielen Dank!

Herr Bundesminister Clement (Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit).

Wolfgang Clement, Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Ministerpräsident Koch hatte heute Morgen Recht mit seiner Vermutung, dass bei mir noch Optimismus vorhanden sei. Ja, nicht nur Optimismus, sondern begründete Zuversicht ist vorhanden. Sie veranlasst mich schon seit einigen Wochen zu der Vermutung, dass wir, bezogen auf die Gesetzesvorhaben der Agenda 2010, letztlich zu gemeinsamem Handeln kommen. Vor diesem Hintergrund habe ich das für mich ganz persönlich sehr begrüßt, als ich heute Morgen, vor dieser Sitzung, gehört hatte, dass die Unionsspitze in der Nacht mit den Ministerpräsidenten vereinbart hat, dass sie sich bewegen werden und dass wir über die Fragen, die mit der

Agenda 2010 aufgeworfen worden sind, miteinander (C) sprechen können.

Deshalb verstehe ich die Beschränkung auf ein einzelnes Hartz-Gesetz, die Sie mir immer andienen, nicht. Denn wir reden über ein Feld, das von der vorgezogenen Steuerreform über die Gemeindefinanzierung, die Reformen der sozialen Sicherungssysteme und die Arbeitsmarktformen bis hin zum Handwerksrecht reicht. Es liegen insgesamt zehn Gesetzesvorlagen der Bundesregierung und der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen vor. Ich gehe davon aus – so verstehe ich das, was Herr Koch heute Morgen angedeutet hat, auch das, was ich aus den Nachrichten aufgenommen habe –, dass wir jetzt das Feld eröffnen und **über alle diese Themen miteinander sprechen**. Das erscheint mir auch **sinnvoll**.

Unter diesem Gesichtspunkt begrüße ich es sehr, dass Herr Koch gesagt hat, er sei an Kompromissen interessiert. Das gilt auch für uns. Wir sind uns selbstverständlich bewusst, dass das, was wir zu tun haben, nicht von Einzelnen, nicht von einer Seite durchgesetzt werden kann – jedenfalls nicht das, was zustimmungsbedürftig ist –, sondern dass wir dazu **Kompromisse finden** müssen. **Wir sehen dazu Ansatzpunkte**. Es gibt natürlich, wie Herr Koch richtig gesagt hat, auch schwierige Punkte, in denen wir versuchen müssen, eine Verständigung herbeizuführen.

Ich will sehr deutlich an den Anfang stellen, dass wir an dieser Arbeit interessiert sind. Ich darf Sie daran erinnern, Herr Kollege Stoiber, dass der Bundeskanzler schon in der vergangenen Woche Sie und ebenfalls Frau M e r k e l zu Gesprächen über all diese Themen aufgefordert hat. Wenn Sie jetzt in der Lage sind, dies über den Bundesrat oder das Vermittlungsverfahren zu tun, ist dies jedenfalls eine wichtige Nachricht und eine wichtige Veränderung gegenüber der Position, wie ich sie bisher, insbesondere in der gestrigen Bundestagsdebatte, wahrgenommen habe. So können wir zu vernünftigen, ruhigen, aber sehr ergebnisorientierten Gesprächen kommen. (D)

Wir sind davon überzeugt, dass das, was wir uns vorgenommen haben und was mit der **Agenda 2010** auf dem Tisch liegt, **zum 1. Januar 2004 in Kraft treten muss**. Wir haben keinerlei Zeit zu verlieren. Wir stehen unter massivem Zeitdruck. Zeit haben wir in Deutschland genug verloren, insbesondere was die Reformaufgaben angeht, die wir jetzt schultern müssen. Deshalb sollte unser gemeinsamer Vorsatz sein, dass wir das, was wir tun, umgehend tun. Die Fristen sind ja sehr geläufig.

Von Vertreterinnen und Vertretern der Länder, die derzeit von der CDU bzw. der CSU geführt werden, ist hier mehrfach die Bündelung, die Kombination, das Zusammenführen von verschiedenen Themen angesprochen worden. Jawohl, es ist **richtig, dass wir Themen zusammenführen**.

Von der Bundesregierung ist nie der Eindruck erweckt worden, wie Herr Kollege Koch oder Frau Kollegin Stewens es gerade noch einmal unterstellt hat, mit den so genannten Hartz-Gesetzen werde das

Bundesminister Wolfgang Clement

(A) Beschäftigungsproblem in Deutschland gelöst. Nein, das wird dadurch nicht geschehen. Wir sind uns sehr wohl bewusst – das haben wir auf einem längeren Lebensweg schon gelernt –, dass man dazu auch Unternehmen braucht. Wir wissen, dass wir dazu verschiedene Maßnahmen brauchen. Sie sind alle in der Agenda 2010 angesprochen.

Für mich war es sehr interessant, über die Wochen zu verfolgen, dass **über die Felder, auf denen die Reformen stattfinden müssen**, zwischen Ihnen und uns in Wahrheit **so gut wie kein Meinungsunterschied** besteht – wohl über die Machart, aber nicht über die Felder. Das ist ein sehr wichtiger Hinweis.

Wenn man ernsthaft an Kompromissen interessiert ist, wenn man zu Kompromissen kommen muss, sollte man nicht zwischen zustimmungsbedürftigen und nicht zustimmungsbedürftigen Gesetzen unterscheiden, sondern die **Sachzusammenhänge sehen**. Es ist wichtig, dass wir **nicht sachwidrig handeln**.

Seit ich in Berlin bin, habe ich, weil ich morgens meistens allein bin, die Angewohnheit, das „Frühstücksfernsehen“ anzuschauen. Heute Morgen habe ich Herrn K a u d e r gesehen. Ich komme darauf, weil ich einen Hinweis auf Sachzusammenhänge und Sachwidriges geben will. Herr Kauder wurde gefragt: Wie sehen Sie die Möglichkeiten einer Verständigung? – Er antwortete: Entweder muss die Bundesregierung im Rahmen der Steuerreform noch mehr die Schulden abbauen, oder sie muss sich beim Arbeitsrecht bewegen. – Diese Zusammenhänge sind nur schwer nachvollziehbar. Unter dem Gesichtspunkt von Sachzusammenhängen sollte man das jedenfalls nicht verbuchen.

Richtig ist allerdings eines: Wir werden uns in den nächsten Wochen **verständigen** müssen, Herr Kollege Stoiber. Wir stehen, wie gesagt, unter erheblichem Zeitdruck. Wenn wir zu einem Ergebnis kommen wollen, müssen wir uns **über das Vorziehen der Steuerreform**, über die **Gemeindefinanzen** und selbstverständlich über die finanziellen Auswirkungen der **Zusammenlegung von Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe** verständigen. Das ist ein großer Block; immer geht es um das Geld zwischen Bund und Ländern. Wenn ich Herrn Koch, Herrn Schartau und anderen richtig zugehört habe, habe ich verstanden: Letztlich ist das Geld nicht das Unwichtigste.

Dann reden wir über die anderen Sachzusammenhänge – über das **Arbeitsrecht**, die **Beschäftigungspolitik** und die Gesetze zu **Hartz III** und **Hartz IV**, auch über das Handwerksrecht. Wir können sehr wohl über **beide Teile des Handwerksrechts** reden. Aber die Vorstellung, man könne sich einfach durchsetzen, als gäbe es keine Koalition, die in Berlin regiert, und als gäbe es keine Bundesregierung, die entschlossen ist zu regieren – das zeigt sie mit den Reformgesetzen –, ist ein Irrtum.

Deshalb halte ich es für wichtig, sich vor Augen zu halten, dass wir uns verständigen müssen. Wenn uns dies nicht gelingt, müssten Sie verstehen, dass die Bundesregierung von ihren Möglichkeiten Ge-

brauch macht, das, was nicht zustimmungsbedürftig ist, zu realisieren. Alle Seiten haben ihre Zwänge und ihre Möglichkeiten. Wir sind gut beraten, von den Möglichkeiten Gebrauch zu machen.

Ich stimme Ihnen zu, Frau Kollegin Stewens, dass die große Mehrheit der Menschen in Deutschland von uns erwartet, dass wir endlich zu Lösungen kommen, und dass wir eine gemeinsame politische Verantwortung haben: die Bundesregierung und vor allen Dingen die Koalition im Deutschen Bundestag als Gesetzgeber auf der einen, der Bundesrat mit seiner heutigen Mehrheit auf der anderen Seite.

Es ist wichtig und gut, wenn wir jetzt über die konkreten Themen, die angesprochen sind, verhandeln, und dies, wie gesagt, so zielorientiert wie möglich. Wir sollten uns Anfang Dezember darüber klar sein, ob uns das gelingt oder nicht.

Es hat relativ wenig Sinn, wenn wir uns wechselseitig Dinge vorhalten, die so nicht richtig sind oder die sich vorzuhalten sinnlos ist. Herr Kollege Döring hat beispielsweise in die Landschaft geworfen, was alles nicht funktioniert oder doch funktioniert: PSA, „Kapital für Arbeit“ und anderes. Ich will noch einmal darauf hinweisen: Wenn wir über die **bisherigen Ergebnisse von Hartz I und II** sprechen, sollte hervorgehoben werden, dass wir bei den **Personal-Service-Agenturen** inzwischen rund 43 000 Stellen haben und in diesem Jahr etwa 50 000 erreichen werden. Mehr sind nie angekündigt worden. Die wunderbaren 500 000 für dieses Jahr hat niemand angekündigt.

„**Kapital für Arbeit**“ ist ein Bankengeschäft. Die Banken bieten Kredite und Nachrangdarlehen zur Stärkung des Eigenkapitals an. Wenn davon weniger Gebrauch gemacht wird, als wir erwartet haben, betrachte ich das nicht als ein Problem der Bundesregierung. Ich frage allerdings, ob sich unsere Unternehmen ausreichend um die Bildung von Eigenkapital kümmern. Wir werden die Bedingungen dazu noch einmal verbessern und dieses Programm auf alle ausdehnen.

Wenn man über die Erfolge von Hartz I und II spricht, sollte man insbesondere die Motivation der Menschen erwähnen, die sich aus der Arbeitslosigkeit heraus selbstständig machen. Über 200 000 Menschen haben sich inzwischen teils über das **Überbrückungsgeld**, teils über die Möglichkeiten der **Ich-AG** aus der Arbeitslosigkeit selbstständig gemacht. Auf Grund einer Idee, auf die jedenfalls Beamte oder Politiker nie gekommen wären.

Für mich ist es sehr eindrucksvoll, dass nach den Erfahrungen, die wir schon seit längerer Zeit mit dem Überbrückungsgeld haben, zwei Drittel dieser Unternehmen erstens mehr Arbeitsplätze schaffen und zweitens existent bleiben. Wir sollten also erkennen, welche Fortschritte wir mit Hartz I und II erzielen. Sonst wären übrigens die Arbeitsmarktzahlen nicht so, wie sie zurzeit sind, Herr Kollege Döring. Ich empfehle, nicht ganz darüber hinwegzugehen.

Bundesminister Wolfgang Clement

(A) Die **Minijobs** tun ihre Wirkung; Sie sehen ja, wie die Zahl steigt. Allerdings haben wir im Haushaltsbereich damit noch keinen Erfolg. Darüber werden wir weiter nachdenken müssen.

Was die Frühverrentung angeht, verstehe ich Ihre Kritik, ehrlich gesagt, nicht. Zum Abbau der Frühverrentung hatten wir bisher von Ihnen keine Vorlage. Ich halte sie übrigens unter bestimmten Bedingungen für gar nicht so falsch. Als im Ruhrgebiet die Großindustrie im Umbau war, hatte ich nämlich erhebliche Probleme, die Menschen, die dort in die Arbeitslosigkeit gegangen wären, aufzufangen. Aus meiner Rückschau ist **Frühverrentung** ein Instrument, das man nicht einfach vernachlässigen darf. Für die Zukunft ist dieser Weg allerdings falsch. Deshalb **schaffen wir** sie ja nun **ab**. Hierfür hat die Bundesregierung Instrumente vorgesehen, beispielsweise die Verkürzung des Empfangs von Arbeitslosengeld, und wir werden Förderinstrumente einsetzen. Wir haben das Ziel, bis **etwa** zum Jahr **2008** die **Lebensarbeitszeit** um drei Jahre auf **63 Jahre** anzuheben. Wenn wir das schaffen, ist es wirklich eine Leistung.

Dass wir die **Altersteilzeit** nicht von heute auf morgen beenden, ist klar. Das wäre gar nicht möglich. Wir haben eine **Vertrauensphase** einzuhalten. Ich meine, es ist richtig, das zu tun.

Dazu, wie Sie Hartz III und Hartz IV teilweise charakterisiert haben, muss man sagen: Lassen Sie uns einmal in der Sache reden! Dann werden wir sehr schnell von Schlagworten wie „Mammutbundessozialbehörde“ wegkommen. Zur künftigen **Bundesagentur für Arbeit** ist im Gesetz gerade das Gegenteil angelegt. Herr Kollege Koch, wir sind auch auf diesem Feld selbstverständlich **zu Kompromissen bereit**.

Ich will Ihnen noch einmal deutlich sagen: Die Vorstellung, die Verantwortung für die Langzeitarbeitslosen den Kommunen zu übertragen, halte ich nicht für praktikabel. Die Kommunen verweigern sie zu Recht nicht nur aus finanziellen Gründen, sondern weil sie damit überfordert wären. Ich habe mit großem Interesse und großer Aufmerksamkeit gehört, was Herr Ministerpräsident Böhmer gesagt hat. Das war im Grunde genommen zunächst einmal eine deutliche Absage an Ihren Gesetzentwurf; so habe ich ihn jedenfalls verstanden. Er hat beispielsweise vom Abbau von Sozialleistungen, von dem Problem, das für die Kommunen entstehen würde, oder von dem **gigantischen öffentlichen Beschäftigungssektor** gesprochen, den Sie **mit Ihrem Existenzgrundlagengesetz** schaffen würden. Sie würden den Kommunen einen gewaltigen Beschäftigungssektor andienen. Ich habe noch im Ohr, was Herr Kollege Uldall hier gesagt hat: In Hamburg müssten etwa 50 000 Sozialhilfeempfänger in öffentliche Arbeits- und Beschäftigungsverhältnisse gebracht werden. Dem Erfinder dieser Idee, Herrn Professor **Sinn** vom Ifo-Institut, habe ich in einer Diskussion vorgehalten, dass dies nicht praktikabel ist. Es ist nicht vorstellbar. Eine gigantische öffentliche Beschäfti-

gungsmaschinerie aufzubauen ist der falsche Weg. Wir tun gerade das Gegenteil. (C)

Ich verstehe auch Herrn Kollegen Stoiber auf diesem Feld nicht ganz. Er schlägt gleichzeitig vor, die AB-Maßnahmen abzuschaffen. Wir sind zurzeit dabei, die Zahl drastisch zurückzufahren, Herr Kollege Stoiber. Herr Kollege Koch und Sie fordern genau das Gegenteil, nämlich öffentliche Beschäftigungsverhältnisse aufzubauen.

Um konkret etwas zu den **AB-Maßnahmen** zu sagen: Die Länder sollen sich hier dazu äußern, was das **in Ostdeutschland** bedeuten würde. Fragen Sie doch Herrn Böhmer! Wir müssen uns mit den Realitäten beschäftigen. Wir haben die AB-Maßnahmen in diesem Jahr deutlich zurückgefahren. Wir haben noch etwa 140 000 Plätze, fast alle in Ostdeutschland. Die Situation in Ostdeutschland ist so, wie Herr Böhmer sie geschildert hat: Es gibt keine Chance, dort die Zahl so zurückzufahren, wie Sie sich das vorstellen. Natürlich ist das keine Idealantwort auf die Situation. Aber wir müssen mit den Problemen so umgehen, wie sie sich stellen.

Noch einmal, Herr Kollege Koch: Wir sind bereit, auch über die Frage, wie sich die Bundesagentur für Arbeit in Zukunft darstellt, wie das Verhältnis zu den Kommunen sein soll, in aller Klarheit und Offenheit zu sprechen. Wir haben immer gesagt, dass wir von einem Verhältnis auf gleicher Augenhöhe ausgehen. Wir brauchen die Kompetenz der Kommunen und die Zusammenarbeit mit ihnen. Die Bundesanstalt kann diese Aufgabe nicht alleine bewältigen, wie sie selbst sagt. Es geht um die intelligenteste Zusammenarbeit, nicht um Doppelstrukturen, wie sie meines Erachtens in Ihrem Modell enthalten sind. Vor allen Dingen dürfen Aufgaben und Finanzverantwortung nicht getrennt werden. (D)

Ihre Lösung des Finanzproblems, Herr Ministerpräsident Koch, kann ich mir gut vorstellen: Sie wollen, dass der Bund die gesamte Geschichte bezahlt, aber Sie wollen ihm nicht einmal Einfluss auf das kommunale Geschehen zuerkennen. So kann es nicht gehen. Auch hier werden wir zu anderen Lösungen kommen müssen. Ich meine, das ist in gemeinsamer Verantwortung möglich. Ich will deshalb nicht alle Argumente darstellen, die in der Sache für Hartz III und Hartz IV sprechen.

So viel zum Beschäftigungssektor, den wir umbauen müssen. Die Bundesanstalt für Arbeit, die künftige **Bundesagentur**, wird dabei eine herausragende Rolle spielen. Wir werden sie **in Richtung der Job-Center umbauen**, wie sie von Herrn Schartau geschildert worden sind. Diese werden für alle Menschen, die mit dem Problem der Arbeitslosigkeit oder mit Fragen aus dem Arbeitsmarkt konfrontiert sind, die Anlaufstelle sein. Die Vermittlung wird sich an den Interessen und den Möglichkeiten der Menschen und an den Arbeitsplatzmöglichkeiten orientieren. Man wird von reinen Finanzierungs- und Administrationsfragen wegkommen.

Bundesminister Wolfgang Clement

(A) Natürlich müssen wir bei all dem auch **Grenzen beachten**. Ich bin dafür, das immer offen anzusprechen. Herr Kollege Döring, Sie haben zwei Punkte erwähnt, von denen Sie vermuten, dass sie auf Seiten der Sozialdemokratie besondere Probleme bereiten. Das ist sicherlich der Fall, aber nicht, weil die Sozialdemokratie ist, wie sie ist, sondern weil wir uns immer fragen müssen, was im Interesse der Menschen richtig ist und was nicht.

Was den **Kündigungsschutz** angeht, würde ich empfehlen, damit etwas vorsichtiger umzugehen. Auf der ganzen Welt gibt es keinen Nachweis dafür, dass ein lockerer Kündigungsschutz zur Lösung der Probleme am Arbeitsmarkt führt. Schauen Sie sich die unterschiedlichen Ergebnisse in Dänemark und in den Niederlanden an! In **Dänemark** besteht kein Kündigungsschutz; dort ist man am Arbeitsmarkt sehr erfolgreich. In den **Niederlanden** besteht Kündigungsschutz, der ebenso hart ist wie in Deutschland; trotzdem ist man dort am Arbeitsmarkt ebenfalls erfolgreich. Darüber werden wir uns intensiv unterhalten müssen. Das sollten wir nicht mit der linken Hand abtun.

In meiner Wahrnehmung ist Kündigungsschutz – ich beschäftige mich damit ziemlich intensiv – inzwischen zu einem Psychothema geworden. Seine faktische Bedeutung ist nicht so groß, wie Sie es darstellen. Das wissen wir aus der – nicht sehr langen – Erfahrung, die auch wir in Deutschland schon gemacht haben. Die Verheißung – das werfen Sie mir ständig vor –, die Erwartung, dass nach Aufhebung des Kündigungsschutzes für bestimmte Unternehmen mit zehn Beschäftigten, dann bis zu 20 Beschäftigten Arbeitsplätze entstünden, ist nicht in Erfüllung gegangen. Das ist ein Irrtum. Lassen Sie uns also seriös darüber sprechen!

(B)

Die Menschen werden in der heutigen Zeit sehr verunsichert. Kündigungsschutz ist für einen Arbeitnehmer und eine Arbeitnehmerin konstitutiv. Ich betrachte ihn als **Grundrecht von Arbeitnehmern**. Damit kann man nicht so locker umgehen, wie ich es manchmal höre. Sie brauchen keine Sorge zu haben: Wir sind bereit, darüber zu sprechen.

Sie erwähnten **betriebliche Öffnungsklauseln**. In Wahrheit sprechen wir über das Verhältnis von Tarifverträgen zu betrieblichen Verträgen.

(Dr. Edmund Stoiber [Bayern]: 660 000 Arbeitsgerichtsprozesse!)

– Darüber reden wir, Herr Kollege Stoiber; Sie tun das ständig. – Dazu haben Sie Gesetzentwürfe vorgelegt. Ich empfehle Ihnen, einmal beispielsweise die Betrachtungen zu lesen, die der frühere Präsident des Bundesarbeitsgerichts, Herr Professor Dieterich, dazu angestellt hat. Er kommt zu dem Ergebnis, dass das, was Sie vorgelegt haben, verfassungswidrig ist. Ich glaube deshalb nicht, dass Sie die Probleme lösen können, wie Sie es skizzieren.

Ich vermute, Sie werden mir, wenn wir darüber in Ruhe sprechen, darin zustimmen, dass **freiwillige Lösungen der Tarifparteien besser** sind. Freiwillige Lö-

sungen sind immer vernünftiger als solche, die per Gesetz herbeigeführt werden müssen. Die Zielsetzung, die ich in Ihren Entwürfen verschiedentlich lese und in Ihren Diskussionsbeiträgen höre, ist so nicht realisierbar; sie scheitert an unserer Verfassung. Ich empfehle Ihnen die Beschäftigung mit den Aussagen von Herrn Professor Dieterich, des früheren Präsidenten des Bundesarbeitsgerichts, der sicherlich der anerkannteste Arbeitsrechtler in Deutschland ist. Auf dieses Thema gibt es keine raschen und einfachen Antworten.

(C)

Zusammengefasst: Wir sind an einer umfassenden Lösung der Probleme in allen Fragen, die mit der Agenda 2010 aufgeworfen worden sind, interessiert. Es ist wichtig, dass alles angefasst wird, möglichst parallel und ohne jeden Zeitverzug. Dann werden wir die Phase der Unsicherheit, die in Deutschland hinsichtlich der Frage besteht, ob in Kraft tritt, was in Kraft treten muss, so rasch wie möglich beenden und können, so denke ich, in ein Jahr 2004 gehen, für das die wirtschaftlichen Erwartungen und die Erwartungen am Arbeitsmarkt schon heute etwas besser sind als in diesem Jahr. Wir haben die Möglichkeit, eine wirtschaftlich bessere Zukunft herbeizuführen, die auch am Arbeitsmarkt ihre Wirkung zeigt. Darauf kommt es uns allen an. – Schönen Dank.

Präsident Dieter Althaus: Vielen Dank!

Herr Parlamentarischer Staatssekretär Thönnies (Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung).

(D)

Franz Thönnies, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Gesundheit und Soziale Sicherung: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe steht in einem sehr engen Zusammenhang mit der Einordnung des Sozialhilferechts in ein neues SGB XII. Das spricht aus der Sicht der Bundesregierung dafür, in den nun anstehenden Beratungen über beides parallel zu verhandeln.

Es geht um einen wichtigen Reformschritt in der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik, um eine Reform aus einem Guss. So ist vorgesehen, dass die **Sozialhilfe** auch das **Referenzsystem für** die Leistungen zur Deckung des Lebensunterhalts im neuen **SGB II** ist. Durch die Sozialgesetzbücher II und XII führen wir die Sozialhilfe stärker auf das zurück, was sie eigentlich sein sollte: das unterste soziale Netz, das in Notfällen und besonderen Lebenslagen denjenigen, die in eine solche Situation gekommen sind, ein menschenwürdiges Leben gewährleistet.

Die neuen Regelungen machen die **Hilfeleistungen transparenter und einfacher**. Einmalige Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt werden pauschaliert und in den Regelsatz miteinbezogen. Gleiches gilt für die Vereinfachung der Regelsatzgrößen bei Kindern und die Besserstellung der Alleinerziehenden. Dies wird dazu beitragen, dass die Verwaltungen entlastet

Parl. Staatssekretär Franz Thönnies

(A) werden, dass Bürokratie abgebaut wird und die Eigenverantwortlichkeit der Leistungsberechtigten gestärkt wird.

Mit dem neuen Gesetz setzen wir unsere Anstrengungen fort, **behinderten und pflegebedürftigen Menschen mehr Chancen auf ein selbstbestimmtes und selbstständiges Leben zu ermöglichen**. Ein persönliches Budget an Stelle von Sachleistungen gibt die Gelegenheit, die erforderlichen Hilfen selbst zu organisieren und zu bezahlen. Das stärkt Selbstbestimmung und Eigenverantwortung und kann zu höherer Wirtschaftlichkeit – nicht zuletzt im Bereich der Eingliederungshilfe – beitragen.

(V o r s i t z : Vizepräsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer)

Darüber hinaus wird mit dem neuen Sozialhilferecht der **Grundsatz „ambulant vor stationär“** stärker als bisher umgesetzt. Diesem Ziel dient auch der Abbau von Benachteiligungen der nicht in Einrichtungen lebenden Menschen.

Gerade weil wir in diesem Bereich nicht alles über einen Kamm scheren wollen, sprechen wir uns für ein differenziertes **viergliedriges Leistungssystem** aus, das den unterschiedlichen Lebenssituationen und Bedürfnissen der Menschen gerecht wird. Einerseits wird durch die Hilfe zum Lebensunterhalt das steuerliche Existenzminimum definiert, andererseits ist die Sozialhilfe gleichzeitig das notwendige Referenzsystem für das SGB II. Auch mit der neuen Sozialhilfe im SGB XII wird dem bewährten Grundsatz Rechnung getragen, dass die Sozialhilfe das soziokulturelle Existenzminimum darstellt und ein Leben in Würde, wie es **Artikel 1 des Grundgesetzes** gebietet, gewährleisten soll.

(B) Auch wenn die neue Sozialhilfe auf Grund der Schaffung des Arbeitslosengeldes II weniger Personen erfassen wird, als das heute der Fall ist, gewinnt sie eine neue qualitative Bedeutung und verkörpert gleichzeitig unseren Ansatz des Förderns und Forderns. **„Fördern und Fordern“** – unter dieser Überschrift steht ein Großteil der Maßnahmen der **Agenda 2010**. Wer Unterstützung will, muss auch selbst Anstrengungen unternehmen, um die eigene Situation zu verbessern. Solidarität darf keine Einbahnstraße sein.

Auch deshalb gibt es nun klare Regelungen für den Bezug von **Sozialhilfe im Ausland**. Er **wird** auf drei Ausnahmetatbestände wirklicher Bedürftigkeit **beschränkt**.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn man die Alternativen der Union zu unserem Gesetz betrachtet, so stellt man einen Teil von Gemeinsamkeiten fest, aber auch gravierende Unterschiede. Deswegen lehnen wir das **Existenzgrundlagengesetz** als **Alternativvorschlag** ab.

Dieser Gesetzentwurf fasst fast alle steuerfreien Sozialleistungen – Arbeitslosenhilfe, Sozialhilfe und Grundsicherung – zu einer Leistung zusammen, die im Zuständigkeitsbereich der Kommunen liegt. Bei einer Entscheidung in diese Richtung sehen wir die

(C) **Gefahren der Überlastung der Kommunen, erneuter Verschiebepbahnhöfe, einer Doppelstruktur** bei der Vermittlung in Arbeit, einer Finanzstruktur, die eine **Verfassungsänderung** notwendig macht, sowie einer erheblichen Ausweitung des öffentlich geförderten Beschäftigungssektors. Für mich ist nicht nachvollziehbar – Herr Minister Clement hat das vorhin dargestellt –, dass Teile der Union den radikalen Abbau von AB-Maßnahmen fordern, während mit diesem Gesetzentwurf ein öffentlicher Beschäftigungssektor in einem erheblichen Umfang aufgebaut werden soll. Dass die Finanzierung zu Lasten des Bundes geht und „Fördern und Fordern“ auf „Fordern“ verkürzt wird, ist für die Bundesregierung nicht akzeptabel.

Vereinzelt wird gefordert, die Sozialhilfereform zu verschieben. Dies würde bedeuten, ihre Funktion als Referenzsystem für das SGB II aufs Spiel zu setzen. Wahrscheinlich wären davon auch die notwendigen Strukturveränderungen bei Leistungen für behinderte und pflegebedürftige Menschen betroffen, und erhebliche Kostensteigerungen wären die Folge. Das dürfte eigentlich nicht im Länderinteresse liegen.

Alle sozialen Sicherungssysteme stehen vor großen Herausforderungen. Die **Demografie**, die **Konjunktur**, die **Globalisierung** fordern uns heraus, die Sicherungssysteme zukunftsfähig zu machen. Mit der Sozialhilfereform und der Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe wollen wir die Erneuerung der steuerfinanzierten sozialen Sicherungssysteme abschließen und diese auf die Zukunft hin ausrichten.

(D) Deswegen werbe ich heute um Ihre Zustimmung. Ich werbe trotz mancher negativer Signale, weil ich nach wie vor der Auffassung bin, dass die Reform der Sozialhilfe jetzt erfolgen muss. Zur zeitgleichen Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe und der Reform der Sozialhilfe in einem Paket gibt es keine Alternative. Ich bitte darum, dass sich der Vermittlungsausschuss und dessen Arbeitsgruppen an diesem Ziel orientieren und eine vertretbare Einigung erzielen. Die Menschen, die auf Sozialhilfe angewiesen sind, müssen sich auf das Sozialstaatsgebot des Grundgesetzes verlassen können. Sie müssen in die Lage versetzt werden, einerseits aus eigener Anstrengung schnell aus dieser Situation herauszukommen, andererseits mit dem reformierten Sozialhilfesystem ein menschenwürdiges Leben in unserer Republik zu führen. – Herzlichen Dank.

Vizepräsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer: Ich darf Sie darüber informieren, dass Herr **Minister Hirche** (Niedersachsen) eine **Erklärung zu Protokoll*** abgegeben hat. – Weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zu den **Abstimmungen**, zunächst zu **Tagesordnungspunkt 2**.

Hierzu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen in der Drucksache 730/1/03 vor.

*) Anlage 1

Vizepräsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer

(A) In Ziffer 1 wird die Einberufung des Vermittlungsausschusses mit dem Ziel der grundlegenden Überarbeitung empfohlen. Wer ist für Ziffer 1? – Mehrheit.

Dann stimmen wir über die Begründung ab.

Ich rufe hierzu die Ziffern 2 bis 10 gemeinsam auf. Wer ist dafür? – Mehrheit.

Nun zu Ziffer 11! Wer stimmt zu? – Mehrheit.

Ziffer 12! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat den **Vermittlungsausschuss**, wie soeben beschlossen, **angerufen**.

Wir stimmen jetzt über **Tagesordnungspunkt 3** ab.

Hierzu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen in der Drucksache 731/1/03 vor.

Auch hier haben wir zunächst darüber zu befinden, ob der Vermittlungsausschuss gemäß Ziffer 1 angerufen werden soll. Wer ist dafür? – Mehrheit.

Dann stimmen wir über die Begründung ab.

Wer stimmt Ziffer 2 zu? – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Ziffer 8! – Mehrheit.

(B) Dann rufe ich die Hilfsempfehlung in Ziffer 9 auf. – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat den **Vermittlungsausschuss**, wie soeben beschlossen, **angerufen**.

Wir kommen zur Abstimmung zu **Tagesordnungspunkt 4**.

Es liegen Ihnen hierzu vor: die Ausschussempfehlungen in Drucksache 732/1/03 und ein Antrag Niedersachsens in Drucksache 732/2/03.

Ich beginne mit Ziffer 1 der Ausschussempfehlungen. Wer ist dafür? – Mehrheit.

Nun der Antrag Niedersachsens in Drucksache 732/2/03! Wer stimmt zu? – Mehrheit.

Der Bundesrat hat damit den **Vermittlungsausschuss**, wie soeben festgelegt, **angerufen**.

Ich rufe die **Tagesordnungspunkte 5 bis 9** sowie **Tagesordnungspunkt 40** gemeinsam auf:

5. Haushaltsbegleitgesetz 2004 (**Haushaltsbegleitgesetz 2004** – HBeglG 2004) (Drucksache 729/03)

in Verbindung mit

6. Gesetz zur **Änderung des Tabaksteuergesetzes** und anderer Verbrauchsteuergesetze (Drucksache 733/03)

7. Gesetz zur **Förderung der Steuerehrlichkeit** (Drucksache 734/03)

8. Gesetz zur **Umsetzung der Protokollerklärung der Bundesregierung zur Vermittlungsempfehlung zum Steuervergünstigungsabbaugesetz** (Drucksache 735/03, zu Drucksache 735/03) (C)

9. Gesetz zur **Reform der Gewerbesteuer** (Gewerbesteuerreformgesetz – GewStRefG) (Drucksache 736/03)

und

40. Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2003 (**Nachtragshaushaltsgesetz 2003**) (Drucksache 720/03)

Es liegen eine Reihe von Wortmeldungen vor. Als Ersten bitte ich Herrn Ministerpräsidenten Dr. Stoiber (Bayern).

Dr. Edmund Stoiber (Bayern): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Wir kommen nun zu den Themen dieses Herbstes, mit denen wesentliche Entscheidungen für die Zukunft unseres Landes vorbereitet werden. Die Tagesordnungspunkte, die Kollege Böhmer gerade aufgerufen hat, entscheiden auch über das Schicksal des weiteren wirtschaftlichen Weges Deutschlands.

Lassen Sie mich eine Anmerkung zum Nachtragshaushalt des Bundes machen:

Die Verschuldung des Staates sprengt alle Grenzen. **43,4 Milliarden Euro Neuverschuldung sind Nachkriegsrekord**. Ich bleibe bei dem, Herr Bundesminister Eichel, was Sie vor zwei, drei Jahren in Angriffen auf die Regierung Kohl immer wieder vorgetragen haben: Schulden in dieser Höhe zu machen ist unmoralisch und gegenüber der nächsten Generation bzw. den nächsten Generationen unverantwortlich. (D)

Ich bin froh darüber, dass sich in Deutschland ein **Mentalitätswechsel** abzeichnet. Hat man bisher private Schulden sehr ernst genommen und beklagt – private Schulden haben die Menschen, die Familien in große Bedrängnis gebracht –, so haben öffentliche Schulden die Menschen eigentlich nicht sehr betroffen. Die Pro-Kopf-Verschuldung, aufgegliedert nach Ländern, Bund und Kommunen, war eine statistische Zahl, die sie nicht wirklich beunruhigt hat. Heute beunruhigt die enorme Verschuldung die Menschen. Dass **Bund, Länder und Kommunen in diesem Jahr** – das muss man sich einmal vor Augen halten – **über 90 Milliarden Euro Schulden** machen, ohne große Taten zu vollbringen, **macht** jungen Menschen **Angst** und treibt ihnen den Schweiß auf die Stirn. Das merkt man auch in den Diskussionen mit jungen Menschen: Sie machen sich Sorgen um ihre Zukunft, zumal sie eine ganz andere Herausforderung zu bewältigen haben als diejenigen, die in den 60er- oder in den 40er-Jahren geboren sind. Diese hatten einen leichteren Einstieg in die berufliche Existenz als die jungen Menschen heute. Deswegen reagieren sie wesentlich sensibler auf die Zerrüttung der Staatsfinanzen, als es gestern und vorgestern der Fall war.

Dr. Edmund Stoiber (Bayern)

(A) **Deutschland wird** im nächsten Jahr zum **dritten Mal** hintereinander die **Maastricht-Defizitgrenze überschreiten**. Dies schadet nicht nur unserer internationalen ökonomischen Reputation, es beeinträchtigt auch die Wirtschaftsentwicklung in unseren Partnerländern. Herr Eichel, der **Bundshaushalt** ist dafür **hauptverantwortlich**. Er nimmt jetzt fast 70 % der Dreiprozentgrenze des Stabilitätspakts für sich in Anspruch, obwohl nach dem Beschluss des Finanzplanungsrates ab dem Jahre 2004 für den Bund einschließlich der Sozialversicherungen ein Anteil von lediglich 45 % vereinbart wurde. Deswegen müssen wir hier ein klares Zeichen setzen. Einer solchen verfehlten Finanzpolitik können wir die Hand nicht reichen. Daher **lehnt Bayern** den **Nachtragshaushalt** des Jahres 2003 eindeutig **ab**.

Vor dem Hintergrund dieser desaströsen Haushaltsentwicklung will die Bundesregierung nun die dritte Stufe der Steuerreform des Jahres 2000 vorziehen und überwiegend über Schulden finanzieren. Eines ist gestern noch klarer geworden: Die Abweichung der **Steuerschätzung** gegenüber der Mai-Steuerschätzung in Höhe von 19,1 Milliarden Euro – es ist in der Tat einmalig, dass eine Steuerschätzung zum sechsten Mal dramatisch von der vorhergehenden abweicht – trifft den Bund und die Länder in einer Größenordnung von jeweils 8 bis 9 Milliarden Euro. Angesichts der Tatsache, dass wir jetzt noch einmal solche Summen schultern müssen, ist ein **Vorziehen der Steuerreform** in einer Größenordnung von 16 Milliarden Euro **für ein Jahr** und deren Finanzierung hauptsächlich über Schulden **noch unmoralischer** als das, was Sie mit Ihrem Nachtragshaushalt tun. Wenn Sie die Steuerreform vorziehen wollen, müssen Sie jetzt Ihre gesamten **Planungen revidieren**.

(B) Ich bestreite nicht die möglichen Impulse, die mit dem Vorziehen der Steuerreform verbunden sind. Wir haben immer gesagt, dass wir nicht aus parteitaktischen oder strategischen Gründen blockieren, wie Sie es 1997 und 1998 – damals noch in einer anderen Funktion – zusammen mit Kollegen getan haben. Nein, wir wollen das Vorziehen der dritten Stufe der **Steuerreform ermöglichen** – die nicht unsere Steuerreform war; wir haben ihr nicht zugestimmt –, **aber** mit einer anderen Finanzierung, **nicht** mit einer Finanzierung **auf Pump**.

Herr Eichel, Sie haben ja auch noch ein bisschen Ahnung von den **Landeshaushalten**. Schauen Sie sich einmal an, was die Kollegen gegenwärtig bei der Aufstellung ihrer Haushalte tun. Ich kann nur einige nennen – das gilt pars pro toto –: Der **Kollege Wulfspart** in seinem Haushalt 1,4 Milliarden Euro ein, was sogar die Schließung von Fachhochschulen umfasst und zu riesigen Auseinandersetzungen geführt hat. Der **Kollege Kochspart** in seinem Haushalt 1 Milliarde Euro. **Ich versuche** – dies habe ich gestern erklärt –, bei einem Haushalt von 32 Milliarden Euro in einem Jahr 2,5 Milliarden Euro **einzusparen**. Um dies zu erreichen, muss ich in gesetzliche und in freiwillige Leistungen eingreifen, die Arbeitszeit der Beamten verlängern, versuchen, eine Verlängerung

der Arbeitszeit der Angestellten hinzubekommen, und vieles andere mehr. (C)

Nun soll das, was wir unter riesigen Protesten einsparen, mit einem Federstrich durch neue Schulden applaniert werden, indem das **Vorziehen** der Steuerreform auf Pump finanziert wird. Dies **bedeutet für mein Land 800 bis 900 Millionen Euro**. So etwas ist unverantwortlich gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern unseres Landes und lässt sich auch nicht mit dem Ziel begründen, das Sie erreichen wollen, nämlich entscheidende Impulse zu geben.

Ich sage Ihnen noch einmal in aller Deutlichkeit und Offenheit: Wir wollen mit Sicherheit nicht blockieren; denn wir wollen, dass die Wirtschaft anspringt und es unserem Land wieder besser geht. Dabei geht es nicht darum, wem dann das Verdienst zukommt. **Deutschland** ist ein **Sanierungsfall**. Als ich das im Jahre 2002 immer wieder gesagt hatte, wurde es noch bestritten. Heute sagt es jeder: Deutschland ist ein Sanierungsfall. Wir sind in vielen Belangen Letzter in der europäischen Tabelle. International beklagt sich jeder über die Situation Deutschlands und vermisst unsere Lokomotivfunktion.

In einer solchen Situation muss man alles tun, um die Impulse dieser Steuerreform zu erzielen – aber nicht mit Verschuldung. Deswegen sage ich auch ganz offen, dass wir uns gestern Abend noch einmal sehr lange darüber unterhalten haben, unter welchen **Bedingungen** die Mehrheit des Bundesrates dem Vorziehen der dritten Stufe zustimmt.

Die erste Bedingung ist – noch einmal klipp und klar –: nicht auf Pump! Das **äußerste Machbare** ist, **25 % über Kredite zu finanzieren**. (D)

Zweitens darf es **nicht** zu einer **Gegenfinanzierung nach dem Motto „linke Tasche – rechte Tasche“** kommen. Eine Steuerreform entfaltet ihre Wirkung nicht, wenn der Bürger 10 % weniger Steuern bezahlen muss und damit in der linken Tasche mehr hat, ihm dies durch Belastungen aber aus der rechten Tasche gezogen wird. Zweite klare Festlegung also: keine Gegenfinanzierung, die den Bürger mehr belastet, als er durch die Steuerreform entlastet wird.

Drittens, Herr Kollege Eichel, Herr Kollege Clement! Die große Mehrheit der Bevölkerung ist hinsichtlich eines flexibleren Arbeitsrechts viel weiter als Rotgrün. Das ist keine Frage. Ich habe nicht umsonst einmal in die Debatte geworfen, ob man nicht – Sie haben das gerade angesprochen – ABM- und SAM-Mittel reduziert. Ich mache darauf aufmerksam, dass ich mich auf einen Gesetzesantrag bezogen habe, den die Bundestagsfraktion der CDU/CSU eingebracht hat und den wir hier im Bundesrat mit Mehrheit beschlossen haben, nämlich zur **Modernisierung des Arbeitsrechts**. Er geht in vielen Punkten wesentlich weiter als das, was Sie gerade angeführt haben, Herr Kollege Clement. Für uns ist es unverzichtbar, dass man das Vorziehen der Steuerreform mit einer Modernisierung des Arbeitsrechts verknüpft, die **betriebliche Bündnisse für Arbeit** ermöglicht.

Dr. Edmund Stoiber (Bayern)

(A) Das bedeutet auch Diskussionen über die Rücknahme der gerade für mittelständische Betriebe kostentreibenden Teile des Betriebsverfassungsreformgesetzes vom Juli 2001. Das bedeutet natürlich auch, Herr Kollege Clement, dass wir über die Frage des Kündigungsschutzes anders reden müssen.

Sie hatten ursprünglich andere Vorstellungen und Vorschläge. Sie selber sagen: Wir haben 1,2 Millionen Arbeitgeber mit bis zu fünf Arbeitnehmern. Für sie gilt das **Kündigungsschutzgesetz** nicht. – Dann bricht es ab. Wir haben 230 000 Unternehmen mit sechs bis neun Arbeitnehmern. Wir haben 230 000 bis 240 000 Unternehmen mit neun bis 20 Arbeitnehmern. Sie haben Untersuchungen in Ihrem eigenen Hause, die besagen, dass etwa die Hälfte der Betriebe, die ich gerade genannt habe, bereit wäre, einen Arbeitnehmer zusätzlich einzustellen, wenn der Schwellenwert des Kündigungsschutzgesetzes auf 20 Arbeitnehmer angehoben würde. Das ist eine Unterlage Ihres Hauses. Sie haben sich nicht durchsetzen können.

Unser Kündigungsschutzgesetz mag in Zeiten der prosperierenden Wirtschaft seinen guten Sinn gehabt haben. Es bedeutet ohne Frage einen besonderen Schutz des Arbeitnehmers und der Arbeitnehmerin. Aber in Zeiten der Stagnation und Rezession, der Europäisierung und Globalisierung, in Wettbewerbssituationen, wie wir und auch unsere Betriebe sie noch vor zwei oder fünf Jahren nicht kannten, spielt Kündigungsschutz eine entscheidende Rolle.

(B) Sie wissen genau, dass Deutschland bei den **Arbeitsgerichtsprozessen** Rekordhalter ist: **660 000** werden in unserem Land in jedem Jahr geführt. Im europäischen Maßstab ist es heller Wahnsinn, welche Bürokratie, Diskussionen, Auseinandersetzungen zwischen Arbeitnehmern und Betrieben, zwischen Gewerkschaften und Betrieben wir uns mitten in einer Stagnation leisten. Wir müssen uns auf die europäischen Felder einstellen.

Als bayerischer Ministerpräsident muss ich mich gegen **Abwerbungen aus Österreich** wehren. Niemand wird bestreiten, dass Österreich ein Sozialstaat ist. Man sagt dort: Wir haben das normale Kündigungsschutzrecht des BGB, aber nicht euer besonderes Kündigungsschutzrecht!

Unser Kündigungsschutzrecht hemmt in der Zwischenzeit Einstellungen. Es ist für die, die in Arbeit sind, gut, aber für die, die draußen stehen – und das sind immer mehr –, eine Einstellungsbarriere. Darüber muss man reden.

Ein Vorziehen der Steuerreform hat nur Sinn, wenn die Menschen Vertrauen haben, dass sich auf dem Arbeitsmarkt etwas ändert. Nur dann werden die Menschen konsumieren. Wir alle wollen, wie der Bundeskanzler sagt, dass das **Weihnachtsgeschäft** anspringt.

Deswegen sage ich noch einmal sehr deutlich unsere Position: Sie werden mit uns, den unionsregierten Ländern, mit den Kolleginnen und Kollegen aus der CDU und der CSU, in Sachen Vorziehen der

(C) Steuerreform nur dann zu einem Ergebnis kommen, wenn Sie diese Fragen offen mit uns diskutieren. Wenn wir z. B. die Flexibilisierung durch Bündnisse für Arbeit, die im internationalen Wettbewerb dringend notwendig sind, nicht hinbekommen, hat ein Vorziehen der Steuerreform für uns keinen Sinn. Dann tragen Sie aber die Verantwortung.

Deswegen: Gehen Sie in sich! Sagen Sie das Ihrem Bundeskanzler! Wenn Sie eine neue Finanzierung schaffen und bereit sind, mit uns darüber zu reden, werden wir im Dezember zu einem Ergebnis kommen.

Eine zweite Anmerkung möchte ich zur **Situation der Kommunen** machen – Stichwort: Reform der Gewerbesteuer. Hier haben wir sehr viele Irrungen und Wirrungen hinter uns. Wir können dem Vorschlag, den Sie eingebracht haben, aus einer Reihe von Gründen nicht zustimmen. Eigentlich dürften Sie, Herr Bundeswirtschaftsminister, so etwas überhaupt nicht mit vorlegen. Er bedeutet, dass Sie 700 000 Freiberufler in eine neue Steuer hineinziehen.

Sie sagen: **Freiberufler** können die Gewerbesteuer mit der Einkommensteuer verrechnen. – Das gilt sicherlich für einen großen Teil; aber für einen bedeutenden Teil – vor allen Dingen in den Ballungsräumen – gilt das nicht. Obwohl Sie immer für eine Entbürokratisierung eintreten, verkomplizieren Sie dann im Steuerrecht die Dinge eklatant. Ich will Ihnen die einzelnen Schritte gar nicht aufzählen, die ein Unternehmer gehen muss, wenn er das Gewerbe anmeldet, die Gewerbesteuer zahlt, sie dann mit der Einkommensteuer verrechnet. Damit schaffen Sie Arbeitsplätze in der Länderfinanzverwaltung. (D)

Es ist volkswirtschaftlich Unsinn, die Freiberufler gegenwärtig in eine neue Steuer hineinzutreiben. Gerade in den Grenzgebieten führt das zu weiterer Abwanderung von Angehörigen der freien Berufe. Das ist für uns eklatant. Ich rede hier als jemand, dessen Land an Österreich und an Tschechien anschließt. Ab dem 1. Mai haben wir dann eine ganz andere Herausforderung mit der tschechischen Gesellschaft und der tschechischen Wirtschaft zu bestehen. Deswegen kann das nicht angehen.

Nächster Punkt! Sie tun etwas, was konträr ist: Sie weiten die **Substanzbesteuerung** aus. Das ist in der gegenwärtigen Wirtschaftslage ein völlig falsches Signal. Wir wollen doch Investitionen, wir wollen die Menschen ermutigen, sich selbstständig zu machen. Aber Sie besteuern Substanz, Sie besteuern Zinsen.

Man muss sich das einmal vorstellen: Da kommt ein Unternehmen in eine prekäre Situation, weil zwei oder drei Schuldner in Konkurs gegangen sind. Es schafft es vielleicht noch, einen hohen Kredit zu bekommen, zahlt auf diesen Kredit Zinsen, ist bis zum Hals voll, und dann kommt das Finanzamt und sagt: Jetzt musst du auf diese Zinsen auch noch Steuern zahlen! – Meine Damen und Herren, das ist heller Wahnsinn. Statt froh zu sein, dass ein Betrieb in einer schwierigen Situation überhaupt noch einen Kredit bekommt, sich damit über Wasser halten kann und

Dr. Edmund Stoiber (Bayern)

(A) Arbeitsplätze sichert, kommt der Staat und sagt: Jetzt musst du auf deine Zinsen auch noch Steuern zahlen – als wäre das Eigenkapital! Das ist das Gegenteil von dem, was Sie immer predigen. Deswegen dürfen Sie so etwas nicht vorlegen.

Der nächste Punkt ist die **Neuregelung des Verlustvortrags**. Sie ermuntern Menschen, sich selbstständig zu machen. Herr Kollege Clement, das haben Sie als Ministerpräsident in Düsseldorf getan, das tun Sie in Ihrer neuen Funktion. Sie ermuntern Leute, Risiken einzugehen, etwa im Hightechbereich zu investieren. Man hat zwei, drei, vier Jahre lang erhebliche Verluste, kommt vielleicht im fünften Jahr zu einem kleinen Gewinn und kann das dann nur noch zum Teil verrechnen. Sie schaffen doch genau das Gegenteil von dem, was wir brauchen, nämlich wirtschaftliche Impulse. Da treten Sie auf der einen Seite wegen der wirtschaftlichen Impulse für das Vorziehen der Steuerreform ein, auf der anderen Seite drehen Sie vielen Unternehmern, vielen jungen Leuten, die sich selbstständig gemacht haben, den Kragen zu. Das kann man so nicht vorlegen. Das alles hat keinen Zusammenhang, es ist bruchstückhaft. Deswegen sage ich Ihnen: Diese Gewerbesteuerreform wird die Mehrheit dieses Hauses nicht akzeptieren.

Dafür tragen nicht wir die Verantwortung. Bundeskanzler Schröder hat im Jahre **1998** gesagt, er lege im Laufe der Legislaturperiode eine **Gemeindefinanzreform** vor. Großer Jubel! Im Mai des Jahres **2002**, also am Ende der Legislaturperiode, hat die Bundesregierung eine **Kommission** eingesetzt. Diese hat viermal getagt, mit dem Ergebnis, dass viele Varianten durchgerechnet worden sind, aber keine die Mehrheit gefunden hat. Dann haben Sie sich mit dem Bundeskanzler im „Seefugium“ in Hannover zusammengesetzt und eine neue Variante erfunden, die noch nicht diskutiert worden ist.

(Bundesminister Wolfgang Clement: Die war aber gut!)

– Sie war jedenfalls besser als das, was Sie jetzt vorlegen, Herr Clement; da gebe ich Ihnen Recht. Sie hatte die Probleme der Substanzbesteuerung erkannt, aber Sie haben sie leider wieder hineingebracht. Insofern war Hannover gut, aber das wurde wieder korrigiert.

Dann gab es Diskussionen in der SPD-Fraktion. Ergebnis: eine neue Kommission. Diese hat eine Art **Revitalisierung der Gewerbesteuer** – nichts anderes ist dieses Gesetz – mit hoher Substanzbesteuerung ergeben, was ich gerade ausgeführt habe. Das wird nicht laufen.

Sie tragen seit fünf Jahren die Verantwortung und haben nichts zu Stande gebracht. Aber die **Kommunen brauchen Geld**. Sie stehen am 1. Januar des nächsten Jahres vor existenziellen Problemen. Zwei Drittel der Kommunen in Deutschland – ein Drittel der Kommunen in meinem Land – haben enorme Haushaltsprobleme. Sie können den Haushalt ei-

gentlich nicht mehr ordnungsgemäß abdecken. Also brauchen wir Finanzmittel. Gott sei Dank sind Sie jetzt auf etwas eingegangen. (C)

Herr Eichel hat am 14. Juli 2000 sinngemäß gesagt: Wir müssen die **Gewerbesteuerumlage** von 20 auf 28 % erhöhen, also den Kommunen zu Gunsten der Länder und des Bundes etwas Geld aus der Kasse nehmen; denn die Kommunen sind die großen Profiteure der **Steuerreform 2000**. – Das hört sich heute wirklich lustig – besser: bitter – an. Sie sind damals davon ausgegangen, Ihr großer Wurf der Steuerreform 2000 bringe Geld in die Kassen der Kommunen. Das Gegenteil war der Fall. Wir haben Sie immer gemahnt: Nehmen Sie das bitte zurück, und lassen Sie den Kommunen mehr von dem Geld, das sie einnehmen!

Das ist Teil unseres **Sofortprogramms**. Sie haben dies übernommen. Darauf können wir uns sehr schnell verständigen. Es bringt den Kommunen in Deutschland 2,3 bis 2,4 Milliarden Euro.

Der zweite Punkt, den wir in dem Sofortprogramm vorsehen, ist die **Erhöhung des Umsatzsteueranteils** von 2,2 auf 3 Punkte – Sie sind im ersten Vorschlag auf 3,6 gegangen; das erschien mir sehr hoch –, auf ein Jahr befristet, um Zeit dafür zu gewinnen, nächstes Jahr gemeinsam eine vernünftige Gemeindefinanzreform hinzubekommen.

Der dritte Punkt ist die **Ausgabenseite**. Er ist in unserem Sofortprogramm sehr wichtig. Dazu höre ich leider auch von der kommunalen Seite wenig. (D)

Die Entlastung der Kommunen bei der **Sozialhilfe** ist dringend notwendig. 24 Milliarden Euro zahlen die Kommunen in Deutschland an Sozialhilfe. Aber sie schultern das nicht mehr. Sie nehmen nicht mehr ein. Sie müssen immer mehr aus dem Investitionshaushalt, aus dem Vermögenshaushalt nehmen, um es in den Verwaltungshaushalt zu stecken. Das heißt, wir müssen die Sozialhilfe angehen, sonst schaffen die Kommunen in der gegenwärtigen Situation es nicht.

Die **Jugendhilfe**, die sich Deutschland leistet, hat in den letzten zehn Jahren eine Steigerungsrate von 30 % erfahren. Heute beläuft sie sich auf mehr als 19 Milliarden Euro. Das drückt den Kommunen sozusagen die Luft ab. Haben Sie den Mut, auch solche Dinge zu ändern! Wir können uns nicht mehr leisten. Unsere Volkswirtschaft ist nicht mehr in derselben Lage wie vor zehn oder sieben Jahren. Wir müssen uns nach der Decke strecken. Deswegen sage ich Ihnen ganz offen: Für die Kommunen bleibt als einzige Möglichkeit das Sofortprogramm, das wir auf ein Jahr begrenzen, um Zeit dafür zu gewinnen, eine vernünftige Gemeindefinanzreform hinzubekommen. Sie haben das fünf Jahre lang versucht, es aber nicht geschafft.

In diesem Sinne hoffe ich, liebe Kolleginnen und Kollegen, einen kleinen Beitrag zur Verbesserung der Verständigung geleistet zu haben.

(A) **Vizepräsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer:** Als Nächster spricht Herr Ministerpräsident Steinbrück (Nordrhein-Westfalen).

Peer Steinbrück (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Stoiber, Sie können nicht beides haben: auf der einen Seite den wirtschaftlichen, den konjunkturpolitischen Impuls, auf der anderen Seite einen weitestgehend konstanten Schuldenstand. Sie können nicht der Wirtschaft, der Konjunktur einen Impuls von 100 geben und sagen, dieser müsse aber durch mindestens 75 % Einsparungen an anderer Stelle refinanziert werden. Dann beträgt der Nettoimpuls für die Konjunktur, für den Arbeitsmarkt 25, nicht mehr 100. Das ist ökonomisches Einmaleins. Anders ausgedrückt: Wenn Sie auf der einen Seite versuchen, über zusätzliche fast 16 Milliarden Euro der Konjunktur und damit der wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland Wind unter die Flügel zu bringen und auf der anderen Seite sagen, davon müssten aber an anderer Stelle 75 % eingespart werden, dann entziehen Sie dem wirtschaftlichen Kreislauf 75 %. Das ist nicht weit entfernt vom ersten oder zweiten Semester der Volkswirtschaftslehre.

Ihre Problematik ist, dass Sie sich verheddern oder erschöpfen in einer konjunkturpolitischen und einer fiskalpolitischen Argumentation. Beide Argumentationen sind gut zu führen. Ich gebe Ihnen auch in der rein fiskalpolitischen Argumentation Recht. Ich stimme Ihrer Einschätzung der Entwicklung der Verschuldung aller Gebietskörperschaften in Deutschland ausdrücklich zu.

(B) Wir haben uns in allen Reihen zunehmend zu vergegenwärtigen, dass das, was unter dem **Stichwort „Generationengerechtigkeit“** im Augenblick geschieht, nicht mehr zu verantworten ist. Vielmehr läuft das, was an Kapitaldienst auf die Schultern und in die Rucksäcke derjenigen, die nach uns kommen, unserer Kinder und Enkelkinder, abgeschoben wird, auf das sehr kritische Eingeständnis hinaus, dass wir über unsere Verhältnisse gelebt haben. Wir konsumieren mehr, als wir erwirtschaften. Das ist ein entscheidender Punkt. Vor diesem Hintergrund kann man die begründete Haltung einnehmen, wie ich meine, dass eine Steuererleichterung im Volumen von fast 16 Milliarden Euro nicht geschultert werden sollte.

Man kann allerdings auch den Standpunkt einnehmen: Wir befinden uns im dritten Jahr einer Stagnation, wenn nicht sogar einer Rezession, und wir sind dringend darauf angewiesen, die **Entwicklungsprozesse** im Rahmen diverser Reformvorhaben, die hier heute auf der Tagesordnung sind, zu **unterstützen**. Wir nehmen eine zusätzliche Kreditaufnahme in dieser Höhe in Kauf, um den damit verbundenen Impulseeffekt so nachhaltig und so stark wie möglich zu gestalten. Das ist die **konjunkturpolitische Argumentation**. Aber beides miteinander zu verbinden führt in meinen Augen ins Nirwana.

Ihre Argumentation, konsequent zu Ende gedacht – ich betone, ich bin weit davon entfernt, die Strin-

genz Ihrer Argumentation in Abrede zu stellen –, würde bedeuten, dass Sie die vorgezogene Steuerreform ablehnen müssten. Dies hätte Sinn. Das Lavierieren, das Vermischen der beiden unterschiedlichen Argumentationsstränge hat keinen Sinn. Wenn man bereit ist, einen maximalen Effekt für Wirtschaft und Arbeitsmarkt darüber zu erzielen, wird man nicht darum herumkommen, diese Steuerreform in dieser Phase weitestgehend – nicht ausschließlich – über Kredite zu finanzieren.

Ich selbst komme in dieser Konjunkturphase für das Land **Nordrhein-Westfalen** zu dem Ergebnis, dass wir einer vorgezogenen **Steuerreform zustimmen** und – trotz der Stringenz Ihrer Argumentation – eine weitere Verschuldung in Kauf nehmen. **Allerdings sollte in den Haushaltsgesetzen von Bund und Ländern bindend festgelegt werden, dass die damit verbundene erhöhte Kreditaufnahme zu tilgen ist**, wenn der Effekt eintritt, den wir uns alle versprechen: dass die Konjunktur anläuft und die Steuerquellen sprudeln.

Vielleicht wird dann ein Ökonom wie John Maynard Keynes nicht mehr nur halb verstanden, sondern ganz. Bisher ist er in der Bundesrepublik Deutschland seit seiner Entdeckung Ende der 60er-, Anfang der 70er-Jahre immer nur halb verstanden worden, nämlich im Sinne von Deficitmaking, aber nicht im Sinne von Deficitspending. **Deficitspending** bedeutete bei ihm, dass in dem Augenblick, in dem die Konjunktur anspringt, die zur Konjunkturunterstützung aufgenommenen Schulden getilgt werden. Dies könnte man verabreden. Das heißt, dem Effekt, den Sie und ich gleichermaßen befürchten, nämlich dass der Kapitaldienst für die Schulden in Höhe von 16 Milliarden Euro dauerhaft auf künftige Generationen verlagert werde, könnte man dadurch begegnen, dass man sagt: Wir schauen uns die nächsten zwei bis drei Jahre an. Wir treffen in den jeweiligen Haushaltsgesetzen die bindende Aussage, dass wir die aufgenommenen Schulden im Jahre 2004 nicht weiterhin als Grundlast in unseren Haushalten mitschleppen und nachfolgende Generationen damit belasten.

Dies könnte ein Weg sein. Er hätte in meinen Augen den Vorteil, dass die konjunkturpolitischen Effekte eintreten würden, während gleichzeitig die Risiken, die Sie richtig beschrieben haben, dauerhaft ausgeschlossen werden könnten.

Dabei mache ich mir eine Argumentation zu Eigen, die ich in den letzten Jahren sehr häufig, vornehmlich von der FDP, aber auch von der CDU/CSU, gehört habe. Diese Argumentation, die heute bei Ihnen weniger auftauchte, lief auf den so genannten **Selbstfinanzierungsmechanismus** von Steuersenkungen hinaus. Wo ist diese Argumentation heute?

(Erwin Huber [Bayern]: 25 %!)

Wo ist diese Argumentation in der gegenwärtigen Auseinandersetzung darüber, ob die Steuerreform vorgezogen werden soll oder nicht? Wenn Sie in den vergangenen Jahren glaubten, Recht damit zu haben, dass sich Steuersenkungen selbst finanzieren,

(C)

(D)

Peer Steinbrück (Nordrhein-Westfalen)

(A) dann müssten Sie meiner Argumentation und dem Vorschlag, den ich mache, eigentlich zustimmen.

(Dr. Edmund Stoiber [Bayern]: Allenfalls ein Drittel!)

– Das ist ein erstaunlicher Hinweis; denn ich habe eine solche These bisher vertreten. Ich habe immer gesagt, Herr Stoiber, dass die Elastizität einer Steuersenkung mit Blick auf die später wieder sprudelnden Steuereinnahmen nicht gleich 1 ist, sondern dass sie unter 0,5, wenn nicht unter 0,4 liegt. Diese Argumentation hat sich in den vielen haushalts- und fiskalpolitischen Auseinandersetzungen, die ich in den vergangenen Jahren geführt habe, auf Seiten der Liberalen oder auch der Union niemand zu Eigen gemacht.

Gesetzt den Fall, wir haben eine Entwicklung, die zu dem erwähnten Effekt führt – einige sagen voraus, dass die vorgezogene Steuerreform einen Effekt für das Bruttosozialprodukt von 0,4 bis 0,5 % haben wird –, dann hätten wir die Möglichkeit, so zu verfahren, wie ich es beschrieben habe. Es hat jedenfalls keinen Sinn, diesen **politischen Spagat** fortzusetzen – denn dann lastet der öffentliche Legitimationsdruck auf Ihnen –, indem Sie sagen, dass Sie auf der einen Seite für eine vorgezogene Steuerreform sind, weil die Bürgerinnen und Bürger und auch die Wirtschaft dies nicht zuletzt mit Blick auf ein anzukurbelndes **Weihnachtsgeschäft** erwarten, auf der anderen Seite, was die weitere Verschuldung betrifft, durch weitere Einsparungen eine Refinanzierung von **75 %** – eine völlig **willkürliche Festlegung** – erreichen wollen. Wie soll das im Vermittlungsverfahren laufen? Dürfen es auch 60 oder 55 % sein? Ich versuche mir vorzustellen, wie die Debatten im Vermittlungsausschuss darüber geführt werden sollen.

(B) Ich vermute, wir werden uns im Vermittlungsverfahren eingestehen müssen, dass wir, wenn wir gemeinsam diese Impulseffekte erzielen wollen, um die unangenehme Operation nicht herumkommen, dafür weitestgehend Schulden aufzunehmen. Viele Menschen, aber auch die Wirtschaft in diesem Land erwarten von uns, dass wir der Konjunktur angesichts der gegenwärtigen Situation die mindestens 16 Milliarden Euro zusätzlich zuführen. Dies würde bedeuten, dass mit der ohnehin fälligen Steuerreform zum 1. Januar 2004 dem Wirtschaftskreislauf **insgesamt** sage und schreibe **22 Milliarden Euro** oder, in alten Währungsvorstellungen ausgedrückt, die die Dimension vielleicht noch plastischer machen, 44 Milliarden DM zugeführt werden. Ich kann mich nicht erinnern, dass wir in den letzten 20 Jahren einen solchen **Schub durch Steuersenkungen** haben auslösen können. Das ist eine riesige Dimension.

Die Steuersenkung wird übrigens dazu führen, dass die **Steuerzahler** in Deutschland im nächsten Jahr **durchschnittlich 10 % weniger Steuern zahlen**. Eine solche Operation hätte zur Folge, dass 8 bis 9 Millionen der rund 30 Millionen Steuerpflichtigen in der Bundesrepublik Deutschland keinen Euro Steuern zahlen. Eine **Familie mit** zwei Kindern und einem zu versteuernden **Einkommen von 35 000 bis 37 000 Euro** hätte **keinen Euro Steuern** mehr zu be-

zahlen. Das ist meiner Ansicht nach bemerkenswert, aber bisher in der teilweise sehr technokratisch geführten Debatte nahezu untergegangen. (C)

Ich sage voraus, dass das Lavieren und Konditionieren in der Frage der vorgezogenen Steuerreform den Verdross in der Bevölkerung erhöhen werden. Wenn ich die Stellungnahmen insbesondere von Vertretern der Wirtschaftsverbände, aber auch von Managern und von Gewerkschaftsvertretern richtig einschätze, wird der Druck, was das Gelingen des Vorziehens der Steuerreform angeht, eher auf Ihrer Seite liegen als auf der Seite der Bundesregierung und der A-Länder im Bundesrat.

Die von Ihnen bisher vertretene Position begründen Sie – wie ich es darzustellen versucht habe und Sie heute bestätigt haben – mit der aktuellen Haushaltslage. Ich betone noch einmal: Ihre Darstellung der öffentlichen Haushaltslage wird keinen Disput zwischen uns auslösen. Ich sehe nur, dass Sie die in dem Gesetz enthaltenen Möglichkeiten zur Konsolidierung, durch die wieder Spielräume für die Handlungsfähigkeit von Bund, Ländern und Gemeinden geschaffen werden können – im Kern geht es um den **Abbau von Steuervergünstigungen** –, im gleichen Atemzug ablehnen. Diese sind Gegenstand des Vorschlags der Bundesregierung. Warum **lehnen Sie sie ab?** Dies ist in Bezug auf Ihre bisherige Argumentation **inkonsequent**.

Kaum allerdings, dass Sie diese Maßnahmen ablehnen, tritt der Kollege Merz auf die politische Bühne und feiert den Abbau von Steuervergünstigungen weit über das hinaus, was die Bundesregierung hier vorlegt. Dass Herr Merz die völlige Abschaffung der **Entfernungspauschale** vorschlägt, Sie aber heute allein deren Reduzierung vehement bekämpfen, ist ein **Zickzackkurs**, der kaum vermittelbar ist. Wenn Sie dafür eintreten, dass wir – auch zur Unterlegung der vorgezogenen Steuerreform – stärker konsolidieren und einsparen, dann ist nicht richtig zu verstehen, auf Grund welcher Überlegungen Sie die weitergehenden Einsparvorschläge der Bundesregierung im Rahmen dieses Gesetzeskonvois ablehnen. Das ist eine Inkonsequenz, die sich jedenfalls mir nicht erschließt. (D)

Um die Zeit nicht zu sehr zu strapazieren, will ich nur noch einige Bemerkungen zur **Gemeindefinanzreform** machen, die Sie in den Mittelpunkt Ihrer Ausführungen gestellt haben, Herr Kollege Stoiber. Zunächst einmal will ich einer Geschichtsklitterung entgegenwirken, die aus Ihren Darlegungen zumindest hervorlugte; ich hoffe, ich verstehe Sie da nicht falsch. Das betrifft die Entwicklungsgeschichte zur Erhöhung der Gewerbesteuerumlage.

Die **Erhöhung der Gewerbesteuerumlage** von 20 auf 28 %, die seinerzeit im Zuge der Steuerreform vorgenommen wurde, ist mit allen Gebietskörperschaften und den kommunalen Spitzenverbänden verabredet worden. Dabei folgte man einer Überlegung, die nicht strittig gewesen ist und in meinen Augen bis heute Bestand hat, nämlich dass alle

Peer Steinbrück (Nordrhein-Westfalen)

- (A) Ebenen unseres föderalen Aufbaus, alle Gebietskörperschaften, proportional an den durch die Steuermindereinnahmen aus der Steuerreform 2001 entstehenden Lasten beteiligt werden. Das war damals Konsens. Wenn heute darüber nachgedacht wird, die Gewerbesteuerumlage auf das alte Niveau zurückzuführen, dann ist zu berücksichtigen, dass damit die damalige Konsensvereinbarung zu Gunsten der Kommunen und zu Lasten der Haushalte des Bundes und der Länder verändert würde.

Das von Ihnen vorgestellte **Sofortprogramm** für die Kommunen läuft auf eine solche Revision der Gewerbesteuer und auf eine Neuverteilung der Umsatzsteuerpunkte hinaus. Dann müssen Sie allerdings nicht nur mir, sondern wahrscheinlich auch dem bayerischen Finanzminister, Herrn Falthäuser, erklären, wie die damit verbundenen Einnahmeverluste in den Landeshaushalten und im Bundeshaushalt refinanziert werden sollen.

Ich lasse es mir ungern gefallen, wenn mich meine Opposition in Düsseldorf einerseits an die Wand stellt oder – weniger martialisch formuliert – auf die Anklagebank setzt und behauptet, ich sei der größte Schuldenmacher des Landes Nordrhein-Westfalen, andererseits mich mit Vorschlägen konfrontiert, die das Loch im Landeshaushalt immer weiter aufreißen würden. Das funktioniert nicht.

- (B) Ich bin nach wie vor Anhänger von **Artikel 28 des Grundgesetzes**, in dem festgelegt ist, dass die Kommunen über eine **eigene wirtschaftskraftbezogene Steuer** verfügen sollen. Das, was ich von Seiten der Opposition im Bundestag, von der Union, höre, erschließt sich mir nicht. Wollen Sie die Abschaffung der Gewerbesteuer? Wenn Sie dafür sind – das gilt insbesondere für die FDP –: Wie soll die Kompensation für die Kommunen erfolgen? Sollen das BDI/VCI-Modell oder daraus abgeleitete weitergehende Vorschläge, wie höhere Anteile am Einkommensteueraufkommen, mehr Umsatzsteuerpunkte, verbunden mit Hebesatzrechten, die Kompensation sein? Wie ist dann der Hinweis von Experten zu bewerten, dass Sie diese Vorschläge in den nächsten zwei bis drei Jahren nicht würden umsetzen können? Die konkrete Haushaltslage der Kommunen erfordert aber heute eine Lösung. Die Haushalte sind in den nächsten Jahren zumindest auf der Einnahmenseite, wenn nicht auch auf der Ausgabenseite – da stimme ich Ihnen zu – zu konsolidieren.

Ihre Angebote mit Blick auf eine Verbesserung der kommunalen Finanzlage sind so kurzfristig, wie ich es mir wünsche, nicht umsetzbar. Sie widersprechen einem in meinen Augen richtigen Prinzip, das in der Verfassung festgelegt ist und an dem ich gern festhalten möchte: Die eigene wirtschaftskraftbezogene Steuer veranlasst die **Gemeinden** in Deutschland zu einer **besonderen Dienstleistungsorientierung**. Sie veranlasst sie dazu, sich um die Entwicklung der Wirtschaft innerhalb der Gemeinde- bzw. Stadtgrenzen zu kümmern. Fehlt den Kommunen ein solcher Anreiz, wird selbst **Gelsenkirchen** eines Tages zu „Bad Gelsenkirchen“.

Ich bin mit Ihren kritischen Bemerkungen zu der Frage, wer zusätzlich in die Gewerbesteuerpflicht

einbezogen werden soll, nicht einverstanden. Ich habe es in Nordrhein-Westfalen damit zu tun – dies gilt vermutlich für alle Länder –, dass das Gewerbesteueraufkommen in den letzten Jahren von immer weniger Gewerbesteuerzahlern stammt, die in der Gestaltung ihres Steuerstandortes immer flexibler geworden sind. Ich vermute, dass es in einer Großstadt wie Bochum 30 000 bis 35 000 Gewerbesteuerpflichtige gibt. Der Oberbürgermeister sagt mir, dass **60 % des Gewerbesteueraufkommens der Stadt Bochum von sechs bis acht Unternehmen** aufgebracht werden. Die Abhängigkeit der Kommunen von nur noch wenigen Gewerbesteuerzahlern, von der Konjunktorentwicklung und von der Fähigkeit der Gewerbesteuerzahler, den Ort ihrer Steuerzahlung in Windeseile zu verändern, hat dazu geführt, dass diese Steuer fast ausgehöhlt worden ist. Insofern halte ich den Ansatz der Bundesregierung, die Gewerbesteuer in der Breite sehr viel stärker abzusichern und damit die Abhängigkeit der Kommunen von der Anzahl der Gewerbesteuerzahler gegenüber dem aktuellen Zustand zu vermindern, vom Prinzip her für richtig.

Ich meine, dass zumindest einige **ertragsunabhängige Komponenten** in die **Bemessungsgrundlage** der Gewerbesteuer gehören, um ihre Konjunkturanfälligkeit zu vermindern. Man kann lange über die Umsetzung streiten, insbesondere mit Blick auf ertragsunabhängige Komponenten wie Zinsen. Ich will mich Ihrer Argumentation nicht verschließen, hielte es aber für erforderlich, dass die bestehenden Möglichkeiten der Einbeziehung von ertragsunabhängigen Komponenten nicht angetastet werden. Ich kann z. B. nicht einsehen, warum die **Zinsen für Gesellschafterdarlehen** nicht in die Berechnung der Gewerbesteuer einbezogen werden sollen, gebe aber gerne zu, dass sich eine Kreditaufnahme am Kapitalmarkt anders darstellen kann.

Der Ansatz der Bundesregierung zur Reform der Gewerbesteuer ist richtig, auch wenn sie darüber ihren Namen verändert. Die Kommunen haben großes Interesse daran, dass wir ihnen rasch, bis zum 1. Januar kommenden Jahres, eine neue Grundlage geben, um sie vor dem Hintergrund ihrer in der Tat desaströsen Finanzlage zu ertüchtigen, wieder zu einem Investor zu werden, was von erheblicher Bedeutung für das örtliche Gewerbe und Handwerk ist.

Ich füge hinzu: Die schlechte Konjunktorentwicklung in Deutschland in den letzten Jahren hat maßgeblich damit zu tun, dass die **Kommunen als Investoren** weitestgehend **ausgefallen** sind. Vollzieht man die Situation in anderen europäischen Ländern nach, stellt man fest: Dort, wo die Kommunen weit oberhalb des Niveaus in der Bundesrepublik Deutschland investiv tätig werden können, ist die konjunkturelle Situation sehr viel besser als bei uns.

Fazit: Ich sehe zahlreiche Anknüpfungsmöglichkeiten und habe die Hoffnung, dass wir in den anstehenden Vermittlungsverfahren zu sachgerechten Lösungen kommen. Ich bin mir ziemlich sicher, dass der Bundesrat und damit wir alle in der Wahrnehmung der Menschen, die unsere Beratung hier verfolgen, vor einer Bewährungsprobe stehen. Es werden sehr

(C)

(D)

Peer Steinbrück (Nordrhein-Westfalen)

(A) aufregende, anstrengende sieben Wochen bis Weihnachten. Ich meine, dass wir gut beraten sind, uns so zu bewegen, dass wir zu tragfähigen Lösungen kommen. Ich für meinen Teil biete diese Haltung des Landes Nordrhein-Westfalen für die anstehenden Gespräche im Vermittlungsausschuss über die gesamte Bandbreite der Themen an und bin mir sicher, dass dies breite Zustimmung in Ihren Reihen findet. – Vielen Dank.

Vizepräsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer: Als Nächster spricht Herr Minister Dr. Döring (Baden-Württemberg).

Dr. Walter Döring (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Kolleginnen und Kollegen! Ich weise den Vorwurf der Blockade und des Lavierens zurück. Die Länder, insbesondere jene, in denen CDU, CSU und FDP Verantwortung tragen, müssen klar machen, dass sie Interesse an einem Vorziehen der Steuersenkung haben, aber dass eine andere, solidere Finanzierung erforderlich ist.

Sie haben nach Ausführungen im Zusammenhang mit der **Selbstfinanzierung** gefragt. Vorhin ist vorgebracht worden, dass man mit einem Selbstfinanzierungsanteil von 25 % rechnet, weshalb mit bis zu 25 % in die Verschuldung gegangen werden kann. Wenn einzelne Wissenschaftler von maximal 33 % ausgehen, kann die Oberkante womöglich bei 33 % angesetzt werden, aber nicht bei 80 % und mehr.

(B) Herr Ministerpräsident, Sie haben soeben gesagt, Fragen der **Generationengerechtigkeit** seien zu berücksichtigen. Umso notwendiger ist es, auch den Verschuldungsstand der Länder zu beachten; denn wir dürfen nicht nur Schulden hinterlassen, sondern müssen dafür sorgen, dass die Haushalte einigermaßen in Ordnung gebracht werden.

Wir sind in einer Situation, in der selbst ein Land wie **Baden-Württemberg** erst vor wenigen Tagen **Einsparungen von über 1 Milliarde Euro vorgenommen** hat. Programme werden gestrichen; es kommt zu Schließungen; auch den Beamten werden Härten zugemutet. Wir ergreifen eine ganze Reihe von schmerzhaften Maßnahmen, um Einsparungen zu erreichen. Wenn wir nach der gestrigen Steuerschätzung und angesichts der Auswirkungen des Vorziehens der Steuersenkung sehen, dass der Haushalt auch eines relativ finanzstarken Landes wie Baden-Württemberg in die Nähe der Verfassungswidrigkeit kommt, dann ist es in Ordnung und notwendig, dass wir nach der Gegenfinanzierung fragen. Dazu sind wir verpflichtet. Das hat nichts mit Lavieren zu tun. Deswegen weise ich den **Vorwurf der Blockade** zurück. 1997 hat es eine Blockade gegeben.

(Peer Steinbrück [Nordrhein-Westfalen]: Ich habe den Vorwurf der Blockade nicht erhoben!)

Wir blockieren nicht. Auch wir wollen das **Signal aussenden**, das mit dem Vorziehen der Steuersen-

kung national und international verbunden ist. Für die Finanzierung ist aber eine solidere Grundlage erforderlich als das, was bisher vorgetragen worden ist. Wir haben Ihnen dargelegt, wie wir uns die Umsetzung vorstellen können. (C)

Ich meine, dass nach wie vor das gilt, was Bundesfinanzminister Eichel erst vor kurzem wiederholt hat: Schulden machen heißt Zukunft verspielen. – Deswegen ist es unser aller Aufgabe, dafür zu sorgen, dass wir die Steuerentlastung bekommen, aber die Zukunft durch einen weiteren großen Schritt in den Verschuldungsstaat, den Sie in den letzten Jahren, insbesondere in den letzten Wochen, gegangen sind, nicht verspielt wird.

Wir brauchen ferner Signale, wie wir es mit einer Steuerreform, die diesen Namen verdient, in der nächsten Zeit halten wollen. Eines ist klar: Wenn ein **Dreistufentarif** mit 15, 25 und 35 % beschlossen wird, muss beim Subventionsabbau ein wesentlich konsequenterer, radikalerer Schnitt gemacht werden als heute, da stückweise das verespert wird, was nachher für eine konsequente Gegenfinanzierung gebraucht wird.

Meine Damen und Herren, wenn ich mir anschauere, was Sie im Zusammenhang mit der Gewerbesteuer vorhaben, dann muss ich feststellen, dass die **Revitalisierung der Gewerbesteuer** das glatte Gegenteil von dem ist, was wir brauchen. Sie ist im internationalen Vergleich einmalig, sie ist **schädlich für den Standort**, sie schadet, sie belastet. Sie wollen sie noch ausdehnen, Sie wollen in die Substanz hineingehen und damit die Situation der Betriebe weiter erschweren und verschlechtern. Dabei werden wir auf gar keinen Fall mitmachen. (D)

Sie fragen nach Vorschlägen. Ihre Vorschläge werden erst in zwei bis drei Jahren wirken. Deswegen ist das **Sofortprogramm** vorgeschlagen worden. Dann haben wir eineinhalb bis zwei Jahre Zeit, um die Finanzierung der Gemeinden so auszugestalten, wie wir es uns vorstellen. Sie wird im Übrigen weit weniger konjunkturanfällig sein als die gegenwärtige.

Das heißt für uns unter dem Strich, dass wir das Vorziehen der Steuersenkung hinsichtlich seiner Wirkung nicht überschätzen dürfen. Das wissen Sie alle. Es ist ein wichtiges Signal, keine Frage! Aber es wird das **Wirtschaftswachstum** nicht entscheidend voranbringen. Gestern ist unwidersprochen bestätigt worden, dass alleine die Tatsache, dass im nächsten Jahr mehrere Feiertage auf Samstag und Sonntag fallen, mehr für das Wachstum bringt als das Vorziehen der Steuersenkung. Also überschätzen Sie diesen Bereich nicht! Glauben Sie doch nicht, dass die Verbraucher auf Grund des Vorziehens der Steuersenkung mehr konsumieren, solange ihr Arbeitsplatz unsicher ist.

Deswegen ist es keine unzulässige Verquickung, wenn wir fordern, dass im Vermittlungsausschuss selbstverständlich auch Fragen der **Flexibilisierung des Arbeitsmarkts und der Arbeitsmarktpolitik** aufgerufen werden; denn wir brauchen in diesem Zusammenhang arbeitsplatzsichernde und arbeitsplatzschaffende Maßnahmen. Erst derjenige, der sicher

Dr. Walter Döring (Baden-Württemberg)

(A) ist, dass er den Arbeitsplatz, den er hat, behalten wird, und derjenige, der draußen ist, aber eine Perspektive hat, einen Arbeitsplatz zu bekommen, werden als Konsumenten am Markt auftreten. Deswegen gehört es zusammen. Strich darunter: Die Vorschläge liegen auf dem Tisch; es ist notwendig, dass beide Bereiche zusammengeführt werden.

Wenn Sie den Aspekt der Flexibilisierung und der Flexibilität mit einbringen, Herr Finanzminister Eichel, wird es von unserer Seite aus keine Blockade geben, weil wir dieses Signal brauchen. Aber wir können nicht zustimmen, wenn der Haushalt eines Landes wie Baden-Württemberg – in anderen Ländern, die für sich selbst sprechen können, sieht es noch dramatischer aus – in Gefahr gerät, verfassungswidrig zu sein. Darüber kann man nicht „flockig“ hinweggehen, indem man sagt, wir stimmen zu und gucken einmal, wie die Haushalte ausfallen, um dann die Stichworte „Generationengerechtigkeit“ und „Verantwortung den nachfolgenden Generationen gegenüber“ anzuführen.

Wir blockieren also nicht, sondern machen klare Vorschläge. Wir lavieren auch nicht, sondern zeigen einen sehr klaren Weg auf, wie wir im Vermittlungsausschuss – auch durch das Zusammenführen der beiden Bereiche – das Ziel erreichen können, die Steuersenkung zu bekommen. Aber sie muss anders finanziert werden, und der Bereich der Arbeitsmarktpolitik muss mit aufgenommen werden.

(B) **Vizepräsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer:** Herr Minister Dr. Stegner (Schleswig-Holstein). Bitte.

Dr. Ralf Stegner (Schleswig-Holstein): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn wir heute über das Vorziehen der nächsten Stufe der Steuerreform diskutieren, dann reden wir über fast **16 Milliarden Euro Entlastung** für die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes. Herr Ministerpräsident Steinbrück hat darauf hingewiesen, dass dies eine **einmalige Größenordnung** ist. Insoweit, finde ich, zeigt die „Vehemenz“, mit der um den heißen Brei herumgeredet wird, doch eigentlich nur, dass allenthalben erwartet wird, dass die Entlastung kommt.

Herr Ministerpräsident Stoiber hat vorhin gesagt: Wir wollen nicht blockieren. – Ich füge hinzu: Sie werden das auch nicht tun können, und wenn Sie es versuchen, werden Sie erleben, zu welchem Ergebnis dies führt. Ich bin Finanzminister eines außerordentlich finanzschwachen Landes. Wenn die Steuerreform vorgezogen wird, bedeutet das **Belastungen für unseren Landeshaushalt**, die wir durch Einsparungen nicht mehr werden ausgleichen können. Insofern wäre es einfach zu sagen: Wir können nicht zustimmen. – Aber ich bin nicht nur Haushaltsminister, ich habe nicht nur fiskalpolitische Verantwortung, sondern auch **gesamtwirtschaftliche Verantwortung**. Wenn wir in der Bundesrepublik nach drei Jahren Stagnation wieder auf die Beine kommen wollen, bedarf es sowohl eines kräftigen Signals als auch Struk-

turreformen, damit sich Wachstum und Beschäftigung wieder einstellen. (C)

Das bedeutet in keiner Weise, dass wir nicht wissen, dass wir die Verschuldung in der gegenwärtigen Form stoppen müssen. Insoweit sind nicht die Klugen auf der einen und die weniger Klugen auf der anderen Seite, sondern alle haben gesündigt. Wenn man die Situation unserer öffentlichen Haushalte verbessern will, muss man die Ursachen der Staatsverschuldung bekämpfen. Dabei geht es in Teilen um die **Sozialreformen**, die zur Diskussion im Vermittlungsausschuss anstehen. Nur, zu vielen dieser Reformen sagen Sie nein. Das passt nicht zusammen.

Ich bin mir ziemlich sicher, dass Ihnen, unabhängig davon, wie sich die Verhandlungen im Vermittlungsausschuss darstellen, in denen wir über die Details reden, am Ende nichts anderes übrig bleibt, als dem Vorziehen der Steuerreform zuzustimmen. Ich wünsche Ihnen viel Vergnügen, wenn Sie versuchen wollen, das Gegenteil zu erreichen. Dann werden Sie lange Zeit öffentlich sagen können, Sie hätten nicht blockiert, die andere Seite sei Ihnen nicht entgegengekommen. Aber wenn am Ende das zarte Pflänzchen Aufschwung nicht gedeiht, wird die Wirtschaft, werden alle sagen: Man kann diejenigen benennen, die das verursacht haben. – Ich weiß, wovon ich rede, wenn ich sage: Wir haben momentan wenig Freude an den Urnen. Aber ich füge hinzu: Dieses Schicksal wird Sie schneller ereilen, als es Ihnen lieb ist, wenn Sie dem Vorziehen der Steuerreform nicht zustimmen.

Wir brauchen dieses **psychologische Signal**. Wir sind schon im November. Man kann nicht mehr ewig darüber reden. Die Bürgerinnen und Bürger müssen endlich wissen, ob etwas geschieht oder nicht. Was der Bundeskanzler über das **Weihnachtsgeschäft** gesagt hat, ist zutreffend. Wir können nicht bis zum 19. Dezember darüber streiten, ob die Steuerreform nun vorgezogen wird oder nicht, ob der eine Ministerpräsident sie will und der andere nicht. Die Bürgerinnen und Bürger müssen das frühzeitig wissen. (D)

Wenn man es denn tut, dann gehört in der Tat alles das dazu, worüber wir heute reden. Es ist sinnvoll gewesen, die Punkte zusammenzuführen. Dazu gehört, dass man sich am Subventionsabbau beteiligt, ihn energisch vorantreibt und bei allem, was man tut, nicht gegenteilige Effekte miteinbezieht. Ich will das nicht näher ausführen; Herr Ministerpräsident Steinbrück hat dies bereits im Detail getan. Man darf die Effekte, die man mit diesem Signal erreichen will, nicht gleich wieder zerstören.

Herr Minister Döring hat sich darüber beschwert, ihm sei Lavieren vorgeworfen worden. Ich kann es nicht verstehen, dass dieselbe Person an einem Tag erklärt, sie finde das, was Herr Kirchhof oder Herr Merz vorschlägt, prima, und am anderen Tag sagt: Wehe, ihr geht an die **Eigenheimförderung** heran! – Das passt nicht zusammen. Ein anderer sagt: Wir machen ein ganz einfaches Steuersystem, und die **Entfernungspauschale** muss völlig verschwinden. – Aber wenn ein Vorschlag wie der von Herrn Minister Eichel gemacht wird, sagt man Nein, und

Dr. Ralf Stegner (Schleswig-Holstein)

(A) die Eigenheimförderung ist im **Merz-Konzept** wieder enthalten. Das passt hinten und vorne nicht zusammen! Insofern ist „Lavieren“ doch ein freundlicher Ausdruck, um diesen Zustand zu beschreiben. Denn intellektuell sauber ist das nicht. Entweder will man das eine oder das andere.

Das **Papier**, das Herr **Steinbrück** und Herr **Koch** gemeinsam vorgelegt haben, ist in Teilen weniger als das, was die Bundesregierung vorgeschlagen hat, bietet aber insgesamt einen Ansatz, überall an Subventionen heranzugehen. Das ist vernünftig. Es ist die einzige Chance, überhaupt weiterzukommen. Insofern wird sich auch mein Land, das Land Schleswig-Holstein, hieran beteiligen und solchen Dingen zustimmen, wenn man nicht sagt: Dieses und jenes gefällt mir nicht. – Denn wenn 16 Länder das tun, kommt nichts heraus.

Die **Hauptkriterien** lauten: Es darf **keine regionalen Schlagseiten** geben, die **Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern dürfen nicht einseitig zu Lasten der Länder verändert werden**. Wenn wir dem Vorziehen der Steuerreform zustimmen, dann ist sozusagen die Wasserkante erreicht; zusätzliche Belastungen sind nicht möglich. Natürlich dürfen **vertragliche Vereinbarungen nicht tangiert** werden. Ich finde, unter diesen Bedingungen sollte man gemeinschaftlich den Subventionsabbau angehen und nicht nach dem Sankt-Florians-Prinzip handeln, z. B. nach dem Motto: Geht mir nicht an meine Werften, schneidet stattdessen kräftig bei der Kohle ein! – Oder: keine Abschaffung der Eigenheimzulage, obwohl wir wissen, wie viel Mitnahmeeffekte es in diesem Bereich gibt. Abzulehnen ist auch eine Regelung der Entfernungspauschale, die die Flächenländer benachteiligt. Aber dazu, überall Subventionen abzubauen, mag der Vorschlag, den die Herren Koch und Steinbrück gemacht haben, einen guten Einstieg bieten.

Ich finde, wir sollten auch dieses Vorhaben rasch auf den Weg bringen, weil wir dann weitere Stufen vorsehen und damit an bestimmten Stellen vielleicht ein Stück weiter gehen könnten, wie Herr Eichel und die Bundesregierung es wollen. Damit könnten wir zeigen, dass wir in der Lage sind, den organisierten Lobby-Widerstand zu überwinden.

Lassen Sie mich ein paar Bemerkungen zum **Thema „Gemeindefinanzreform“** machen. Auch das, was hierzu gesagt wird, ist, finde ich, außerordentlich interessant. Zu der Position, die von den Vertretern der CDU und der FDP vorgetragen wird, muss man sagen: Die CDU-Bürgermeister – davon gibt es, leider, viele, auch bei uns im Land – halten davon überhaupt nichts.

Mit anderen Worten: Eine kommunalfeindliche Position zu beziehen, den Kommunen die Steuer wegzunehmen, die sie immerhin haben, sie eigentlich abschaffen zu wollen, ist nicht nur falsch, weil man sozusagen bestimmten Lobbyinteressen auf den Leim geht, sondern verkennt, dass wir öffentliche Investitionen brauchen.

(C) Zwei Drittel der öffentlichen Investitionen werden von den Kommunen getätigt. Insoweit ist es ein Beitrag zu Wachstum und Beschäftigung, wenn man den Kommunen zu ausreichenden Einnahmen verhilft. Das ist die Grundlage für Beschäftigung vor Ort. Ich verstehe nicht, warum wir an dieser Stelle nicht weiterkommen.

Ich prognostiziere, dass Sie sich auf die Dauer eine Verweigerungshaltung bei der Gemeindefinanzreform nicht leisten können, jedenfalls nicht die CDU-regierten Länder. Bei der FDP weiß ich es nicht; sie regiert nicht in sehr vielen Kommunen. Aber die CDU wird es sich nicht leisten können, die Reform zu blockieren. Das werden Ihnen die Kommunen schon abfordern.

Daher bin ich sehr gelassen. Wir werden bei den Fragen, zu denen wir Ihre Zustimmung brauchen, zu einem Punkt kommen werden, bei dem der Druck so groß wird, dass Sie mitmachen müssen.

Lassen Sie mich ein Wort zum **Thema „Soforthilfe“** sagen. Soforthilfe klingt gut; es ist aber keine. Denn erstens wird das Soforthilfeprogramm, wenn ich mir die Umsatzsteuerumverteilung ansehe, von Dritten bezahlt. Ich weiß nicht, welches Land dem zustimmen kann. Zweitens verhindert die Soforthilfe, dass es zu einer Strukturreform kommt. Wenn die Konjunktur anspringt, haben wir wieder keine Gemeindefinanzreform. Übrigens hat es unter den Vorgängerregierungen seit 20 Jahren keine solche gegeben. Diese Bundesregierung macht jedenfalls einen Vorschlag dazu.

(D) Sie wissen, dass das Land **Schleswig-Holstein** einen **Entwurf** eingebracht hat, um dafür zu sorgen, dass wir am Ende eine Lösung haben, die in der Nähe dessen liegt, was die Kommunen selber wollen. Ich meine, dass wir das dringend brauchen.

Wir haben die schwierige Aufgabe – die Bürger erwarten von uns, dass wir uns verständigen –, Verschiedenes gleichzeitig zu tun: Wir müssen die **Strukturreformen anpacken**, ohne die die öffentlichen Haushalte nicht in Ordnung zu bringen sind, und wir müssen **Signale für einen konjunkturpolitischen Aufbruch geben**, und zwar rechtzeitig, damit wir noch in der Lage sind, uns über die Sache zu einigen, statt uns wechselseitig den schwarzen Peter zuzuschieben.

Wenn Sie sich mit uns einigen wollen, wird das im Vermittlungsausschuss auch möglich sein, wenn nicht, wird sich das für Sie nicht auszahlen. Wir müssen dann eben das tun, was mit den vorhandenen Mehrheiten möglich ist.

Aber ich bin Optimist; sonst kann man in diesen Zeiten nicht Finanzminister sein. Von daher hoffe ich, dass wir im Vermittlungsausschuss zu vernünftigen Ergebnissen für dieses Land kommen. – Vielen Dank.

Vizepräsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer: Als Nächster spricht Herr Staatsminister Riebel (Hessen).

- (A) **Jochen Riebel** (Hessen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Jeder weiß es schon: Hessen lehnt eine Steuerreform auf Pump ab. Zugleich wenden wir uns gegen die Art und Weise, in der das Gesetz in bestehende Fördersysteme und steuerliche Erleichterungen eingreifen will.
- Ausdrücklich sagen wir: Steuersenkungen sind notwendig. Unser Bestreben ist es, die inzwischen nahezu unerträglich gewordene **Steuer- und Abgabenbelastung** der Bürgerinnen und Bürgern sowie der Unternehmen zu **mindern**.
- Wir sind überzeugt davon, dass nur eine sinkende Abgabenbelastung zu einer dauerhaften Stärkung der zu weckenden Wachstumskräfte in der Bundesrepublik Deutschland führen kann. Nur so kann man wieder Arbeitsplätze schaffen und ihrem ständigen Abbau entgegenwirken, nur so kann man das magerere Wachstum der letzten Jahre steigern und wieder zu einer vernünftigen Größenordnung führen.
- Allerdings wird das Land Hessen in der derzeitigen allgemeinen Haushaltssituation Deutschlands einer Steuersenkung, die die Schuldenberge noch einmal erheblich anwachsen lässt, nicht zustimmen können. Das **Defizit** des Haushaltes nimmt bereits im Jahr 2003 rund **4,3 v. H. des Bruttoinlandsproduktes** in Anspruch. Dahinter verbirgt sich ein Rekorddefizit von sage und schreibe 90 Milliarden Euro. Ich füge hinzu, weil nach wie vor viele, vielleicht auch der eine oder andere unter uns, in D-Mark-Kategorien denken: Das wären 180 Milliarden DM, eine Größenordnung, die, hätte man sie vor drei, vier oder fünf Jahren genannt, in das Reich des Absurden verwiesen worden wäre. Heute ist sie Wirklichkeit. Dem dürfen und können wir nicht zustimmen.
- (B) Vor diesem Hintergrund und angesichts der dadurch drohenden abermaligen massiven **Überschreitung des Maastricht-Defizitlimits** halten wir ein über Schulden finanziertes Vorziehen der dritten Steuerreformstufe für nicht verantwortbar.
- Damit es keine Missverständnisse gibt: Ich spreche Ihnen, Herr Bundesminister der Finanzen, ausdrücklich nicht Ihre Verantwortungsbereitschaft und den Willen, Verantwortung wohlverstanden auszuüben, ab. Aber ich appelliere an Ihre Verantwortung für das Ganze mit der zugegebenermaßen vielleicht rhetorischen Frage, ob Sie das, was in Zukunft im Zusammenhang mit der Neuverschuldung Ihre Unterschrift trägt, auch für sich persönlich und mit Überzeugung noch verantworten können. Ich will nicht an vergangene Zeiten erinnern. Aber als hessischer Ministerpräsident hätten Sie zu einer solchen Größenordnung der Verschuldung des Bundes deutliche Worte gefunden.
- Im Übrigen werden die von einem Vorziehen der Steuerreform **erhofften Wachstumsimpulse** nach unserer festen Überzeugung **ausbleiben**, weil mit Ihrem Vorschlag die Entlastungen von Steuerpflichtigen und Unternehmen mit willkürlichen Belastungen an anderer Stelle einhergehen.
- Die mit dem Haushaltsbegleitgesetz geplanten Eingriffe beziehen sich auf fiskalische „Schwerge-
- wichte“, deren Kürzung bzw. Aufhebung von den Betroffenen als schmerzlich empfunden werden muss, weil sie die geplanten Entlastungen beim Tarif bei weitem übersteigt. Das Vorziehen der Tarifsenkung würde im Jahr 2004 zu einer einmaligen Entlastung der Steuerzahler in Höhe von 15,6 Milliarden Euro führen. Dieser Entlastung stehen zur allgemeinen Haushaltskonsolidierung unter anderem Streichungen im Steuerrecht und bei der Eigenheimzulage gegenüber, die im Jahr 2004 zwar Belastungen von lediglich ca. 1,8 Milliarden Euro verursachen. Bemerkenswert ist jedoch, dass diese von der Bundesregierung gelegentlich als „Gegenfinanzierungsmaßnahmen“ bezeichneten Streichungen bereits ab dem Jahr 2005 zu deutlichen und dauerhaften Steuermehreinnahmen führen und im Jahr 2007 sogar das Volumen von rund 9 Milliarden Euro erreichen.
- (C) Meine sehr verehrten Damen und Herren, **ab dem Jahr 2005 besteht kein Kompensationsbedarf für das Vorwegnehmen der Tarifsenkung**. Die Streichungen stehen also mit der Gegenfinanzierung der vorgezogenen Tarifsenkungen nicht in einem inneren Zusammenhang. Das ist, wenn ich mir erlauben darf, dies anzufügen, ein nicht unerheblicher intellektueller Mangel bei diesem Thema.
- Die Bundesregierung vermengt darüber hinaus im Haushaltsbegleitgesetz auf aus unserer Sicht problematische Art und Weise zwei Komplexe, was sachlich nicht begründbar ist.
- (D) Erstens. Mit dem Vorziehen der Steuerreform wird bei den Steuerpflichtigen und bei der Wirtschaft eine Erwartung geweckt, für deren Erfüllung es keine seriöse Finanzierung gibt und die deshalb mittel- und kurzfristig zwangsläufig enttäuscht wird.
- Zweitens. An das Versprechen der Steuersenkung werden dauerhaft wirkende massive Einschnitte in Vergünstigungen gekoppelt, die bei isolierter Betrachtung in diesem Kontext von niemandem mitgetragen würden.
- Ein Mangel darüber hinaus ist, dass es der Bundesregierung nicht gelungen ist, ein Gesamtkonzept vorzulegen. Vielmehr werden der einen oder anderen Personengruppe **Sonderopfer** abverlangt. Beispielsweise soll, wie Sie alle wissen, die **Eigenheimzulage** für Neufälle ab dem Jahr 2004 vollständig entfallen. Noch vor einem halben Jahr sah das Steuerbegünstigungsabbaugesetz lediglich die Reduzierung der Eigenheimzulage unter Beibehaltung einer familienpolitischen Komponente vor. Die damaligen Vorstellungen der Bundesregierung haben sich innerhalb kürzester Zeit von der Reduzierung zum „Kahlschlag“ gewandelt. Dem kann Hessen nicht zustimmen.
- Im Übrigen muss man im Auge behalten: Wenn man statt Strukturverbesserungen das Fallbeil für eine Transferleistung fordert, ist darüber in einem erweiterten neuen Gesamtkontext zu diskutieren.
- Wir Hessen verkennen bei unserer Kritik am Haushaltsbegleitgesetz nicht die Notwendigkeit, die

Jochen Riebel (Hessen)

- (A) öffentlichen Haushalte zu konsolidieren und das gesamtstaatliche Defizit zu verringern. Hessen hat deswegen gemeinsam mit Nordrhein-Westfalen ein umfassendes Konzept für einen „**Subventionsabbau im Konsens**“ vorgelegt. Dieser Vorschlag macht deutlich, dass der breit angelegte Abbau von Steuervergünstigungen und Finanzhilfen erst den Handlungsspielraum für Steuersenkungen eröffnen muss. An erster Stelle gilt es daher, die Handlungsfähigkeit des Staates in diesem Bereich auf eine seriöse Grundlage zu stellen.

Der Vorschlag der Ministerpräsidenten Koch und Steinbrück tut dies, weil er den gesamten Bereich von Steuervergünstigungen und Finanzhilfen systematisch abdeckt und sich nicht, wie das Haushaltsbegleitgesetz, auf wenige, fiskalisch interessante Bereiche kapriziert, die auf Grund eines unüberlegten Konsolidierungskonzeptes in großem Stil „geplündert“ werden sollen.

Die Eingriffe, die das Koch/Steinbrück-Papier vorschlägt, sind moderat, sukzessiv und damit für den Einzelnen verkraftbar. Dieser Ansatz gibt den Betroffenen die Gelegenheit, sich auf Veränderungen einzustellen – ein wichtiger Umstand, da die betroffenen Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen auf Grund der bisherigen Subventionspraxis langfristige Dispositionsentscheidungen getroffen haben.

Einem Subventionsabbau mit dem Fallbeil, wie ihn die Bundesregierung für einzelne Bereiche vorsieht, würde gewachsene Strukturen zu einem Zeitpunkt zerstören, da sich neue Strukturen noch nicht haben bilden können. Wir Hessen werben deswegen ausdrücklich für das gemeinsam mit Nordrhein-Westfalen erarbeitete Konzept.

- (B)

Es ist aus einer Reihe von Gründen notwendig, hier noch einmal darzulegen, dass das **Koch/Steinbrück-Papier in die Beratungen des Deutschen Bundestages eingeführt** worden ist und deshalb nach der verfassungsrechtlichen Lage Gegenstand der Verhandlungen des Vermittlungsausschusses sein kann. Wir Hessen sind uns bewusst, dass dieses Konzept nur ein erster – ausgesprochen vernünftiger – Schritt sein kann, dem aber Signalwirkung zukommt.

Ihm müssen weitere folgen, die neben dem Ziel der Haushaltskonsolidierung zu einer **weit reichenden Strukturreform des Steuerrechts** führen. Hierzu liegt eine Blaupause, wenn ich das so sagen darf, vor: das Konzept von Friedrich Merz. Es sieht einen umfassenden Abbau von Steuervergünstigungen vor. Sie sollen zu einer deutlichen und – im Gegensatz zum Einmaleffekt des Vorziehens der Steuerreform, Herr Bundesminister der Finanzen – dauerhaften steuerlichen Entlastung führen. Wir nehmen mit Genugtuung zur Kenntnis, dass Sie sich öffentlich zu den Merz-Überlegungen als, wenn ich richtig zitiere, vernünftig und handlungsfähig geäußert haben. Das Steuerrecht wird nicht nur einfacher, sondern auch gerechter, wenn die Steuerbemessungsgrundlage bei gleichzeitiger Tarifsenkung verbreitert wird.

Hessen lehnt das Haushaltsbegleitgesetz in der vorliegenden Fassung **ab**, da es in Anbetracht der er-

forderlichen Neuverschuldung weder einen gangbaren Weg für eine Haushaltskonsolidierung eröffnet noch sich als Einstieg in eine umfassende Steuerstrukturreform eignet.

(C)

Wir fordern die Bundesregierung auf, ein Gegenfinanzierungskonzept vorzulegen, das einerseits zusätzliche Schulden vermeidet, andererseits den Bürgerinnen und Bürgern nicht langfristig aus der einen Tasche das nimmt, was sie ihnen vorübergehend in die andere Tasche zu geben bereit ist. Die von der Bundesregierung vorgelegten konzeptionslosen Maßnahmen lehnen wir in jedem Fall ab. – Herzlichen Dank.

Vizepräsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer: Ich bitte Herrn Minister Professor Paqué (Sachsen-Anhalt).

Prof. Dr. Karl-Heinz Paqué (Sachsen-Anhalt): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In der vorangegangenen Diskussion sind alle wesentlichen Argumente ausgetauscht worden. Ich will mich deswegen kurz fassen und nur zwei Aspekte aufgreifen.

Der erste betrifft die **ordnungspolitische Konzeptionslosigkeit**. Sehr geehrter Herr Bundesminister der Finanzen, die ordnungspolitische Konzeptionslosigkeit der Vorlagen der Bundesregierung ist es, die uns von der B- und der F-Seite in diesem Hause bekümmert.

Herr Steinbrück und Herr Dr. Stegner, es ist kein Widerspruch, wenn CDU und FDP der von der Bundesregierung geplanten Kürzung der Kilometerpauschale vehement widersprechen, andererseits in vorgelegten Steuerkonzepten – Dreistufenmodell der FDP, Merz-Konzept, Kirchof-Modell – Einschränkungen oder sogar die Beseitigung der entsprechenden Vergünstigung vorschlagen. Herr Eichel, das ist schlicht der Unterschied zwischen einem ordnungspolitisch ausgereiften grundlegenden Steuerreformkonzept, das die Steuerbemessungsgrundlage verbreitert und dann die Tarife in einer vernünftigen Weise senkt – das ist ein geschlossenes Konzept; wir werden weiterhin dafür plädieren, in diese Richtung zu gehen –, und dem Herumgestochere in unterschiedlichen Steuervergünstigungen, die ad hoc zum Schaden bestimmter Personengruppen eingeführt werden.

(D)

Dramatisch ist das bei der **Gemeindefischsteuer**. Hier wird eine gesamte Berufsgruppe – die **Freiberufler – unter „Gewerbe“ subsumiert**, obwohl bekanntlich breite Berufsgruppen unter den Freiberuflern standesrechtlichen Restriktionen unterliegen und nicht wie gewinnmaximierende Unternehmer in einem freien Markt agieren können. Das ist ein gewaltiger Unterschied. Hier überzeugen die Vorlagen der Bundesregierung nicht. Das Land Sachsen-Anhalt wird deshalb dazu den Vermittlungsausschuss anrufen. Ich sage aber klar: Wir blockieren nicht. Es gibt Einzelpunkte, über die diskutiert werden kann.

Prof. Dr. Karl-Heinz Paqué (Sachsen-Anhalt)

- (A) Das sollte im Vermittlungsverfahren gegebenenfalls geschehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte als Finanzminister mit einer gewissen Deutlichkeit nicht nur auf die ordnungspolitischen Fragen, sondern auch auf die handfesten fiskalischen Fragen zu sprechen kommen, die sich mit den Vorlagen der Bundesregierung stellen.

Die Bundesregierung hat bisher nicht erklärt, wie die Länder das finanzieren sollen, was von ihr auf die Tagesordnung gesetzt worden ist. Sogar Herr Kollege Dr. Stegner hat deutlich gemacht, dass dies für Schleswig-Holstein ein enormes Problem darstellt, auch wenn er offenbar Bereitschaft signalisiert hat, hier mitzugehen.

Schauen wir uns bitte die Zahlen konkret an! Das **Vorziehen der dritten Stufe** der Steuerreform – in sich wünschenswert – **würde die Länder** insgesamt mehr als **6 Milliarden Euro kosten** und die meisten von ihnen zwingen, 2004 **verfassungswidrige Haushalte** vorzulegen. Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist kein Spaß, verfassungswidrige Haushalte vorzulegen! In unseren Verfassungen stehen entsprechende Vorschriften, die wir nicht nach Gutdünken beiseite lassen können. Sie sind sinnvoll. Damit sind stabilitätsorientierte Pflöcke eingerammt worden. Wir können nicht mit Leichtigkeit über sie hinwegspringen.

- (B) Eine **finanzielle Entlastung der Kommunen** – zweitens – ist für sich auch **wünschenswert**. Wir befürworten sie natürlich. Durch sie würden ein paar Milliarden draufgelegt – all dies bei zusätzlichen unvermeidbaren Steuerausfällen der Länder von 4,5 Milliarden Euro im nächsten Jahr, wie wir seit der gestrigen Steuerschätzung genau wissen, und nachdem im laufenden Jahr noch einmal 3,8 Milliarden Euro an Steuereinnahmen ausfallen!

Letzter Punkt: Es stehen **Reformen der Arbeitslosen- und Sozialhilfe** an. Sie werden von uns befürwortet. Es geht um eine grundlegende und **wünschenswerte Reform**. Darüber werden wir im Vermittlungsausschuss streiten. Es gibt unterschiedliche Meinungen der A- und B-Länder insbesondere in Bezug auf die **Trägerschaft**. Im Ergebnis aber wissen wir alle – das müssen wir nüchtern sehen –: Worauf immer wir uns einigen, es wird große Auswirkungen auf die Länderfinanzen und auf die kommunalen Finanzen haben, die wir im Einzelnen noch nicht beziffern können.

Meine Damen und Herren, wir stehen vor Haushaltsrisiken von enormen Dimensionen. Wenn man alles aufaddiert, muss man sich fragen, in welcher Phantasiewelt die Bundesregierung eigentlich lebt. Ein bisschen ironisch formuliert könnte man sagen: Mag sein, dass die Erfahrung eines Defizits von 4,3 % des Sozialprodukts mental etwas enthemmt nach dem Motto „Hast du einmal dich blamiert, lebt es sich ganz ungeniert“. Aber bei derart ernstesten Fragen wie der öffentlichen Verschuldung darf diese Einstellung nicht um sich greifen. Deswegen brau-

chen wir dringend vernünftige Vorschläge für eine Gegenfinanzierung. Nur solche Vorschläge können eine solide Basis für die weitere Diskussion sein. (C)

Meine Damen und Herren, da Ministerpräsident Steinbrück gesagt hat, dass von der CDU und von der FDP von der **Selbstfinanzierung von Steuersenkungen** gesprochen wird, möchte ich darauf verweisen, dass dies immer im Zusammenhang mit einer grundlegenden Reform geschah, durch die die Verkrustung unserer Arbeitsmärkte aufgebrochen werden sollte. Allein das Vorziehen der Steuersenkung um ein Jahr ist nicht mehr als ein konjunkturpolitisches Strohfeuer und wird nicht – das hat Herr Kollege Döring in aller Deutlichkeit schon gesagt – zu einer leichten Selbstfinanzierung der Steuersenkung innerhalb kurzer Frist führen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich nehme alle diese fiskalischen Aspekte in den Blick, weil ich Finanzminister in der Regierung eines der ärmsten Länder Deutschlands bin, die alle Anstrengungen unternimmt, ihren Landshaushalt zu konsolidieren, und dabei – wie andere Landesregierungen auch – ein bisschen mehr Mut zeigt, in vielerlei Hinsicht Unpopuläres anzupacken, als die Bundesregierung es in ihrer bisherigen Arbeit getan hat. Unser Haushalt kann weitere Belastungen nicht verkraften. Es ist eine Belastung nicht nur für den Haushalt, sondern auch für künftige Generationen, wenn wir durch das Vorziehen der Steuerreform zu zusätzlicher Schuldenaufnahme oder gar zu einem verfassungswidrigen Haushalt gezwungen werden.

Gleichwohl wird Sachsen-Anhalt bei allen weiteren Gesprächen eine konstruktive Rolle spielen. Das ist angesichts dieser für unser Land entscheidenden Fragen selbstverständlich. Aber die fiskalische Seite muss eindeutig stärker in den Blick genommen werden, als das bisher der Fall war. (D)

Vizepräsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer: Lange erwartet, spricht nun Herr Bundesminister der Finanzen, Eichel. Bitte schön.

Hans Eichel, Bundesminister der Finanzen: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist schon erstaunlich, welche Schleifen in der Argumentation zum Teil gedreht werden. Es ist auch erstaunlich, welche Positionswechsel sich hier vollzogen haben. Wenn man diesem Gremium längere Zeit angehört hat, kann man das beurteilen.

Herr Kollege Stoiber, es gibt einen **Mentalitätswandel in Deutschland, was die öffentlichen Schulden betrifft**. Das finde ich gut. Vor ein paar Jahren haben wir über die Frage, wie viel Schulden wir der nächsten Generation eigentlich zumuten können, noch nicht geredet. Ich glaube, ich habe damit begonnen. Ich will nur daran erinnern – dann lasse ich die Vergangenheit ruhen –, dass das, was wir in diesem Jahr – leider – an Verschuldung des Bundes im Nachtragshaushalt ausweisen müssen, ziemlich genau die Größenordnung der **Zinsausgaben** erreicht,

Bundesminister Hans Eichel

(A) die wir tätigen, um die Schulden zu finanzieren, die ich vorgefunden habe. Ich sage das nur, damit wir wissen, worüber wir reden.

Ich erinnere mich auch sehr genau, dass wir im Jahr 2000 – das war mein zweites Jahr als Finanzminister – in der Bundesrepublik die niedrigste Neuverschuldung hatten. Damals haben wir das **Konsolidierungsprogramm** eingeleitet. Ich erinnere mich ferner, dass wir im Jahr 2001 die niedrigste Neuverschuldung des Bundeshaushalts zu verzeichnen hatten, obwohl – das ist kein Schuldvorwurf, sondern eine Feststellung – in jenem Jahr, dem ersten Jahr des Konjunkturabbruchs, die Defizite in den Länderhaushalten bereits explodiert waren; sie hatten sich schlicht vervierfacht. Wenn ich mir die Entwicklung der Haushalte ansehe, so muss ich, so traurig das alles ist, feststellen: Jawohl, das **Defizit des Bundeshaushalts** hat sich von 2000 oder 2001 bis heute verdoppelt; die Defizite in den Länderhaushalten haben sich verfünffacht. Ich sage das nur nebenbei, weil man, wenn hier so diskutiert wird, über solche Fragen reden muss. Ich wäre deswegen mit Bezeichnungen wie „moralisch“ und „unmoralisch“ ein bisschen vorsichtig. Aber mit der Frage, welche Politik wir betreiben müssen, damit wir aus dieser Situation herauskommen, sind wir sehr schnell bei der Sache.

Das Problem sind **drei Jahre Stagnation** – übrigens nicht nur in Deutschland. Eine Reihe anderer Länder in der Europäischen Union, auch solche, die meinen, sich als Lehrmeister Deutschlands aufspielen zu können, verzeichnen in dieser Situation viel größere Abweichungen in ihren Haushalten, z. B. die **Niederlande**. Ich werde dem niederländischen Kollegen sagen, ehe er mit dem Finger auf Deutschland zeigt, soll er sich fragen, warum die Entwicklung im niederländischen Staatshaushalt zwischen 2000 und 2003 wesentlich schlechter verlaufen ist als im deutschen. Ein bisschen mehr Zurückhaltung, indem jeder seine eigene Entwicklung beobachtet, ist schon angebracht.

Wenn ich andere Ursachen – alle kennen sie – beiseite lasse, so verbleiben zwei **besondere deutsche Ursachen**. Wir müssen das offen aussprechen. Es war das Institut für Wirtschaftsforschung in Halle, das offen gesagt hat: Wir haben viel zu lange nicht über die Probleme geredet, was uns nicht nutzt; denn darin liegt eine gemeinsame Aufgabe. – Ein Nettotransfer von 4 % des westdeutschen Bruttoinlandsprodukts für die neuen Länder ist eine riesige Belastung für unsere gemeinsame Aufgabe. Ich meine, man darf nicht darum he-rumreden; aber man muss dazu stehen, damit das nicht falsch verstanden wird. Andernfalls werden wir die **innere Einheit Deutschlands** nicht **herstellen** können.

Wir alle wissen, was wir an dieser Stelle zu tragen haben. Man kann das sehr gut mit dem Anschluss der mittelosteuropäischen Länder an die Europäische Union vergleichen. Sie mussten 15 Jahre darauf warten. Die alte DDR, Ostdeutschland, ist mit nicht wettbewerbsfähigen Betrieben und einer Planwirtschaft über Nacht der Weltwirtschaft ausgesetzt worden mit der Konsequenz einer riesigen Deindustrialisierung

und Massenarbeitslosigkeit über lange Zeit. Diese Belastung werden wir als unsere **Generationenaufgabe** noch eine Weile tragen müssen. Das ist ein besonderes deutsches „Paket“, eine besondere deutsche Herausforderung. Das alleine wird uns zwingen, eine ganze Generation lang mehr zu tun als viele andere.

Dann kommen unsere eigenen Probleme. Die deutsche **Wachstumsschwäche** ist nicht neu. Sie müssen sich einmal Vergleiche zu den 90er-Jahren ansehen. Das gilt auch für die gegenwärtige Stagnationsphase von inzwischen drei Jahren Dauer, die alle Strukturprobleme aufgedeckt hat. Meine Damen und Herren, ich habe keine Lust, in Polemik zu verfallen. Die Ursache ist schlicht, dass wir viel zu lange nichts oder zu wenig getan haben, um die **strukturellen Verkrustungen** in unserem Lande aufzubrechen. Deswegen müssen wir in diesem Herbst politisch vielleicht sogar viel mehr tun, als man vernünftigerweise tun würde. Wenn ich mir das Maßnahmenpaket ansehe, das auf dem Tisch liegt und das wir in diesem Herbst gemeinsam in Bundestag und Bundesrat zu einem Ergebnis führen müssen, dann würde ich unter normalen Umständen niemandem empfehlen, sich so viele Dinge auf einmal vorzunehmen. Aber wir müssen es tun – als Konsequenz daraus, dass wir lange Zeit nichts oder zu wenig getan haben.

Insofern, meine Damen und Herren, ist der Dreiklang eindeutig. Ich will zu den Strukturreformen nichts mehr sagen – Sie haben vorhin mit Herrn Kollegen Clement über diese Frage diskutiert –, zur Haushaltskonsolidierung und zum Vorziehen der Steuerreform hingegen schon; denn das gehört zusammen. Wir müssen strukturell in eine Situation nachhaltigen Wachstums kommen, und wir müssen gleichzeitig die konjunkturelle – auch die kurzfristige – Wirkung dieser Maßnahmen beachten.

Deswegen: erstens Strukturreformen, zweitens – das ist eine Strukturreform im Haushalt – die Haushaltskonsolidierung und drittens das Vorziehen der Steuerreform! Die entscheidende Frage, Herr Kollege Stoiber, die man stellen muss, ist: Ist es in einer Phase der Stagnation richtig, durch Strukturreformen und durch Haushaltskonsolidierung dem Kreislauf mindestens 23 Milliarden Euro, wahrscheinlich noch deutlich mehr, an Kaufkraft zu entziehen, oder sollte man das nicht dadurch teilweise ausgleichen, dass man die Steuerreform, die ein Jahr später ohnehin kommt, vorzieht, um die kontraktive Wirkung einer solchen Maßnahme zu vermindern? Darum geht es.

Diese Aufgabe ist vor dem Hintergrund der Steuer-schätzung, deren Ergebnis wir gestern zur Kenntnis bekommen haben, noch ein bisschen größer geworden. In der Tat ist – da haben Sie Recht, Herr Kollege Stoiber – die Voraussage zum sechsten Mal hintereinander niedriger, als beim vorigen Mal angenommen worden ist. Daher stellt sich die Frage, wie man den **Dreiklang aus Strukturreformen, Haushaltskonsolidierung und Vorziehen der Steuerreform** aufbaut. Ich habe klar gesagt: Zwingende

(C)

(D)

Bundesminister Hans Eichel

- (A) Voraussetzung dafür, dass wir die Steuerreform vorziehen können, sie dann übrigens auch vorziehen müssen, ist, dass der Bund – wir werden uns entsprechend verhalten – und die Länder nicht mehr neue Schulden machen als sie investieren. Das ist eine riesige Aufgabe.

Meine Damen und Herren, damit kommen wir zu der Frage, wie wir das machen. An dieser Stelle muss ich meinerseits über ein paar Enttäuschungen berichten.

Natürlich müssen die **konsumtiven Ausgaben zurückgeführt** werden. Im wiedervereinigten Deutschland gibt es heute **beim Bund weniger Bedienstete**, als die alte, kleinere Bundesrepublik 1970 hatte. Heute sind es 288 000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter; 1992 – auf dem Höchststand – waren es 381 000. Das ist konkrete Konsolidierungspolitik.

- Ein anderes Beispiel ist der **Eingriff in die Besoldung des öffentlichen Dienstes**. Bei diesem Thema habe ich meine erste Erfahrung als Finanzminister mit dem Bundesrat gemacht; ich habe ja schon auf beiden Seiten gegessen. In meinem Konsolidierungskonzept 1999 waren Eingriffe in die Besoldung des öffentlichen Dienstes vorgesehen, obwohl der Bund kein finanzielles Interesse daran hatte, weil das, was auf der Bundeseite eingespart wird, durch Mindereinnahmen bei der Einkommensteuer verloren geht, wenn auch Länder und Kommunen in die Besoldung eingreifen. Ich habe das damals vorgeschlagen, weil ich der festen Überzeugung war, dass es nicht so weitergehen könne. Allerdings hat der Bundesrat, haben Sie das damals mit Mehrheit kaputtgemacht. Wir könnten heute einiges an Schulden weniger haben, als es tatsächlich der Fall ist.
- (B)

Ähnliches gilt für den Subventionsabbau. Dort, wo der Bund allein entscheiden kann, führen wir die **Finanzhilfen** in erheblichem Maße zurück: von 11,4 Milliarden Euro, die ich vorgefunden hatte, auf 7,7 Milliarden Euro in diesem Jahr und auf 5,4 Milliarden Euro im Finanzplanungszeitraum bis 2007. Das heißt, diese Ausgaben werden im Laufe von zwei Legislaturperioden auf etwa 45 % **reduziert**. Diese Zahl ist wesentlich größer als der entsprechende Wert in dem Papier der Ministerpräsidenten Koch und Steinbrück, auf das ich gleich noch zurückkommen werde.

In dieser Finanzsituation können wir es uns nicht leisten, in Trippelschritten Subventionen aufrechtzuerhalten, die nicht mehr zu rechtfertigen sind. Ich nehme nur einmal das Beispiel der **Eigenheimzulage**. Kein einziger Wirtschaftswissenschaftler in der Republik befürwortet diese Zulage noch, auch nicht die Bundesbank und der Sachverständigenrat. Die **Situation am Wohnungsmarkt ist in Ostdeutschland** durch hohe Leerstände gekennzeichnet und im Übrigen zumindest ausgeglichen. Man braucht vielleicht nur im Großraum München, Herr Kollege Stoiber, oder in den Großräumen Frankfurt und Stuttgart noch Neu-

Im Übrigen soll nach unserer Auffassung die Eigenheimzulage nicht ersatzlos wegfallen. Vielmehr wollen wir **mit 25 % des Ersparnis ein sehr modernes Investitionsprogramm auflegen**. Wenn sich Länder und Gemeinden genauso verhielten, hätten sie zum ersten Mal ein Programm, mit dem sie regional angepasst handeln könnten. In Ostdeutschland könnte dann ganz anders vorgegangen werden, weil man dort keine neuen Baugebiete auf der grünen Wiese ausweisen, sondern in die Innenstädte investieren will, um dort Leerstände zu beseitigen. Dies mag in München anders sein, weil man in dieser Zuwachsregion weitere Baugebiete benötigt. Hierbei handelt es sich also um ein sehr modernes, vernünftiges Programm.

Ich will dieses Thema nicht vertiefen und auch keinen Methodenstreit auslösen. Ich begrüße es, dass Sie, nachdem wir das Gesetz zum Abbau von Steuerbegünstigungen vorgelegt haben, langsam an dieses Thema herangehen. Wären Sie bereits vor einem Jahr so weit gewesen, hätten wir in diesem Jahr schon einen Teil Schulden weniger. Das macht einen ein bisschen bitter; das sage ich nur nebenbei.

Meine Damen und Herren, so widersprüchlich wie Sie darf man nicht argumentieren. Der erste Schritt ist die Konsolidierung der Haushalte; darüber kann kein Streit sein. Das haben Sie nachhaltig betont, und wir machen dazu Vorschläge. In diesem Zusammenhang hebe ich hervor, dass in der gegenwärtigen Situation die **Haushalte von Bund, Ländern und Gemeinden nur noch gemeinsam konsolidiert werden können**. Mit Blick auf das Vermittlungsverfahren sage ich dezidiert: Niemand darf glauben, er könne seine Probleme lösen, indem er in die Taschen eines anderen greift. Nur wenn wir bereit sind – so wie im Bundesstaat vorgesehen –, die Haushalte von Bund, Ländern und Gemeinden gemeinsam zu konsolidieren, werden wir die Aufgabe, die in diesem Jahr noch vor uns steht, lösen.

Heute Nachmittag wird sich die **Föderalismuskommission** konstituieren, die Bundestag und Bundesrat gemeinsam beschlossen haben. Ich fand es gut, dass Sie, Herr Kollege Stoiber, gesagt haben, Sie wollten entflechten und die Zahl der zustimmungspflichtigen Gesetze zurückführen. Wir müssen in der Tat entflechten, wir müssen Klarheit darüber haben, wer wofür verantwortlich ist; allerdings muss der Verantwortliche dann auch handeln können. Wenn Sie dann aber im Zusammenhang mit dem Vorziehen der Steuerreform sogar Dinge in Haft nehmen, die erstens nicht auf der politischen Tagesordnung stehen und zweitens nicht zustimmungspflichtig sind – ich erinnere an das Thema „Kündigungsschutz“ –, frage ich mich allerdings, wozu wir eine solche Kommission konstituieren. Da passt nichts zusammen. Wenn man hier einigermaßen klar sein will, muss man zumindest bei dem bleiben, was heute Verfassungslage ist.

Nach der heutigen Verfassungslage haben wir keine Chance, den steuerlichen Subventionsabbau hinzubekommen, wenn wir nicht gemeinsam handeln. Deshalb begrüße ich es, dass die **Ministerpräsidenten**

(C)

(D)

Bundesminister Hans Eichel

(A) **Koch und Steinbrück** einen weiteren **Vorschlag** vorgelegt haben, neben dem, den ich gemacht habe. Angesichts der heutigen Finanzlage – dies betone ich – werden wir alles kombinieren und weiter gehen müssen; wenn ich es richtig verstanden habe, war dies auch vorgesehen. Auch habe ich mich über die Aussage von Herrn Koch in der Pressekonferenz zur Vorstellung des Vorschlags gefreut, der Abbau von Steuervergünstigungen sei keine Steuererhöhung, man brauche ihn zur Konsolidierung der öffentlichen Haushalte. Meine Damen und Herren, exakt diese Position habe ich schon vor einem Jahr bezogen. Es wäre schön gewesen, wenn das Nachdenken nicht so lange gedauert hätte; denn dann wären wir schon ein bisschen weiter. Hier besteht die Notwendigkeit, im Interesse aller öffentlichen Haushalte zusammenzuwirken.

Allein das Vorziehen der Steuerreform – hierüber mache ich mir keine Illusionen – hätte keine große konjunkturelle Wirkung. Letztere ist nur zu erreichen durch die Kombination struktureller Maßnahmen, die Wachstumshindernisse beseitigen, mit der Konsolidierung der öffentlichen Haushalte, wodurch nicht mehr tragfähige Ausgabenstrukturen beseitigt werden, und einem Vorziehen der Steuerreform. Ohne das Vorziehen würde man eine ausgesprochen kontraktive Finanzpolitik betreiben. Diese Position vertritt auch der Internationale Währungsfonds. In ihrem **Herbstgutachten** sagen alle sechs Forschungsinstitute, die Steuerreform solle vorgezogen werden. Drei Institute verlangen ausdrücklich eine **Kreditfinanzierung**, soweit sich die Steuerreform nicht über **Privatisierung** finanzieren lässt, um die beabsichtigte Wirkung zu erzielen und nicht zusätzliche Kaufkraft zu entziehen. Die übrigen drei Institute sagen allerdings, die Steuerreform solle über zusätzlichen steuerlichen **Subventionsabbau** finanziert werden.

Meine Damen und Herren, ich rate zu Folgendem: Wenn wir den Versuch machen wollen, uns zu verständigen, sollten wir uns zunächst einmal darüber klar werden, wie hoch der **Konsolidierungsbeitrag** sein soll. Ich vermute nämlich, dass wir im Moment nichts anderes tun, als die Summe einmal für das Vorziehen der Steuerreform und ein zweites Mal für die Konsolidierung der Haushalte aufzuführen. Letzteres ist von der Logik her der zwingendere Zusammenhang.

Ihre Forderungen bezogen auf das Vorziehen der Steuerreform ergäben einen Konsolidierungsbeitrag in der Größenordnung von 15 Milliarden Euro. Ich kann im Moment nicht erkennen, wo die Chance besteht, mit Ihnen einen Konsolidierungsbeitrag von 15 Milliarden Euro zu erzielen. Ich bin sehr dafür. Ich habe dazu einen Vorschlag gemacht. Nur, zu allem, was ich tue, sagen Sie: Das geht nicht! – Also müssen wir uns darüber verständigen, was gemeint ist. Wenn diese 15 Milliarden zusammenkommen sollen, heißt das: Koch/Steinbrück plus das, was die Bundesregierung vorgeschlagen hat, und noch eine Schippe obendrauf. Das wird unsere Aufgabenstellung im

Vermittlungsverfahren sein, wenn wir das Problem lösen wollen. (C)

(Vorsitz: Präsident Dieter Althaus)

Der dritte Punkt, zu dem ich ein paar Sätze sagen will, ist die **Gemeindefinanzreform**. Man kann über verschiedene Dinge reden. Nur, eines passt nicht zusammen: Wenn wir am Ende der Tätigkeit der Reformkommission einvernehmlich zu dem Ergebnis gekommen sind, dass sie eine gute Grundlage für die Reform geliefert hat, und mit den Stimmen aller Ländervertreter – ich sage ausdrücklich: aller Ländervertreter; ich will sie nicht namentlich aufzählen; Bayern war auch dabei – festgestellt worden ist, dass es zum 1. Januar 2004 eine grundlegende Reform geben und Basis der Reform eine modernisierte Gewerbesteuer sein soll, dann frage ich mich, wie Sie das alles jetzt vom Tisch wischen können. Das gilt jedenfalls für Ihr eigenes Verhalten. Es wird schwierig zwischen uns, wenn man sich nicht einmal mehr darauf verlassen kann, dass das, was man gemeinsam verabredet hat, auch Geschäftsgrundlage ist.

Das heißt nicht, dass Sie alles für richtig halten müssen, was in dem Gesetz steht. Darüber kann und muss man reden. Denn wir müssen sowohl hier als auch im Bundestag die Mehrheit haben. Aber es wird schwierig, wenn die gesamte **Geschäftsgrundlage**, die man gemeinsam erstellt hat, einfach **vom Tisch gewischt** wird.

(Zuruf Erwin Huber [Bayern])

– Ja, so ist es, Herr Kollege Huber! Fragen Sie doch Herrn Fallthäuser! Wir haben abgestimmt; es ist mit den Stimmen aller Länder festgestellt worden. Der sächsische Finanzminister, der sich übrigens für das Kommunalmodell ausgesprochen hat, war dabei. Auch Hamburg hat sich für das **Kommunalmodell** ausgesprochen. Hessen hat ein Modell auf den Tisch gelegt, das, was die ertragsunabhängigen Elemente betrifft, noch weiter geht als das Kommunalmodell. Das alles muss man sich zu Gemüte führen. Niemand hat erklärt, dass die Selbstständigen nicht einbezogen werden. Über diesen Punkt gab es keine Diskussion; denn er ist in allen Modellen enthalten – selbst im BDI/VCI-Modell, das auch noch die Arbeitnehmer einbezieht. (D)

Übrigens war auch eines klar: Das BDI/VCI-Modell ist von allen ausdrücklich abgelehnt worden, mit Ausnahme der Wirtschaftsvertreter. Ich will nur daran erinnern.

(Zuruf Rudolf Köberle [Baden-Württemberg])

– Es hat sich schon der Richtige gemeldet – Sie haben Recht –: in diesem Fall Baden-Württemberg.

Ich frage mich nur: Wie sollen wir, wenn wir uns selber ernst nehmen und uns keine Schaukämpfe liefern, zu einem belastbaren Ergebnis kommen, wenn alle Vorarbeiten, über die wir uns verständigt hatten, plötzlich nicht mehr gelten und man dem Ganzen die Geschäftsgrundlage entzieht? Ich meine, das ist keine Art, schon gar nicht angesichts der weiß Gott schwierigen Lage unseres Landes.

Bundesminister Hans Eichel

(A) Deswegen ist mein herzlicher Appell zum Schluss: Wir müssen in diesem Herbst ernst nehmen, was uns die Verfassung im Föderalismus vorschreibt. Wir brauchen ein gemeinsames Verständnis der Aufgaben von Bund, Ländern und Gemeinden, davon, auf welcher Ebene was getan wird und wie die Finanzausstattung dafür auszugestalten ist. Anderenfalls kann das Ganze nicht funktionieren. Das ist Verfassungslage.

Ich setze darauf, dass jeder bestrebt ist, die **Interessen** seines Landes, aber auch die **der Gesamtheit zu wahren**. Denn wir kommen nicht voran, wenn nur eine Ebene funktioniert. Wir kommen nur dann voran, wenn alle Ebenen des Staates und die sozialen Sicherungssysteme funktionieren. Bundesrat und Bundestag haben die gemeinsame Aufgabe, die Probleme zu lösen. Meine herzliche Bitte ist: Lassen Sie uns das tun! Die Bundesregierung hat alle ihre Konzepte auf den Tisch gelegt. Sie weiß, dass sie zu Kompromissen bereit sein muss, weil die Mehrheiten in Bundestag und Bundesrat zusammengefügt werden müssen.

In diesem Sinne hoffe ich, dass Sie die ausgestreckte Hand ergreifen und wir im Laufe der nächsten vier bis sechs Wochen zu Ergebnissen kommen, die langfristig tragfähig sind und die den Länderhaushalten, den Gemeindehaushalten, dem Bundeshaushalt sowie den sozialen Sicherungssystemen eine Perspektive geben. Das ist unsere Aufgabe.

Präsident Dieter Althaus: Vielen Dank!

(B) Eine **Erklärung zu Protokoll***) hat **Minister Hirche** (Niedersachsen) gegeben. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur **Abstimmung** und beginnen mit derjenigen zu **Punkt 5**, dem Haushaltsbegleitgesetz.

Hierzu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen und ein Landesantrag vor.

Der Finanzausschuss und der Wirtschaftsausschuss empfehlen in Drucksache 729/1/03 die Einberufung des Vermittlungsausschusses aus mehreren Gründen. Ich frage daher zunächst, wer allgemein dafür ist, den Vermittlungsausschuss anzurufen. – Mehrheit.

Dann rufe ich aus der Ausschussdrucksache die Ziffer 2 auf. – Mehrheit.

Ich ziehe nun die Abstimmung über die Ziffern 4 und 5 vor:

Das Handzeichen für Ziffer 4 bitte! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Minderheit.

Jetzt zum Anrufungsgrund in Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Nun zum Antrag von Baden-Württemberg in Drucksache 729/2/03! – Mehrheit.

(C) Ich stelle fest, dass der Bundesrat zu dem Haushaltsbegleitgesetz 2004 die **Einberufung des Vermittlungsausschusses verlangt**.

Nun zur Abstimmung zu **Punkt 6**, dem Tabaksteuergesetz!

Dazu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen in Drucksache 733/1/03 vor.

Auch hier wird die Einberufung des Vermittlungsausschusses aus mehreren Gründen empfohlen. Wer ist allgemein dafür, den Vermittlungsausschuss zu dem Gesetz anzurufen? – Mehrheit.

Das Handzeichen für Ziffer 1 der Ausschussdrucksache! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 2.

Ich stelle fest, dass der Bundesrat zu dem Tabaksteuergesetz die **Einberufung des Vermittlungsausschusses verlangt**.

Wir kommen zur Abstimmung zu **Punkt 7**, dem Gesetz zur Förderung der Steuerehrlichkeit.

Der Finanzausschuss empfiehlt in Drucksache 734/1/03, dem Gesetz nicht zuzustimmen. Ich stelle nach unserer Geschäftsordnung die Frage positiv: Wer ist dafür, dem Gesetz zuzustimmen? – Minderheit.

Damit hat der Bundesrat dem **Gesetz** zur Förderung der Steuerehrlichkeit **n i c h t zugestimmt**.

Es folgt die Abstimmung zu **Punkt 8**, dem Gesetz zum Steuervergünstigungsabbaugesetz.

(D) Der Finanzausschuss empfiehlt in Drucksache 735/1/03, zu dem Gesetz die Einberufung des Vermittlungsausschusses aus mehreren Gründen zu verlangen. Ich frage daher zunächst allgemein, wer für die **Anrufung des Vermittlungsausschusses** ist. – Mehrheit.

Aus den Anrufungsgründen rufe ich zunächst die Buchstaben a bis c der Ausschussempfehlungen auf. – Mehrheit.

Nun das Handzeichen zu Buchstabe d! – Minderheit.

Es ist so **beschlossen**.

Nun zu **Punkt 9**, der Gewerbesteuerreform!

Die Ausschüsse empfehlen unter Ziffer 1 der Drucksache 736/1/03, dem Gesetz nicht zuzustimmen. Entsprechend unserer Geschäftsordnung frage ich, wer dem Gesetz zuzustimmen wünscht. – Minderheit.

Ich stelle fest, dass der Bundesrat dem **Gesetz** zur Reform der Gewerbesteuer **n i c h t zugestimmt** hat.

Wir stimmen jetzt noch über die empfohlene Begründung ab:

Das Handzeichen für Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Minderheit.

Ziffer 4! – Minderheit.

Der Bundesrat hat die **Nichtzustimmung**, wie soeben festgelegt, **begründet**.

*) Anlage 2

Präsident Dieter Althaus

(A) Es folgt die Abstimmung zu **Punkt 40**, dem Entwurf eines Nachtragshaushaltsgesetzes 2003.

Die Empfehlungen des Finanzausschusses liegen Ihnen in Drucksache 720/1/03 vor. Wer ist dafür? – Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 10**:

Gesetz zur **Umsetzung des Rahmenbeschlusses des Rates vom 13. Juni 2002 zur Terrorismusbekämpfung** und zur Änderung anderer Gesetze (Drucksache 738/03)

Frau Staatsministerin Dr. Merk (Bayern).

Dr. Beate Merk (Bayern): Herr Präsident! Meine Damen und Herren Kollegen! Das zu behandelnde Gesetz ist durch den EU-Rahmenbeschluss zur Terrorismusbekämpfung veranlasst. Im Hintergrund stehen die grauenhaften Ereignisse vom 11. September 2001.

Die Koalition hat das Vorhaben offensichtlich sehr verhalten angefasst. Dafür spricht einmal der zeitliche Ablauf; denn der Rahmenbeschluss wäre bis spätestens 31. Dezember 2002 umzusetzen gewesen. Die Koalition kommt ihren Verpflichtungen demnach mit rund einem Jahr **Verspätung** nach, wohl weil sich der Einigungsprozess schwierig gestaltet hat.

(B) Viel schwerer wiegen die inhaltlichen Dimensionen; denn das verabschiedete **Gesetz würde die Terrorismusbekämpfung** nicht verbessern, ganz im Gegenteil: Es würde sie gravierend **verschlechtern**. Das hat auch der weit überwiegende Teil der Experten bei der **Sachverständigenanhörung im Bundestag** so gesehen. Das Gesetz würde den Strafschutz gegen die Bildung terroristischer Vereinigungen aufweichen, stellt sich also als **Entkriminalisierung** in einem sich immer bedrohlicher entwickelnden Bereich dar. Ich halte dies für unerträglich.

Zur Erläuterung nur so viel: Nach geltendem Recht ist eine Vereinigung, die sich zur Begehung etwa von Brandstiftungen, Sabotageakten gegen öffentliche Betriebe oder Luftpiraterie zusammengeschlossen hat, ohne weitere Voraussetzungen eine terroristische Vereinigung. Damit wäre es nach Inkrafttreten des Änderungsgesetzes endgültig vorbei. Denn Rotgrün will diese und andere gemeingefährliche Taten in eine neue Vorschrift übernehmen, deren Voraussetzungen wahrscheinlich niemals nachgewiesen werden können. Wie soll ein Tatrichter beispielsweise feststellen, dass eine Tat dazu bestimmt ist, die politischen, verfassungsrechtlichen, wirtschaftlichen oder sozialen Grundstrukturen eines Staates oder einer internationalen Organisation erheblich zu beeinträchtigen? Aber selbst das würde noch nicht ausreichen. Die Tat muss darüber hinaus geeignet sein, einen Staat oder eine internationale Organisation erheblich zu schädigen.

(C) Mit unserem Antrag, der erfreulicherweise im Rechts- und im Innenausschuss eine breite Mehrheit erhalten hat, wollen wir insoweit den **geltenden bewährten Rechtszustand beibehalten**.

Wir sind außerdem der Meinung, dass Vereinigungen, die sich zur Begehung von schweren Straftaten nach dem Kriegswaffenkontrollgesetz und nach dem Waffengesetz zusammengeschlossen haben, gleichfalls schon deswegen terroristische Vereinigungen sind. In die **neue Vorschrift** sollen also nur **Straftaten** aufgenommen werden, **die** – im Rahmen einer Vereinigung begangen – **keinen spezifischen Terrorismusbezug aufweisen**. Beispiele sind Körperverletzungsdelikte oder Computersabotage.

Bei der Fassung der neuen Vorschrift sind natürlich auch wir vor dem Problem gestanden, dass der Rahmenbeschluss schwer in das deutsche Recht „übersetzt“ werden kann. So findet sich für das Merkmal der „erheblichen Einschüchterung der Bevölkerung“ keine Entsprechung in unserer strafrechtlichen Terminologie. Dieser kaum justiziablen Alternative wird wohl in erster Linie symbolische Bedeutung zukommen. Ansonsten muss man sich aber keineswegs sklavisch an die Formulierungen des Rahmenbeschlusses halten. Es steht auch nirgendwo geschrieben, dass sich Deutschland auf die Übernahme von Mindeststandards zu beschränken hat. Wir gehen im Interesse einer effektiven Terrorismusbekämpfung über den Rahmenbeschluss hinaus. Unsere Neufassung will die **Rechtsanwendung** so weit wie möglich **erleichtern**.

(D) Das zweite Anrufungsbegehren betrifft einen Sündenfall Rotgrüns aus dem Jahr 2002. Auch damals hat die Koalition einen europäischen Rechtsakt, der auf eine Verbesserung der Terrorismusbekämpfung abzielte, zum Anlass für eine Entkriminalisierung genommen. Seinerzeit wurde die so genannte **Sympathiewerbung für kriminelle und terroristische Vereinigungen straflos** gestellt. Das heißt, in Deutschland darf man seither straflos für Terrororganisationen werben. Dabei **darf es nicht bleiben**, meine Damen und Herren.

Noch ein Wort an Bundesregierung und Koalition! Beide sind offenbar nur dann zu Diskussionen mit den Ländern bereit, wenn sie die Zustimmung des Bundesrates brauchen. Wenn es um **Einspruchsgesetze** geht, sieht die Sache anders aus. Nicht wenige strafrechtliche Vorhaben werden deswegen sogleich aus der Mitte des Bundestages eingebracht. Auf diese Weise erspart man sich den ersten Durchgang im Bundesrat. Ein abschreckendes **Beispiel** aus jüngster Zeit bildet die **Novellierung des Sexualstrafrechts**. Nach derzeitigem Stand soll sie trotz offensichtlicher Mängel nach dem Motto „Augen zu und durch“ ins Gesetzblatt gebracht werden. Die Folgen haben die Praxis und letztlich die Menschen, die Bürgerinnen und Bürger, zu tragen.

Die Koalition sollte sich überlegen, ob sie auf diesem Weg fortfahren will. Das zu behandelnde Vorhaben würde die Chance für ein Einlenken bieten. Ich wünsche mir, dass sie wahrgenommen wird. – Danke.

(A) **Präsident Dieter Althaus:** Vielen Dank!

Herr Parlamentarischer Staatssekretär Hartenbach (Bundesjustizministerium).

Alfred Hartenbach, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Dr. Merk, von dieser Stelle aus meinen herzlichen Glückwunsch und den Glückwunsch des Bundesjustizministeriums zu Ihrer Ernennung zur bayerischen Justizministerin! Ich wünsche Ihnen – das meine ich sehr ehrlich – immer eine glückliche Hand bei dem schwierigen Amt, das Sie auszuüben haben. Ich sage dies gern, trotz jetzt sofort zu Tage tretender Unterschiedlichkeiten.

Die Anschläge vom 11. September 2001 waren ein einschneidendes Ereignis für die gesamte Welt. Von wenigen Ausnahmen abgesehen waren die Menschen in allen Kulturkreisen und ihre Regierungen entsetzt. Wir haben uns der Bedrohung für Demokratie und Menschenrechte auf allen Ebenen gestellt.

Wir sind bereits gut gerüstet und haben gerade in den letzten Jahren ein ausgezeichnetes Instrumentarium zur effektiven Bekämpfung des Terrorismus schaffen können. Ich darf nur auf die umfangreichen **Sicherheitspakete I und II** und auf die **Einführung des § 129b in das Strafgesetzbuch** hinweisen. Dass diese am 30. August letzten Jahres in Kraft getretene Maßnahme greift, zeigen die vom Generalbundesanwalt hierauf gestützten Verfahren.

(B) Bei der strafrechtlichen Verfolgung der Täter kommen wir mit Beharrlichkeit und Entschiedenheit voran. Die **Ermittlungen des Generalbundesanwalts** in über 100 Verfahren mit Bezug auf den islamistischen Terrorismus **haben** auch in spektakulären Fällen **zum Erfolg geführt**. Ich rufe nur in Erinnerung, dass im Februar dieses Jahres der weltweit erste Prozess gegen einen Mitverschwörer des 11. September vor dem Oberlandesgericht Hamburg abgeschlossen werden konnte. Die Verurteilung von Motassadeq zu der höchstmöglichen zeitigen Freiheitsstrafe von 15 Jahren zeigt, dass ein starker Rechtsstaat angemessen auf terroristische Straftaten reagieren kann.

Natürlich unterstützen wir zugleich Initiativen der Staatengemeinschaft, weil der internationale Terrorismus nicht nur national bekämpft werden kann. Mit § 129b Strafgesetzbuch **tragen** wir auch dem **internationalen Übereinkommen der Vereinten Nationen** zur Bekämpfung der Finanzierung des Terrorismus **Rechnung**.

Der Rahmenbeschluss Terrorismusbekämpfung, den wir nun umsetzen, ist Teil eines umfassenden europäischen **Konzepts**. Es **umfasst** des Weiteren den **Europäischen Haftbefehl**, die **Bildung gemeinsamer Ermittlungsgruppen** und die Errichtung von **Eurojust**. Der Rahmenbeschluss Terrorismusbekämpfung fügt sich als ein zentraler Baustein in die entstehende europäische Sicherheitsarchitektur ein.

Nach der Umsetzung des Rahmenbeschlusses können wir den Terrorismus in allen europäischen Mit-

gliedstaaten auf einer vergleichbaren rechtlichen Grundlage verfolgen. Der Beschluss enthält erstmals eine **gemeinsame Definition terroristischer Straftaten** auf europäischer Ebene. (C)

Der Gesetzesbeschluss des Bundestages, der Ihnen heute vorliegt, ist eine präzise und passgenaue Umsetzung der bindenden europarechtlichen Vorgaben des Rahmenbeschlusses, und zwar nach Buchstaben und Geist. Dabei haben wir § 129a Strafgesetzbuch in seiner gegenwärtigen Fassung im Kern erhalten; denn vor allem diese Bestimmung gewährleistet schon jetzt eine weit greifende Bestrafung terroristischer Aktivitäten:

Erstens. Die Strafbarkeit nach § 129a Abs. 1 Nrn. 1 und 2 Strafgesetzbuch bleibt auch in Zukunft unverändert. Das heißt, Gründer und Mitglieder einer Vereinigung, die auf die Begehung von Mord, Totschlag, Völkermord, erpresserischem Menschenraub oder Geiselnahme gerichtet ist, können weiterhin mit **Freiheitsstrafen** bis zu zehn Jahren bestraft werden. Rädelsführern und Hintermännern einer solchen Vereinigung drohen sogar 15 Jahre, also das Höchstmaß der bei uns möglichen zeitigen Freiheitsstrafe.

Zweitens. Den Vorgaben des Rahmenbeschlusses folgend wird der **Straftatenkatalog des § 129a StGB** – unter Einbeziehung der Katalogtaten des jetzigen Absatzes 1 Nr. 3 – **um** zahlreiche **neue Delikte** in einem neuen Absatz 2 **erweitert**. Es handelt sich um Straftaten, die die Funktionsfähigkeit unseres Gemeinwesens und das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung in ihrem Kern treffen sollen. Dazu zählen Computersabotage, Zerstörung von Bauwerken, Störung von Telekommunikationsanlagen, schwere Gefährdung durch Freisetzung von Giften, bestimmte Verstöße gegen das Kriegswaffenkontroll- und das Waffengesetz. Selbstverständlich berücksichtigen wir in diesem Katalog auch die schwere Körperverletzung. (D)

Zugleich **ergänzen** wir hier – ebenfalls den europäischen Vorgaben entsprechend – den Begriff der terroristischen Vereinigung um neue **Kriterien**, nämlich die **der „terroristischen Zielsetzung“ und der „Schädigungseignung“**. Das ist nicht unsere Erfindung. Diese Vorgaben in dem neu geschaffenen Absatz 2 sind präziser als der Wortlaut des § 129a StGB in seiner jetzigen Fassung. Wir ermöglichen dadurch eine zielgenaue Strafverfolgung in den Bereichen, von denen wirklich eine Terrorgefahr ausgeht.

Drittens. Unsere **Strafrahmen werden** an die europäischen Vorgaben **angepasst**. Die Höchststrafe für Unterstützer einer terroristischen Vereinigung soll künftig zehn statt bisher fünf Jahre betragen.

Ich möchte nun auf die im Rechts- und im Innenausschuss **des Bundesrates** angenommenen **Änderungsanträge** eingehen. Sie können ein Aufschüren des vom Bundestag beschlossenen Gesetzes nicht rechtfertigen.

Soweit Sie die Wiedereinführung der **reinen Sympathiewerbung** in § 129 a StGB anstreben, wissen Sie, dass deren **Strafbarkeit** erst in der letzten Legislaturperiode aus guten Gründen **abgeschafft** worden ist. Wir haben die in ihrem Wortlaut zu weit gefasste

Parl. Staatssekretär Alfred Hartenbach

(A) Tathandlung des Werbens für eine terroristische Vereinigung auf einen klaren und praktisch handhabbaren Gehalt zurückgeführt. Dass diese Entscheidung richtig war – da sind wir unterschiedlicher Auffassung, verehrte Frau Ministerin –, hat die **Sachverständigenanhörung im Rechtsausschuss des Bundestages**, bei der ich von der ersten bis zur letzten Minute anwesend war, eindrucksvoll bestätigt.

Hinzu tritt: Das vorliegende Gesetz soll nur der Umsetzung des Rahmenbeschlusses Terrorismusbekämpfung dienen. Die Tatbestandsalternative des Werbens wird aber durch dessen Bestimmungen nicht berührt.

Auch der weitere heute dem Bundesrat vorliegende Antrag zielt darauf ab, durch die Umsetzung des Rahmenbeschlusses Strafverschärfungen im Rahmen des § 129a StGB zu begründen, die teilweise weit über das sachlich Erforderliche hinausgehen.

Zentraler Punkt des Antrags sind die Beibehaltung und Anreicherung der derzeitigen Regelung in § 129a Abs. 1 Nr. 3 StGB. Demgegenüber hatte der **Bundestag** im neuen Absatz 2 eine **für alle Katalogtaten stimmige Lösung gefunden**. Sie wissen genauso gut wie ich, dass der Rahmenbeschluss für die Katalogtaten der Computersabotage, Zerstörung von Bauwerken und Störung von Telekommunikationsanlagen eine Regelung wie in unserem Absatz 2 erforderlich macht. Eine **Differenzierung** zwischen den derzeit noch in Absatz 1 Nr. 3 enthaltenen Katalogtaten und den auf Grund der Vorgaben des Rahmenbeschlusses in den neuen Absatz 2 einzufügenden Katalogtaten erscheint mir **nicht begründbar**.

(B) Ich bin mir sicher, dass die mit der Anwendung des § 129a StGB befassten Gerichte auch in Zukunft auf der Grundlage dieser Vorschrift das einschlägige strafwürdige Unrecht ahnden. Die vom Rahmenbeschluss vorgegebenen Merkmale der „terroristischen Zielsetzung“ und der „Schädigungseignung“ im neuen Absatz 2 können ohne weiteres sachgerecht ausgelegt werden. **Befasst mit** dieser **Rechtsprechung** sind, wie Sie wissen, vor allem die spezialisierten **Staatschutzsenate der Oberlandesgerichte und der Bundesgerichtshof**. Wir leisten auch und gerade in diesem Punkt unseren Beitrag zur Angleichung des Strafrechts in der EU auf hohem Niveau.

Kein Verständnis habe ich auch für **weitere** vorgeschlagene **Anreicherungen**. Danach sollen bereits die einfache Körperverletzung – § 223 StGB – und die Misshandlung von Schutzbefohlenen – § 225 StGB – zu terroristischen Katalogtaten werden. Sowohl die verfassungsrechtliche Vertretbarkeit dieses Vorschlags als auch seine rechtspolitische Begründbarkeit sind für mich **zweifelhaft**. Was die einfache Körperverletzung mit Schädigungsabsicht und terroristischem Ziel angeht, so könnte ich mir vorstellen, dass sich terroristische Gruppen morgen vor den Bundestag stellen und Bundestagsabgeordnete, die ins Plenum gehen wollen, durch Ohrfeigen gefügig machen. Aber das ist ebenso theoretisch wie im Fall der Misshandlung von Schutzbefohlenen.

(C) Wenn man sich den Wortlaut des Rahmenbeschlusses in anderen Sprachen ansieht, wird deutlich, dass der Rahmenbeschluss nicht jedwede **Körperverletzung** erfassen soll, sondern dass dazu ein bestimmter **Schweregrad** erreicht werden muss. Ebendies beachtet der Gesetzesbeschluss des Bundestages, indem eine Formulierung in **Anlehnung an** die Fassung von **§ 7 des Völkerstrafgesetzbuches** aufgenommen worden ist.

Weiterhin enthält der heute vorgelegte Antrag des Bundesrates wesentliche Modifizierungen und Erweiterungen bei der Umsetzung der aus dem Rahmenbeschluss übernommenen Kriterien der „terroristischen Zielsetzung“ und der „Schädigungseignung“ im neuen Absatz 2. So soll beispielsweise auf das in dem Gesetzesbeschluss enthaltene kumulative Merkmal der Schädigungseignung der in Absatz 2 aufgenommenen Straftaten gänzlich verzichtet werden. Auch dadurch würde die Grundkonzeption des vom Bundestag beschlossenen Gesetzes in Frage gestellt. Das Ziel einer **möglichst präzisen Umsetzung der europarechtlichen Vorgaben** des Rahmenbeschlusses wäre nicht mehr gewährleistet, sondern **würde durch Ihre Änderungsvorschläge verfehlt**.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Bundesregierung unternimmt unter Beachtung rechtsstaatlicher Grundsätze alles, was notwendig und angemessen ist, um den internationalen Terrorismus wirksam und nachhaltig zu bekämpfen. Die Umsetzung des Rahmenbeschlusses Terrorismusbekämpfung in der bereits vom Bundestag beschlossenen Fassung gehört dazu.

(D) Ich bitte Sie – auch wenn es nicht auf fruchtbaren Boden fällt –, von der Anrufung des Vermittlungsausschusses abzusehen; denn wir meinen, dass das Gesetz kaum verbesserungsfähig ist. – Vielen Dank.

Präsident Dieter Althaus: Danke schön!

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen in Drucksache 738/1/03 vor.

Da die Anrufung des Vermittlungsausschusses aus mehreren Gründen empfohlen wird, ist zunächst festzustellen, ob allgemein eine Mehrheit für die Anrufung besteht. Wer allgemein für die Anrufung ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Wir kommen nun zu den einzelnen Anrufungsgründen. Bitte das Handzeichen für:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat, wie soeben beschlossen, den **Vermittlungsausschuss angerufen**.

Ich bitte Sie zu beachten, dass wir gegen 14 Uhr schließen sollten; denn um 15.00 Uhr wollen wir die konstituierende Sitzung der Föderalismuskommission eröffnen, und im Plenarsaal muss noch umgebaut werden.

Präsident Dieter Althaus

(A) Zur **gemeinsamen Abstimmung** nach § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung rufe ich entsprechend den Vorberatungen die in dem **Umdruck Nr. 9/2003***) zusammengefassten Beratungsgegenstände auf. Es sind dies die **Tagesordnungspunkte:**

11, 13, 17 bis 20, 27 bis 29, 32, 34 bis 36 und 41 bis 43.

Wer den **Empfehlungen** folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen.**

Punkt 38:

Entwurf eines Investitionszulagengesetzes 2005 (InvZulG 2005) – Antrag der Länder Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Thüringen und Berlin, Brandenburg – Geschäftsordnungsantrag des Landes Sachsen-Anhalt – (Drucksache 461/03)

Herr **Ministerpräsident Dr. Ringstorff** (Mecklenburg-Vorpommern) und Herr **Minister Professor Dr. Paqué** (Sachsen-Anhalt) haben je eine **Erklärung zu Protokoll**)** gegeben. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Ausschussberatungen sind noch nicht abgeschlossen. Es besteht Einvernehmen, bereits heute in der Sache zu entscheiden.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen in Drucksache 461/1/03 vor. Berlin hat seinen Antrag in Drucksache 461/2/03 zurückgezogen.

(B) Wer ist entsprechend Ziffer 1 der Ausschussdrucksache dafür, den **Gesetzesentwurf** mit den dort genannten Änderungen **beim Deutschen Bundestag einzubringen?** – Das ist die Mehrheit.

Es ist so **beschlossen.**

Wir sind übereingekommen, Herrn **Minister Professor Dr. Paqué** (Sachsen-Anhalt) **zum Beauftragten** des Bundesrates für die Beratungen des Gesetzesentwurfs im Deutschen Bundestag zu **bestellen.**

Punkt 39:

Entwurf einer Verordnung über die freiwillige Teilnahme von jungen Fahranfängerinnen und Fahranfängern an einem **Modellversuch „Begleitetes Fahren ab 17“** – Antrag der Länder Niedersachsen und Bremen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 774/03)

Minister Hirche (Niedersachsen).

Walter Hirche (Niedersachsen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mit Blick auf die Zeit nur wenige Sätze:

Der Verordnungsentwurf hat das zentrale Ziel, die hohen Todes- und Unfallzahlen bei jugendlichen Fahranfängern zu senken. Zu unserem Vorschlag „Begleitetes Fahren ab 17“ sind einstimmige Beschlüsse gefasst worden, z. B. in den Parlamenten

(C) von Bayern, Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen. Die **Verkehrswacht** in zahlreichen Ländern und die **Bundesanstalt für Straßenbau** haben zugestimmt. Der **Verkehrsgerichtstag** in Goslar hat unseren Vorschlag fast einstimmig gutgeheißen. Die weit überwiegende Zahl der Beteiligten hält diesen Weg für notwendig.

Meine Damen und Herren, wir möchten unseren Entwurf einer Rechtsverordnung als Zeichen verstanden wissen, dass angesichts der hohen Unfallzahlen nicht weiter abgewartet, sondern gehandelt wird.

Ich begrüße es, dass Bundesverkehrsminister Stolpe erklärt hat, sich einer Mehrheit im Bundesrat nicht in den Weg zu stellen. Deswegen hoffe ich, dass wir diese Mehrheit erzielen.

Meine Rede im Übrigen darf ich **zu Protokoll*)** geben.

Präsident Dieter Althaus: Herzlichen Dank!

Zur weiteren Beratung weise ich die Vorlage dem **Verkehrsausschuss** – federführend – sowie dem **Ausschuss für Frauen und Jugend** und dem **Ausschuss für Innere Angelegenheiten** – mitberatend – zu.

Punkt 14:

Entschließung des Bundesrates zur **Kormoranproblematik** – Antrag des Freistaates Bayern – (Drucksache 716/03)

Keine Wortmeldungen.

Wer die Entschließung in Drucksache 716/03 fassen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit. (D)

Damit hat der Bundesrat die **Entschließung gefasst.**

Punkt 15:

Entschließung des Bundesrates zur **Schaffung von fairen Chancen für die Binnenschifffahrt** – Antrag des Landes Sachsen-Anhalt – (Drucksache 333/03)

Dem Entschließungsantrag des Landes Sachsen-Anhalt ist der Freistaat **Bayern beigetreten.**

Herr Minister Dr. Daehre (Sachsen-Anhalt).

Dr. Karl-Heinz Daehre (Sachsen-Anhalt): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In Anbetracht der Zeit nur wenige Anmerkungen zu unserem Antrag „Schaffung von fairen Chancen für die Binnenschifffahrt“:

Wir brauchen in Deutschland einen gesunden Mix aus Straße, Schiene, Wasserstraße und – selbstverständlich – Luftverkehr. Deshalb muss die Binnenschifffahrt wie die anderen Verkehrsträger auch eine Chance erhalten. Dafür sind die Voraussetzungen zu schaffen. Die Bundesregierung muss zumindest die **eingestellten Planungen** zum Ausbau von Flüssen **wiederaufnehmen.**

*) Anlage 3

***) Anlagen 4 und 5

*) Anlage 6

Dr. Karl-Heinz Daehre (Sachsen-Anhalt)

(A) Das Land Sachsen-Anhalt bringt zweitens die Hoffnung zum Ausdruck, mit den Planungen zum **Saale-Seitenkanal** beginnen zu können. Eine entsprechende Aufforderung richten wir an die Bundesregierung. Das ist seit 1992 eine unendliche Geschichte. Die Wirtschaft entlang der Flüsse braucht Planungssicherheit. Wir brauchen die **Anbindung an das europäische Wasserstraßennetz**.

Deswegen hoffen wir, dass das Hohe Haus unseren Antrag – einschließlich der im Verkehrsausschuss und im Umweltausschuss beschlossenen Änderungen – heute annimmt und die Bundesregierung dann entsprechend handelt. Die Wirtschaft wartet darauf.

Letzte Anmerkung: Wir wollen keine Betonierung oder Kanalisierung der Flüsse, wir wollen einen ökologischen Ausgleich. Dafür sind die Möglichkeiten zu schaffen. Aber die Binnenschifffahrt muss eine Chance bekommen. – Herzlichen Dank.

Präsident Dieter Althaus: Danke schön!

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse vor.

Ich bitte um Ihr Handzeichen für Ziffer 1. – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 2.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffern 4 und 5 gemeinsam! – Mehrheit.

(B) Wer dafür ist, die **Entschließung nach Maßgabe der soeben beschlossenen Änderungen** zu fassen, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die Entschließung, wie soeben beschlossen, **gefasst**.

Punkt 16:

Entschließung des Bundesrates zur **Verbesserung der Rechtsstellung der Bahnkunden und zur Stärkung des Verbraucherschutzes** – Antrag des Freistaates Bayern – (Drucksache 722/03)

Keine Wortmeldungen.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Bitte das Handzeichen für:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Minderheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Wer stimmt der **Entschließung nach Maßgabe der soeben beschlossenen Änderungen** zu? – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die Entschließung, wie soeben beschlossen, **gefasst**.

Punkt 21:

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über die Erteilung kurzfristiger Aufenthaltstitel für Opfer der Beihilfe zur illegalen Einwanderung und des Menschenhandels, die mit den zuständigen Behörden kooperieren (Drucksache 181/02)

Keine Wortmeldungen.

(C) Wir kommen zur Abstimmung. Die Empfehlungen der Ausschüsse sind aus Drucksache 770/03 ersichtlich.

Zunächst bitte Ihr Handzeichen für die ersten beiden Absätze der Ziffer 4! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 5.

Nun bitte Ihr Handzeichen für den letzten Absatz der Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Ziffer 9! – Mehrheit.

Ziffer 10! – Mehrheit.

Ziffer 13! – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

Punkt 22:

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die **Bewirtschaftung von Abfällen aus der mineralgewinnenden Industrie** (Drucksache 435/03)

Keine Wortmeldungen.

(D) Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen in Drucksache 435/1/03 vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Ziffer 12! – Minderheit.

Ziffer 17! – Minderheit.

Jetzt bitte Ihr Handzeichen für alle übrigen Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

Punkt 23:

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften: **Eine thematische Strategie für Abfallvermeidung und -recycling** (Drucksache 436/03)

Eine **Erklärung zu Protokoll***) gibt Frau **Ministerin Lütkes** (Schleswig-Holstein).

Die Ausschussempfehlungen sind aus Drucksache 436/1/03 ersichtlich. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 19! – Mehrheit.

*) Anlage 7

Präsident Dieter Althaus

(A) Nun bitte Ihr Handzeichen für die Ziffern 6, 7, 10, 14, 15, 17, 23, 24 und 26 gemeinsam! – Mehrheit.

Bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

Punkt 24:

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates **über Nährwert- und gesundheitsbezogene Angaben über Lebensmittel** (Drucksache 504/03)

Je eine **Erklärung zu Protokoll***) geben **Minister Stächele** (Baden-Württemberg) und **Parlamentarischer Staatssekretär Berninger** (Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft).

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 504/1/03 vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 10! – Mehrheit.

Ziffer 14! – Mehrheit.

Ziffer 17, erstes Tired! – Minderheit.

Ziffer 17, zweites Tired! – Minderheit.

Ziffer 19! – Mehrheit.

Ziffer 18! – Mehrheit.

(B) Bitte Ihr Handzeichen für alle übrigen Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

Punkt 25:

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates **zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1406/2002 zur Errichtung einer Europäischen Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs** (Drucksache 640/03)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Empfehlungen der Ausschüsse ersehen Sie aus Drucksache 640/1/03.

Bitte Ihr Handzeichen für die Ziffer 1! – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Punkt 26:

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates **über bestimmte fluorierte Treibhausgase** (Drucksache 643/03)

Keine Wortmeldungen.

(C) Aus den Ausschussempfehlungen in Drucksache 643/1/03 rufe ich zur Einzelabstimmung auf:

Ziffer 8! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 9.

Ziffer 11! – Mehrheit.

Ziffer 12! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 13.

Bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Punkt 30:

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat und das Europäische Parlament **über den Schutz von Tieren beim Transport**

Vorschlag für eine Verordnung des Rates **über den Schutz von Tieren beim Transport und allen damit zusammenhängenden Vorgängen** sowie zur Änderung der Richtlinien 64/432/EWG und 93/119/EG des Rates (Drucksache 661/03)

Hierzu gibt es eine **Erklärung zu Protokoll***) von Herrn **Minister Köberle** (Baden-Württemberg) für Herrn Minister Stächele.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen in Drucksache 661/1/03 sowie zwei Landesentwürfe in den Drucksachen 661/2/03 und 661/3/03 vor.

(D) Ich rufe zunächst den Landesentwurf in Drucksache 661/3/03 auf. Ihr Handzeichen bitte! – Minderheit.

Wir fahren fort mit den Ausschussempfehlungen:

Bitte Ihr Handzeichen für Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für den Landesentwurf in Drucksache 661/2/03! – Mehrheit.

Bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

Punkt 31:

Bericht der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat **über die Entwicklung des Eierverbrauchs, das Waschen von Eiern und die Eierkennzeichnung**

Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 1907/90 **über bestimmte Vermarktungsnormen für Eier** (Drucksache 647/03)

Keine Wortmeldungen.

*) Anlagen 8 und 9

*) Anlage 10

Präsident Dieter Althaus

(A) Die Empfehlungen der Ausschüsse sind aus Drucksache 647/1/03 ersichtlich. Hieraus rufe ich auf:

Ziffern 1 und 2 gemeinsam! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Minderheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Punkt 33:

Vorschlag für eine Entscheidung des Europäischen Parlaments und des Rates **über das Statistische Programm der Gemeinschaft 2003 – 2007** – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 23 Abs. 3 i.V.m. § 15 Abs. 1 GO BR – (Drucksache 289/02)

Keine Wortmeldungen.

Noch nicht alle Ausschüsse haben ihre Beratungen abgeschlossen. Wir sind dennoch übereingekommen, bereits heute in der Sache zu entscheiden. Ich rufe deshalb auf:

Ziffern 1 bis 4 der bislang vorliegenden Ausschussempfehlungen in Drucksache 771/03 gemeinsam! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Punkt 37:

Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (Drucksache 725/03)

(C) Eine **Erklärung zu Protokoll*** gibt Herr **Staatsminister Zuber** (Rheinland-Pfalz).

Zur Abstimmung liegen Ihnen die **Empfehlungen des Rechtsausschusses in Drucksache 725/03** vor. Bitte das Handzeichen für:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen**, zu dem in der Drucksache 725/03 unter Ziffer 1 genannten Verfahren Stellung zu nehmen und zu dem unter Ziffer 2 genannten Verfahren von einer Äußerung und einem Beitritt abzusehen.

Wir haben die Tagesordnung der heutigen Sitzung abgewickelt.

Die **nächste Sitzung** des Bundesrates berufe ich ein auf Freitag, den 28. November 2003, 9.30 Uhr.

Ich darf noch einmal darauf hinweisen, dass gleich – um 15.00 Uhr – hier im Plenarsaal die konstituierende Sitzung der Kommission zur Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung stattfindet.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 13.48 Uhr)

*) Anlage 11

(B)

(D)

Beschlüsse im vereinfachten Verfahren (§ 35 GO BR)

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates betreffend die gemeinschaftliche Statistik der Zahlungsbilanz, des internationalen Dienstleistungsverkehrs und der Direktinvestitionen

(Drucksache 689/03)

Ausschusszuweisung: EU – Fz – In – Wi

Beschluss: Kenntnisnahme

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat und das Europäische Parlament über Medizinprodukte

(Drucksache 698/03)

Ausschusszuweisung: EU – AS – G – Wi

Beschluss: Kenntnisnahme

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat, das Europäische Parlament, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen über den Übergang vom analogen zum digitalen Rundfunk (digitaler Übergang und Analogabschaltung)

(Drucksache 703/03)

Ausschusszuweisung: EU – K – Wi

Beschluss: Kenntnisnahme

Feststellung gemäß § 34 GO BR

Einspruch gegen den Bericht über die 792. Sitzung ist nicht eingelegt worden. Damit gilt der Bericht gemäß § 34 GO BR als genehmigt.

(A) **Anlage 1****Erklärung**

von Minister **Walter Hirche**
(Niedersachsen)
zu **Punkt 3** der Tagesordnung

Niedersachsen stimmt zwar mit der Zielrichtung des Gesetzes überein, die steuerfinanzierten Leistungen von **Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe** zu einem einheitlichen Sozialleistungssystem zusammenzuführen. Es bewertet die im Gesetz dargelegten Veränderungen jedoch als nicht akzeptabel, um die dringenden Fragen in diesem Bereich lösen zu können.

Niedersachsen verfolgt zur Unterstützung und Weiterentwicklung des hessischen Entwurfs eines Existenzgrundlagengesetzes folgenden Weg:

Die Zahl der Systeme wird reduziert auf ein lediglich zweigliedriges System. Geregelt werden sollen im neuen SGB II zur Existenzsicherung die Anspruchsvoraussetzungen und aktivierenden Leistungen für alle Empfänger steuerfinanzierter Transferleistungen, d. h. bisherige Empfänger von Arbeitslosenhilfe, Sozialhilfe – Hilfe zum Lebensunterhalt – und bisherige Empfänger der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit. Das SGB III (neu) enthält Regelungen für Erwerbstätige mit Anspruch auf die Versicherungsleistungen des Arbeitslosengeldes I.

(B)

Träger der Leistungen nach dem neuen SGB II sind die Landkreise und kreisfreien Städte auf der Grundlage eines bundeseinheitlichen Leistungsrechts. Sie steuern den Prozess, ohne sich zwingend an der Durchführung zu beteiligen.

Die Dienstleistungen für alle erwerbsfähigen Hilfesuchenden werden in gemeinsamen Arbeitszentren/Anlaufstellen – Job-Centern – erbracht. Zu dieser Kooperation werden die Bundesanstalt für Arbeit und die örtlichen Träger verpflichtet, um alle Kompetenzen und Instrumente im Interesse der Sache zusammenzuführen und den unterschiedlichen strukturellen Bedingungen gerecht zu werden. Dazu sind eindeutige und zwingende Regelungen gesetzlich zu verankern. Zu diesem Zweck wird die Bildung privatrechtlicher Zusammenschlüsse in Form der Job-Center gGmbH empfohlen und gesetzlich ermöglicht.

In der Verfassung wird eine Finanzierungsregelung abgesichert, die auf den bestehenden Grundprinzipien der Finanzverfassung aufbaut und die den Landkreisen und kreisfreien Städten die erforderlichen Mittel punktgenau dynamisiert und bedarfsgerecht garantiert. Dazu werden die Kosten auf zwei Wegen – dual – erstattet. Zum einen erfolgt eine Erstattung der Transferleistungen durch den Bund mit einem Erstattungssatz von deutlich über 50 %; zum anderen wird eine Fallpauschale für Arbeitsvermitt-

lung und aktivierende Leistungen je Person erstattet, die eine eigenständige Mittelbewirtschaftung ermöglicht. Insbesondere diese Fallpauschalenbudgets setzen positive Anreize für eine schnelle, passgenaue und dauerhafte Integration in den Arbeitsmarkt, weil die gegebenenfalls im Einzelfall durch den klugen Einsatz der Mittel erwirtschafteten Überschüsse für übergreifende, vermittlungsfördernde Maßnahmen eingesetzt werden können.

(C)

Anlage 2**Erklärung**

von Minister **Walter Hirche**
(Niedersachsen)
zu **Punkt 9** der Tagesordnung

Niedersachsen strebt an, die **Gewerbsteuer** durch eine wirtschaftskraftbezogene Gemeindesteuer zu ersetzen. Bis dahin bleibt es bei den bisherigen Regelungen.

Anlage 3

(D)

Umdruck Nr. 9/2003

Zu den folgenden Punkten der Tagesordnung der 793. Sitzung des Bundesrates empfehlen die Ausschüsse bzw. der Ständige Beirat dem Bundesrat:

I.

Zu dem Gesetz einen Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht zu stellen:

Punkt 11

Gesetz zu dem Vertrag vom 29. April 2003 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und dem **Königreich der Niederlande** über die **Durchführung der Flugverkehrskontrolle** durch die Bundesrepublik Deutschland über niederländischem Hoheitsgebiet und die **Auswirkungen des zivilen Betriebes des Flughafens Niederrhein auf das Hoheitsgebiet des Königreichs der Niederlande** (Gesetz zu dem deutsch-niederländischen Vertrag vom 29. April 2003 über den Flughafen Niederrhein) (Drucksache 739/03)

(A)

II.

Den Gesetzentwurf nach Maßgabe der in der zitierten Empfehlungsdrucksache angeführten Änderung beim Deutschen Bundestag einzubringen und gemäß § 33 GO BR einen Beauftragten zu bestellen:

Punkt 13

Entwurf eines ... Gesetzes zur **Änderung des Strafvollzugsgesetzes** (Drucksache 697/03, Drucksache 697/1/03)

III.

Gegen die Gesetzentwürfe keine Einwendungen zu erheben:

Punkt 17 a)

Entwurf eines Gesetzes zu dem Übereinkommen auf Grund von Artikel K.3 des Vertrags über die Europäische Union vom 26. Juli 1995 über den **Einsatz der Informationstechnologie im Zollbereich** (Drucksache 692/03)

Punkt 18

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Ersten Gesetzes zur **Änderung des Bundesgrenzschutzgesetzes** (Drucksache 721/03)

(B)

Punkt 19

Entwurf eines Ersten Gesetzes zur **Änderung des MAD-Gesetzes** (1. MADGÄndG) (Drucksache 694/03)

IV.

Zu den Gesetzentwürfen die in den zitierten Empfehlungsdrucksachen wiedergegebenen Stellungnahmen abzugeben:

Punkt 17 b)

Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung des Übereinkommens auf Grund von Artikel K.3 des Vertrags über die Europäische Union vom 26. Juli 1995 über den Einsatz der Informationstechnologie im Zollbereich, zu dem Protokoll gemäß Artikel 34 des Vertrags über die Europäische Union vom 8. Mai 2003 zur Änderung des Übereinkommens über den Einsatz der Informationstechnologie im Zollbereich hinsichtlich der Einrichtung eines Aktennachweissystems für Zollzwecke sowie zur Verordnung (EG) Nr. 515/97 des Rates vom 13. März 1997 über die gegenseitige Amtshilfe zwischen Verwaltungsbehörden der Mitgliedstaaten und die Zusammenarbeit dieser Behörde mit der Kommission im Hinblick auf die ordnungsgemäße Anwendung der Zoll- und Agrarregelung

(ZIS-Ausführungsgesetz) (Drucksache 693/03, Drucksache 693/1/03)

(C)

Punkt 20

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Internationalen Übereinkommens von 1974 zum Schutz des menschlichen Lebens auf See und zum Internationalen Code für die Gefahrenabwehr auf Schiffen und in Hafenanlagen** (Drucksache 695/03, Drucksache 695/1/03)

V.

Zu den Vorlagen die Stellungnahme abzugeben oder ihnen nach Maßgabe der Empfehlungen zuzustimmen, die in der jeweils zitierten Empfehlungsdrucksache wiedergegeben sind:

Punkt 27

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat und das Europäische Parlament zur **Schaffung eines internationalen Instruments für die kulturelle Vielfalt** (Drucksache 670/03, Drucksache 670/1/03)

Punkt 28

Entwurf für einen Beschluss des Rates über die **Aufstellung der Satzung des Beratenden Ausschusses für Berufsbildung** (Drucksache 656/03, Drucksache 656/1/03)

Punkt 29

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur **Errichtung eines Europäischen Zentrums für die Prävention und die Bekämpfung von Seuchen** (Drucksache 667/03, Drucksache 667/1/03)

(D)

Punkt 32

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat und das Europäische Parlament: **Forscher im europäischen Forschungsraum – ein Beruf, vielfältige Karriere-möglichkeiten** (Drucksache 715/03, Drucksache 715/1/03)

Punkt 34

... Verordnung zur **Änderung straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften** (Drucksache 662/03, Drucksache 662/1/03)

VI.

Der Vorlage ohne Änderung zuzustimmen:

Punkt 35

Verordnung zur **Änderung von Anlagen zum Basler Übereinkommen vom 22. März 1989** (Drucksache 696/03)

(A)

VII.

Entsprechend den Anregungen und Vorschlägen zu beschließen:**Punkt 36**

Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (**Ratsgruppe „Audiovisuelle Medien“**) (Drucksache 646/03, Drucksache 646/1/03)

Punkt 42

Bestellung von Mitgliedern des Verwaltungsrates der Kreditanstalt für Wiederaufbau (Drucksache 711/03, Drucksache 711/1/03)

Punkt 43

Vorschlag für die **Berufung eines Mitglieds des Verwaltungsrates der Bundesanstalt für Arbeit** (Drucksache 822/03)

VIII.

Zu den Gesetzentwürfen gemäß Artikel 76 Abs. 2 Satz 3 GG eine Verlängerung der Frist zur Stellungnahme zu verlangen:**Punkt 41**

Entscheidungen über Fristverlängerung gemäß Artikel 76 Abs. 2 Satz 3 GG

(B)

a) Entwurf eines Zwölften Gesetzes zur **Änderung des Arzneimittelgesetzes** (Drucksache 748/03, Drucksache 748/1/03)

b) Entwurf eines **Telekommunikationsgesetzes** (TKG) (Drucksache 755/03, Drucksache 755/1/03)

Anlage 4**Erklärung**

von Ministerpräsident **Dr. Harald Ringstorff**
(Mecklenburg-Vorpommern)
zu **Punkt 38** der Tagesordnung

1. Mecklenburg-Vorpommern bedauert es, dass die Investitionszulage für die Modernisierung von Mietwohnungen aus dem Gesetzentwurf gestrichen und zunächst einer Wirkungsanalyse unterzogen werden soll. Die Investitionszulage ist unbestritten ein wichtiger Baustein beim Stadtumbau Ost, für den Bund, Länder und Gemeinden bis 2009 etwa 2,7 Milliarden Euro bereitstellen. Sie ermöglicht der Wohnungswirtschaft die Modernisierung der Wohnungsbestände, vor allem die besonders kostenintensive Sanierung der innerstädtischen Altbauquartiere, und ist deshalb ein wichtiger Faktor für die Wiederherstellung intakter Stadtstrukturen. Die Wirkungsanalyse hingegen verzögert die Entscheidung über den Fortbestand der Investitionszulage weiter. Dies wird

(C)

zu Verunsicherungen insbesondere bei der Wohnungswirtschaft führen. Auf solche Unsicherheiten reagiert ein komplexer Prozess wie der Stadtumbau Ost erfahrungsgemäß sehr empfindlich.

2. Die effiziente Ausrichtung auf besonders strukturschwache Fördergebiete beinhaltet aus der Sicht des Landes Mecklenburg-Vorpommern auch die Aufnahme der Förderung von Tourismusbetrieben in die Investitionszulage. Die Investitionszulage nach § 2 InvZulG 1999 sah keine Förderung von Tourismusbetriebsstätten vor. Hinsichtlich der förderfähigen Geschäftsgegenstände des Gewerbes stellt dieser Ausschluss die bedeutsamste Differenz zu den Fördermöglichkeiten aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ dar. Im Interesse einer Harmonisierung und Vereinfachung der Förderlandschaft sollte daher die Förderung von Tourismusbetriebsstätten in das **Investitionszulagengesetz 2005** aufgenommen werden.

Das Tourismusgewerbe trägt einen nicht unerheblichen Teil zur wirtschaftlichen Entwicklung in weiten Teilen Ostdeutschlands bei. Gerade in wirtschaftlich schwächeren Regionen hat der Tourismus den gleichen Stellenwert für die wirtschaftliche Entwicklung wie anderorts klassische Industrien des verarbeitenden Gewerbes oder des sonstigen Dienstleistungssektors. Vor diesem Hintergrund scheint es nach Auffassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern dringend erforderlich, Tourismusbetriebsstätten neben Betriebsstätten des verarbeitenden Gewerbes und der produktionsnahen Dienstleistungen in die Förderung des Investitionszulagengesetzes 2005 mit aufzunehmen.

(D)

Anlage 5**Erklärung**

von Minister **Prof. Dr. Karl-Heinz Paqué**
(Sachsen-Anhalt)
zu **Punkt 38** der Tagesordnung

Ihnen liegt der **Entwurf eines Investitionszulagengesetzes 2005** vor, und zwar als Antrag aller ostdeutschen Länder und Berlins. Der Entwurf enthält eine Nachfolgeregelung für das Investitionszulagengesetz 1999, das Ende 2004 ausläuft.

Damit kommt eine viermonatige Beratung in den Ausschüssen des Bundesrates zu einem erfolgreichen Ende. Auf der Grundlage eines Gesetzesantrages, der am 2. Juli von vier ostdeutschen Ländern in den Bundesrat eingebracht worden war, kam es in intensiven Verhandlungen zu einem vernünftigen Kompromiss. Dabei signalisierte auch der Bund seine Zustimmung.

Im inhaltlichen Kern lautet der Kompromiss: Die Investitionszulage bleibt bis zum 31. Dezember 2006 für das verarbeitende Gewerbe erhalten. Die Förderung umfasst dabei auch Anzahlungen und Teilherstellungskosten, die vor dem 31. Dezember 2006 entstehen, und zwar bei Investitionen, die erst nach

(A) diesem Zeitpunkt zum Abschluss kommen. Was die Modernisierung an Mietwohngebäuden betrifft, gibt es noch keine Anschlussregelung. Hier wird eine Wirkungsanalyse abgewartet, die das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen in Auftrag gegeben hat.

Über diesen Kompromiss wurde im federführenden Finanzausschuss Konsens erzielt. Der Ausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf in seiner vorliegenden Fassung beim Deutschen Bundestag einzubringen.

Der Entwurf ist mehr als ein vernünftiger Kompromiss über Länder- und über Parteigrenzen hinweg. Er ist ein wichtiger Beitrag zur wirtschaftlichen Einheit Deutschlands, und es ist allen herzlich zu danken, die an seinem Zustandekommen mitgewirkt haben, gerade denjenigen in den westdeutschen Ländern und im Bund. In einer Zeit, in der zu Recht jede Form der staatlichen Förderung einer strengen Prüfung unterzogen werden ist, muss dies besonders zu würdigen.

Bei der Investitionszulage für das verarbeitende Gewerbe spricht allerdings die ökonomische Logik für die zumindest befristete Beibehaltung. Die mittel- und ostdeutschen Länder haben noch immer einen deutlichen Produktivitätsrückstand gegenüber dem Westen – in der Größenordnung von 30 v. H. Sie haben weit höhere Arbeitslosenquoten und kämpfen gegen die Abwanderung junger und gut qualifizierter Menschen.

Volkswirtschaftliche Analysen dieses Rückstands kommen durchweg zu dem gleichen Ergebnis: Das Hauptproblem liegt in der noch zu schwachen industriellen Basis. Es gibt noch immer zu wenig hoch qualifizierte Arbeitsplätze, zu wenig Innovations- und Exportkraft und dadurch auch zu wenig moderne Dienstleistungen. Denn gerade produktionsbezogene Dienstleistungen entstehen nur in enger Verzahnung mit dem verarbeitenden Gewerbe; und wo dieses fehlt, fehlt es insgesamt an Arbeitsplätzen, auch in den Dienstleistungsbranchen.

Die vergangenen Jahre haben gezeigt, dass die Investitionszulage ein außerordentlich wirksames Instrument ist, um die Ansiedlung und das Wachstum von Betrieben des verarbeitenden Gewerbes in Mittel- und Ostdeutschland zu befördern. Dies ist gutachtlich bestätigt worden. Es ist deshalb ein wichtiger Beitrag zum wirtschaftlichen Wiederaufstieg Mittel- und Ostdeutschlands, wenn die Investitionszulage nach 2004 um weitere zwei Jahre verlängert wird. Dies gilt umso mehr, je früher diese Entscheidung feststeht. Denn nur so geht an private Unternehmen ein verlässliches Signal, an dem sie ihre Investitionsentscheidungen orientieren können.

In Mittel- und Ostdeutschland müssen immer mehr und immer dichtere wirtschaftliche Ballungszentren entstehen. Nur so kann es uns gelingen, der starken Abwanderung junger, gut qualifizierter Menschen von Ost nach West Einhalt zu gebieten.

Nur dann haben wir die Chance, die deutsche Vereinigung in all ihren schwierigen Dimensionen zu einem guten Abschluss zu bringen. Die Fortführung

der Investitionszulage für das verarbeitende Gewerbe bis Ende 2006 ist ein wichtiger Beitrag dazu.

Ich bitte Sie deshalb, der Einbringung des Gesetzentwurfs in der geänderten Fassung in den Deutschen Bundestag zuzustimmen.

Anlage 6

Erklärung

von Minister **Walter Hirche**
(Niedersachsen)
zu **Punkt 39** der Tagesordnung

Nachdem die Verkehrsminister und -senatoren der Länder Mitte Oktober dieses Jahres auf Vorschlag Niedersachsens mehrheitlich eine Rechtsverordnung für den geeigneten Weg angesehen haben, das Modell des begleiteten Fahrens durch interessierte Länder in der Praxis wissenschaftlich erproben zu lassen, legt Niedersachsen heute auf Grund der nahezu einhelligen Zustimmung des diesjährigen Verkehrsgerichtstages und nach Vorlage des positiven Projektberichts der Bundesanstalt für Straßenwesen – mitgetragen von der Mehrheit im zuständigen Bund-Länder-Fachausschuss – den Entwurf einer Verordnung über die freiwillige Teilnahme von jungen Fahranfängerinnen und Fahranfängern an einem **Modellversuch „Begleitetes Fahren ab 17“** dem Bundesrat zur Beschlussfassung nach Artikel 80 Abs. 3 des Grundgesetzes vor. Warum wir dies tun, lässt sich bereits anhand der Unfallstatistiken beantworten.

Die Unfallbeteiligung junger Fahrerinnen und Fahrer ist überdurchschnittlich hoch: 22 % der Verkehrstoten und 22 % der Verletzten gehören zur Altersgruppe der 18- bis 24-Jährigen; diese Altersgruppe hat jedoch nur einen Anteil von rund 8 % an der Gesamtbevölkerung. Besonders hoch belastet ist die Teilgruppe der 18- bis 20-Jährigen, deren Unfallrisiko etwa fünfmal so hoch ist wie das Durchschnittsrisiko – damit hält Deutschland eine negative Spitzenstellung im Verhältnis zu vergleichbaren Ländern –, bei den 21- bis 24-Jährigen ist es etwa zweimal so hoch.

Eine Ende 2001 erfolgte Auswertung des Kraftfahrt-Bundesamtes hat gezeigt, dass die Höchstzahl von Unfällen in die Zeit unmittelbar nach Erwerb des Führerscheins fällt, neun Monate später auf rund 50 % und nach etwa 2 ½ Jahren auf 10 % des Anfangsrisikos sinkt. Ähnliche Verlaufskurven sind in anderen Staaten mit einem vergleichbaren Motorisierungsgrad festzustellen. Das erhöhte Unfallrisiko zu Beginn der Fahrerkarriere ist vor allem auf die fahrpraktische Unerfahrenheit zurückzuführen. Dies hat der Bundesgesetzgeber bereits vor knapp 20 Jahren in die amtliche Begründung für die Fahrerlaubnis auf Probe geschrieben; heute greifen wir diese Erkenntnis auf. Zwar leisten die bestehenden Maßnahmen ihren Beitrag, um junge Fahrerinnen und Fahrer sowohl im Bereich der Wissens- und Fertigkeitsvermitt-

(B)

(C)

(D)

(A) lung als auch im Bereich individueller Einstellungen vorzubereiten, es fehlt jedoch ein Maßnahmenansatz, um der mangelnden Fahrkompetenz als wichtigster Unfallursache gezielt zu begegnen.

Der vorgelegte Verordnungsentwurf will die Lern- und Vorbereitungszeit der Fahrnovizen verlängern. Nach der Fahrschulausbildung und der Fahrerlaubnisprüfung ab 17 Jahren soll sich eine Phase des Fahren-Übens in Begleitung anschließen. Selbstständiges Fahren soll wie bisher erst ab dem 18. Lebensjahr möglich sein. In diesem Zeitraum kann der Anfänger unter niedrigen Risikobedingungen Fahrerfahrungen im wahrsten Sinn des Wortes „erfahren“. Dadurch vergrößern sich seine Fahrsicherheit und Routine, die – wie ausländische Studien zeigen – das Unfallrisiko senken.

Der dem Modell zu Grunde liegende Ansatz wurde – wenn auch mit Varianten – im europäischen und außereuropäischen Ausland in neuerer Zeit mit großem Erfolg umgesetzt und hat dort seine Bewährungsprobe bestanden. Wie eingangs dargestellt, ist die unfallsenkende Wirkung von wachsender Fahrerfahrung auch in Deutschland nachgewiesen. Damit ist auch in Deutschland grundsätzlich von einem Erfolg dieses Ansatzes auszugehen; ich verweise auf den Auswertungsbericht der Bundesanstalt für Straßenwesen vom März 2002. Dass Übung den Meister macht, ist eine handwerkliche Binsenweisheit. Sie ist auf andere Bereiche übertragbar, auch auf das Autofahren. Dabei spielt nicht nur das so genannte Handling – bremsen, kuppeln, Gas geben, lenken etc. – eine Rolle; noch wichtiger ist das vorausschauende Fahren. Auch in diesem Teilbereich erwirbt man Können durch Übung. Die Älteren erinnern sich oftmals nicht mehr daran, der Kompetenzzuwachs erfolgt fast unbemerkt. Bei dem Erwerb von Fahrrou-tine spielt es übrigens keine Rolle, wo Routine erworben wird. Die jungen Schweden erwerben sie in Schweden, die jungen Deutschen in Deutschland, aber – wie die schwedischen Untersuchungen zeigen – die jungen Fahrerinnen und Fahrer behalten ihre Fahrkompetenz und verlernen sie nicht.

Das dem Verordnungsentwurf zu Grunde liegende Modell des „Begleiteten Fahrens ab 17“ ist in der bei der Bundesanstalt für Straßenwesen angesiedelten Projektgruppe entwickelt worden, in der ein breiter Kreis von Experten aus Bund und Ländern, maßgeblichen Verbänden und der Wissenschaft zusammengewirkt hat.

Das begleitete Fahren ist als freiwilliger Maßnahmenansatz konzipiert. Eine zentrale Voraussetzung für den Erfolg ist die hohe Beteiligung der Zielgruppe; deshalb muss die Umsetzung praktikabel und zugangsfreundlich sein. Außerdem ist der Aufwand für die Umsetzung im Interesse der Beteiligten so gering wie möglich zu halten.

Der Ansatz lässt einen großen Beitrag zur Verringerung des Fähranfängerrisikos erwarten. Der Vorschlag hat in Fachkreisen, im verkehrspolitischen Raum und in der allgemeinen Öffentlichkeit starkes Interesse hervorgerufen und zunehmend Zustimmung gefunden. In welchem Umfang sich sein Potenzial zur Senkung des Unfallrisikos in Deutschland

nutzen lässt, soll der durch die Verordnung abgesicherte Modellversuch klären.

Entsprechend dem Vorschlag der Projektgruppe, den Voten der Verkehrsministerkonferenz, des Verkehrsgerichtstages, des zuständigen Bund-Länder-Fachausschusses, den Entschliefungen des Niedersächsischen, Bayerischen und Nordrhein-Westfälischen Landtags sowie der Forderung einer Vielzahl von Personen und Verbänden wird die Initiative zur Umsetzung in einer Rechtsverordnung ergriffen, um interessierten Bundesländern die Erprobung des Ansatzes unter wissenschaftlicher Begleitung zu ermöglichen.

Kern des Modells ist das Fahren-Üben über einen längeren Zeitraum in Begleitung einer älteren Person, die im Besitz eines Pkw-Führerscheins ist. Zwar ist der Fähranfänger verantwortlicher Fahrzeugführer, weil er eine vollständige Fahrschulausbildung durchlaufen und die Fahrerlaubnisprüfung bestanden hat. Er bzw. sie soll aber noch weiter üben – unter dem Schutz der Begleitperson, die ihre Erfahrungen einbringt, in Konflikt- und Belastungssituationen mäßigend einwirkt, aber keine Fahrausbildung betreibt.

Wir erwarten, dass sich insbesondere Eltern der Verantwortung für den Eintritt ihrer Kinder in die Auto-Mobilität nicht entziehen. Fahrten, die sowieso durchgeführt werden oder bei denen Eltern ihre Kinder bzw. andere Jugendliche bisher zu Veranstaltungen z. B. im Freizeit- und Sportbereich befördert haben, können nun von Anfängern in Begleitung eines Elternteils erfolgen.

Nachdem Herr Bundesminister Stolpe erklärt hat, dass er sich einer mit Ländermehrheit verabschiedeten Rechtsverordnung nicht in den Weg stellen werde, erwarte ich nach dem mehrheitlich positiven Votum der Kollegen auf der letzten Verkehrsministerkonferenz, dass der Bundesrat den Weg ebnet und die Ampel auf Grün stellt; denn nach bisher vorliegenden Studien führt der Zuwachs an Fahrerfahrung zur größten bekannten Absenkung des Unfallrisikos. Damit schließt sich der Kreis: Die Voraussetzungen sind gut, lassen Sie uns beginnen!

Anlage 7

Erklärung

von Ministerin **Annemarie Lütkes**
(Schleswig-Holstein)
zu **Punkt 23** der Tagesordnung

Schleswig-Holstein unterstützt die Notwendigkeit, die **Abfallwirtschaft** in ihrer künftigen Ausgestaltung stärker als Teil der Marktwirtschaft zu begreifen und damit mehr als bisher dem Wettbewerb zu öffnen. Dabei dürfen jedoch die Vorleistungen der Kommunen, die letztlich aus Mitteln der Allgemeinheit finanziert wurden, nicht unberücksichtigt bleiben.

Insofern sieht Schleswig-Holstein die Ziffer 22 explizit im Kontext mit den Ziffern 4 und 5 der Drucksache 436/1/03.

(A) **Anlage 8****Erklärung**

von Minister **Willi Stächele**
(Baden-Württemberg)
zu **Punkt 24** der Tagesordnung

Ich begrüße grundsätzlich eine europaweite Harmonisierung des Rechtsbereiches zu nährwert- und gesundheitsbezogener Werbung für **Lebensmittel**.

Gerade hier ist eine Vereinheitlichung dringend überfällig. Die Vielfalt der Produktentwicklungen hat zu einer unüberschaubaren Vielfalt bei deren Anpreisung geführt, was für den Verbraucher sehr verwirrend sein kann. Hinzu kommt die Rechtsunsicherheit für die Wirtschaft, die bei einer grenzüberschreitenden Vermarktung unterschiedliche nationale Vorschriften speziell zur gesundheitsbezogenen Werbung berücksichtigen muss.

Dem Verordnungsvorschlag kann ich jedoch in der gegenwärtigen Form nicht zustimmen.

Die Kommission hat sich ein hohes Ziel gesteckt. Sie will gleichzeitig Verbraucherinformation, gleiche Wettbewerbsbedingungen, Warenverkehrsfreiheit, Rechtssicherheit und Innovationsfreundlichkeit gewährleisten. Die vorgesehenen Regelungen stehen diesen Zielen insgesamt eher entgegen.

(B) Der vorliegende Verordnungsvorschlag ist unverhältnismäßig, das vorgesehene Zulassungsverfahren für gesundheitsbezogene Angaben bei weitem zu bürokratisch. Das geplante Gesamtverfahren ist viel zu kosten- und zeitaufwändig. Damit werden Innovationen im Lebensmittel- und Gesundheitsmarkt eingeschränkt. Kleine und mittelständische Unternehmen werden im Vergleich zu den großen Lebensmittelkonzernen benachteiligt.

Dem Bundesrat liegen zu dem Verordnungsentwurf ausführliche Empfehlungen der Ausschüsse zur Beschlussfassung vor.

Ich fordere die Bundesregierung auf, sich bei der EU für eine gründliche Überarbeitung des Verordnungsentwurfs einzusetzen. In der Form, wie er uns vorgelegt wurde, ist der Entwurf bürokratisch überzogen, verbraucherunfreundlich und innovationsfeindlich.

Anlage 9**Erklärung**

von Parl. Staatssekretär **Matthias Berninger**
(BMVEL)
zu **Punkt 24** der Tagesordnung

Viele Verbraucherinnen und Verbraucher wünschen mehr Information über den Nährwert der Lebensmittel, z. B. darüber, ob ein Lebensmittel besonders reich an bestimmten Vitaminen ist, welche

(C) Lebensmittel eine gute Calciumquelle darstellen, ob ein Lebensmittel kalorien- oder fettärmer ist als ein vergleichbares Produkt. Außerdem besteht vielfach Interesse daran zu erfahren, welchen Beitrag bestimmte Lebensmittel zur Gesunderhaltung leisten.

Mit der von der Europäischen Kommission vorgeschlagenen Verordnung über **nährwert- und gesundheitsbezogene Angaben über Lebensmittel** soll dem gestiegenen Informationsbedürfnis der Verbraucherinnen und Verbraucher Rechnung getragen und zugleich der Schutz vor Irreführung und Täuschung sichergestellt werden. Verbraucherinnen und Verbraucher sollen sich darauf verlassen können, dass die nährwert- und gesundheitsbezogenen Angaben, die auf den Etiketten und Verpackungen der Lebensmittel angebracht sind oder die in der Werbung für solche Lebensmittel verwendet werden, klar, verständlich und wahr sind und auf fundierten wissenschaftlichen Erkenntnissen beruhen. Damit werden der Informationsgehalt solcher Angaben und damit der Nutzen für Verbraucherinnen und Verbraucher im Hinblick auf die Lebensmittelauswahl im Rahmen einer bedarfsgerechten und ausgewogenen Ernährung verbessert. Dies ist mir gerade angesichts des erheblichen Anstiegs des Übergewichts in der Bevölkerung, insbesondere bei Kindern, mit allen seinen nachteiligen Auswirkungen auf die Gesundheit ein besonderes Anliegen.

(D) Die Bundesregierung hat bereits in ihrem Aktionsplan Verbraucherschutz zum Ausdruck gebracht, dass sie das Vorhaben unterstützt, einheitliche Regelungen in der EU über die Verwendung von nährwert- und gesundheitsbezogenen Angaben über Lebensmittel festzulegen. Diese Auffassung vertreten im Übrigen grundsätzlich auch die anderen EU-Mitgliedstaaten. Über die Notwendigkeit europäischer Regelungen in diesem Bereich sehe ich mich auch im Konsens mit dem Bundesrat.

Die inhaltliche Ausgestaltung des Verordnungsvorschlags ist allerdings noch auf dem Prüfstand. Inwieweit die vorgeschlagenen Regelungen mitgetragen werden können und welche Änderungen erforderlich sind, ist innerhalb der Bundesregierung noch in der Diskussion.

Auf jeden Fall müssen wir darauf achten, dass die Regelungen praktikabel sind und ihre Anwendung nicht mit einem zu großen und auch Kosten verursachenden bürokratischen Aufwand verbunden ist. Kleinen und mittelständischen Lebensmittelunternehmen soll nicht die Möglichkeit genommen werden, mit bestimmten zutreffenden Angaben für ihre Produkte zu werben. Die teilweise nicht klar und eindeutig formulierten Vorschriften müssen so gefasst werden, dass sie Rechtssicherheit geben und nicht zu unterschiedlicher Auslegung in den EU-Mitgliedstaaten führen.

Das Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft hat eine Anhörungsbesprechung mit den von der vorgeschlagenen Verordnung betroffenen Kreisen durchgeführt und auch zahlreiche schriftliche Stellungnahmen erhalten. Bei der Meinungsbildung der Bundesregierung werden

- (A) sowohl die Wünsche der Verbraucherschaft als auch die von Seiten der Wirtschaft vorgetragenen Bedenken sorgfältig geprüft und abgewogen.

Anlage 10

Erklärung

von Minister **Rudolf Köberle**
(Baden-Württemberg)
zu **Punkt 30** der Tagesordnung

Für Herrn Minister Willi Stächele gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Der **Tierschutz beim Transport** muss auf EU-Ebene harmonisiert und weiterentwickelt werden. Schwerpunkttransportkontrollen in den letzten Monaten in Baden-Württemberg haben wieder einmal bestätigt, dass EU-einheitliche Mindeststandards auf hohem Niveau dringend erforderlich sind.

Der Bundesrat fordert seit Jahren eine deutliche Verbesserung insbesondere bei Schlachtiertransporten. Auch der Agrarrat und das Europäische Parlament haben sich bereits im Jahr 2001 für eine Änderung der Rechtsvorschriften ausgesprochen.

Deshalb begrüße ich es ausdrücklich, dass nunmehr wichtige Sachverhalte EU-einheitlich geregelt werden sollen. Dazu gehören insbesondere die obligatorische Schulung des Personals, das Verbot, sehr junge Tiere zu transportieren, die Zulassung von Transportunternehmen und Transportfahrzeugen, die Definition der Transportfähigkeit der Tiere, die Neuregelung von Fahrzeiten und des Raumangebots, detaillierte Vorschriften für Tiertransportschiffe.

- (B) Zu meinem großen Bedauern ist durch den von der EU vorgelegten Verordnungsentwurf keine grundlegende Verbesserung zu erwarten. Die Vorschläge reichen nicht aus, um den Tierschutz beim Tiertransport EU-weit entscheidend voranzubringen. Baden-Württemberg kann deshalb dem Entwurf in der vorliegenden Fassung nicht zustimmen.

Grundsätzlich sollte die Dauer von Tiertransporten so kurz wie möglich sein. Belastungen der Tiere sollten auf ein Mindestmaß reduziert werden.

Tiertransporte über größere Strecken, die nicht notwendig sind, dürfen nicht mehr zugelassen werden. Warum müssen Schlachtiertransporte nach wie vor über große Entfernungen erfolgen? Bei derartigen Transporten sehe ich keine Notwendigkeit.

Seit Jahren fordern wir eine absolute zeitliche Begrenzung für derartige Transporte und stattdessen die Beförderung von Fleisch. Als Gegenargument wird angeführt, die erforderlichen Strukturen seien nicht vorhanden. Dieses Argument hören wir schon seit Jahren. Wir können es nicht länger akzeptieren. Unsere Forderung ist klar und auch realistisch: Der Transport von Schlachtieren ist EU-weit auf maximal acht Stunden zu begrenzen.

(C) Wünschenswert im Sinne des Tierschutzes wäre ein kürzerer Zeitraum. Das Herkunfts- und Qualitätszeichen Baden-Württemberg lässt beispielsweise eine maximale Transportdauer für Schlachttiere von vier Stunden zu. Wir müssen jedoch EU-weit einen Kompromiss finden, der in allen Mitgliedstaaten umgesetzt werden kann. Eine verbindliche Transporthöchstsdauer lediglich für innerstaatliche Schlachtiertransporte vorzuschreiben wird den berechtigten Interessen des Tierschutzes nicht gerecht. Wir brauchen eine EU-weit praktikable und einheitliche Lösung.

Die EU schlägt nun eine Transporthöchstsdauer von neun Stunden mit einer anschließenden Ruhepause von zwölf Stunden vor. Derartige Transportsequenzen sollen beliebig oft wiederholbar sein. Vor dem Hintergrund, dass die Tiere in den Pausen auf den Transportfahrzeugen verbleiben sollen, halte ich das nicht für praxistauglich. Aus der Sicht des Tierschutzes ist dies entschieden abzulehnen. Dies muss umso mehr betont werden, als sich auf EU-Ebene die Tendenz abzeichnet, dass noch hinter diese geplanten Mindestvorgaben zurückgegangen werden soll.

Eine weitere seit langem erhobene Forderung möchte ich hervorheben: Die bislang gewährten Anreize in Form von Exporterstattungen für den Transport von Schlachtieren in bestimmte Drittstaaten müssen entfallen. Diese Anreize konterkarieren unsere Bemühungen um eine Begrenzung derartiger Transporte.

(D) Ich will an dieser Stelle auf die allgemeine Ausrichtung der Agrarmarktpolitik verweisen. Die vorgesehene Entkopplung der Prämien dürfte zu einer Reduzierung der Rindfleischerzeugung in der EU führen. Der Selbstversorgungsgrad der EU mit Rindfleisch ist bereits im Jahr 2002 auf 101 % gesunken. Er wird mit der Entkopplung der Rinderprämie weiter sinken. Damit gibt es auch aus der Sicht der Marktverwaltung künftig keine stichhaltigen Argumente für Exporterstattungen für lebende Schlachtrinder mehr.

Wir bitten deshalb die Bundesregierung, sich bei der EU dafür einzusetzen, dass eine Verordnung zum Tiertransport auf den Weg gebracht wird, die eine echte Verbesserung und Harmonisierung des Tierschutzes in Europa bringt.

Anlage 11

Erklärung

von Staatsminister **Walter Zuber**
(Rheinland-Pfalz)
zu **Punkt 37** der Tagesordnung

Mit dem Sechsten Gesetz zur Änderung des Hochschulrahmengesetzes wurden Rahmenbedingungen zur Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit des deutschen Hochschulsystems und zur

(A) weiteren Modernisierung der deutschen Hochschulen geschaffen.

Um die im OECD-Vergleich viel zu geringe Studierendenquote in Deutschland zu verbessern und die Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger zu steigern, ist es erforderlich, Rechtssicherheit in der Frage der Studiengebührenfreiheit und damit weitere Anreize für die Aufnahme eines Studiums zu schaffen. Die Überführung von Bachelor- und Masterstudiengängen in das Regelangebot der Hochschulen stärkt die Attraktivität der deutschen Hochschulen in der internationalen Zusammenarbeit und entspricht den im Rahmen des Bolo-

gna-Prozesses auch von den Ländern verfolgten Zielen. (C)

Aus diesen Gründen kann das Land Rheinland-Pfalz das von den Landesregierungen Baden-Württemberg und Sachsen-Anhalt, der Bayerischen Staatsregierung, dem Senat der Freien und Hansestadt Hamburg, der Regierung des Saarlandes und der Sächsischen Staatsregierung beantragte Normenkontrollverfahren beim Bundesverfassungsgericht nicht befürworten. Rheinland-Pfalz hält deshalb auch eine Äußerung des Bundesrates zu dem anhängigen **Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht** für entbehrlich.

